



Fortbildungspflicht für Hebammen

Evaluation der Umsetzung in NRW
und konzeptionelle Empfehlungen



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

NÄHER AM MENSCHEN

Fortbildungspflicht für Hebammen Evaluation der Umsetzung in NRW und konzeptionelle Empfehlungen

Friederike Barre, Gabriele Stenz, Dr. Mechthild M. Groß

**MMH - Medizinische Hochschule Hannover
Zentrum Frauenheilkunde OE 6400 Dr. M. Groß
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover**

**Im Auftrag
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
	Tabellenverzeichnis	6
	Einführung	7
1	Zur Situation der Hebammenfortbildung	8
1.1	Anforderungen an die Hebammenfortbildung	8
1.2	Die Hebammenfortbildung im europäischen Kontext	11
	1.2.1 Hebammenfortbildung in Großbritannien	11
	1.2.2 Hebammenfortbildung in den Niederlanden	12
	1.2.3 Hebammenfortbildung in der Schweiz	12
	1.2.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) im Rahmen einer modularisierten Fortbildung	12
1.3	Die Hebammenfortbildung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Nordrhein-Westfalen	13
	1.3.1 Berufsausübungsregelung	14
	1.3.2 Lernformen	14
	1.3.3 Lernkontrollen	15
	1.3.4 Hebammenfortbildung und Schlüsselqualifikationen	18
1.4	Kriterien zur Bewertung von Hebammenfortbildungen	19
	1.4.1 Kriterien der fachlichen Eignung	20
	1.4.1.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fortbildungen	21
	1.4.1.2 Evidenzbasierung der vermittelten Inhalte	21
	1.4.2 Kriterien der berufspädagogischen Eignung	23
	1.4.2.1 Kompetenzorientiertes Lernen	24
	1.4.2.2 Ergebnisorientiertes Lernen	24
1.5	Auftrag und Zielsetzung	26
2	Evaluation der Fortbildungen 2002-2005	28
2.1	Vorliegende Materialien (Stichprobe)	28
2.2	Evaluation der Fortbildungsnachweise	30
	2.2.1 Anzahl der Hebammen, Themen und Anbieter der Fortbildungen	30
	2.2.2 Berufsaufgabenbezogene Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen	32
	2.2.3 Berufspädagogische Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen	35
	2.2.4 Fazit	35
2.3	Evaluation der Fortbildungsangebote des LH NRW von 2002-2005	36
	2.3.1 Fortbildungskalender des LH NRW von 2003-2005	36
	2.3.1.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fortbildungen des LH NRW	37
	2.3.1.2 Berufspädagogische Eignung der Fortbildungen des LH NRW	37
		39

2.3.2	Landestagungen des LH NRW	40
2.3.2.1	Berufsaufgabenbezogene Eignung der Landestagungen des LH NRW	41
2.3.2.2	Berufspädagogische Eignung der Landestagungen des LH NRW	42
2.3.3	Fazit	42
2.4	Fort- und Weiterbildungsangebote auf Bundesebene	43
2.4.1	Die Bundesfortbildungsübersicht	43
2.4.1.1	Berufsaufgabenbezogene Eignung der Angebote auf Bundesebene	44
2.4.2	Fort- und Weiterbildungsangebote des BDH	45
2.4.2.1	Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fort- und Weiterbildungen des BDH	47
2.4.2.2	Berufspädagogische Eignung der Fort- und Weiterbildungen des BDH	47
2.4.2.3	Strukturelle Merkmale	48
2.4.3	Fazit	49
2.5	Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen	50
2.5.1	Einzelanalyse der Fortbildungskonzepte	51
2.5.2	Analyse der Seminarbeschreibungen und Konzepte	53
2.5.2.1	Berufsaufgabenbezogene Eignung der Seminare	53
2.5.2.2	Berufspädagogische Eignung: Kompetenzorientierung	55
2.5.2.3	Berufspädagogische Eignung: Ergebnisorientierung	56
2.5.2.4	Strukturelle Merkmale	57
2.5.3	Fazit	58
2.6	Ergänzende Dokumente	59
2.6.1	Fortbildungskriterien des LH NRW	59
2.6.2	Seminarevaluation	60
2.6.3	Fortbildungsnachweisheft	60
2.7	Zusammenfassung	61
3	Fortbildungskonzept für die Hebammen in NRW 2005-2008	63
3.1	Themenschwerpunkte der Fortbildungen 2005-2008	64
3.1.1	Berufsaufgabenbezogene Fortbildungsinhalte	64
3.1.2	Schlüsselqualifikationen und berufspädagogische Kompetenzorientierung	67
3.2	Strukturelle Bedingungen für Fortbildungen in 2005-2008	68
3.2.1	Anteil der verschiedenen Fortbildungsinhalte	68
3.2.2	Lernformen und Lernzielkontrolle	69
3.3	Umsetzung des Fortbildungskonzepts 2005-2008	71
3.3.1	Ausschreibung und Anerkennung von Fortbildungen	71
3.3.2	Durchführung der Fortbildungen	71
3.3.3	Fortbildungsbedarf	72
3.3.4	Überprüfung der Fortbildungspflicht	72
3.3.5	Fortbildungsnachweis (Portfolio)	72
3.3.6	Fortbildungsversäumnisse	73

4	Zusammenfassung	74
5	Literaturverzeichnis	78
6	Anlagenverzeichnis	A-1
	Anlagen 1-8	A-2

Abkürzungsverzeichnis

AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BDH	Bund Deutscher Hebammen
beg.	begegnen
Bez. Reg.	Bezirksregierung
BfHD	Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands
BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BQS	Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH
CTG	Cardiotokographie (Herzton-Wehen-Schreiber)
Doku.	Dokumentation
DRG's	Diagnosis Related Groups
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EU	Europäische Union
FB Kalender	Fortbildungskalender
FB Richtlinien	Fortbildungsrichtlinien
FBS	Fortbildungsstunden (in)
Geb. häusern	Geburtshäusern Geburt
Geb.	Geburtsvorbereitung
Geb. vorb.	Gesundheitsämter
Ges. ämter	Gesellschaft für Geburtsvorbereitung
GfG	Hebammen
Heb.	Hebammenschule
Heb. schule	Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger in Nordrhein-Westfalen
HebBO NRW	Hebammengesetz
HebG	Hebammengebührenverordnung
HebGV	Halbjahr
Hj.	Hochschulrektorenkonferenz
HRK	Infektions-(Prophylaxe)
Infekt.	In-vitro-Fertilisation
IVF	Kultusministerkonferenz
KMK	Krisensituation
Krisensit.	Lehrerin für Hebammenwesen
LfH	Landeshebammenverband Nordrhein-Westfalen
LH NRW	Landeshebammengesetz Nordrhein-Westfalen
LHebG NRW	Lippen-Kiefer-Gaumenspalte
LKG	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAGS	Massage
Mass.	Medizinische Fortbildungsgesellschaft
Med. Fortbildungsgesellschaft	Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
MGSFF	Medizinische Hochschule Hannover
MHH	Nordrhein-Westfalen
NRW	Problembasiertes Lernen
PBL	Punkt/e
Pkt.	professionelle
prof.	psychisch
psych. QM-System	Qualitätsmanagement-System
Schw. bzw. SS	Schwangerschaft
Sem.beschr.	Seminarbeschreibung
SGB V	Sozialgesetzbuch V
SID	Sudden Infant Death (Plötzlicher Kindstod)
SIH	Schwangerschaftsinduzierte Hypertonie
STIKO	Ständige Impfkommision
Stillprob.	Stillprobleme
TENS	Transkutane elektrische Nervenstimulation
TN-Zahl	Teilnehmerzahl
Trauersem.	Trauerseminar

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematische Listung der Materialien	28
Tabelle 2:	Anzahl der Hebammen, Themen und Anbieter der nachgewiesenen Fortbildungen	31
Tabelle 3:	Fachliche Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen	33
Tabelle 4:	Fortbildungen und Fortbildungsstunden des LH NRW 2003-2005	37
Tabelle 5:	Fachliche Eignung der Fortbildungen des LH NRW 2003-2005	38
Tabelle 6:	Landestagungen des LH NRW 2002-2004	41
Tabelle 7:	Bundesfortbildungsübersicht Januar – Mai 2005	44
Tabelle 8:	Art der Veranstaltungen im BDH Fort- und Weiterbildungskalender und angebotene Themen	46
Tabelle 9:	Themen der Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen	51
Tabelle 10:	Berufspädagogische Seminare - Kompetenzorientierung	57
Tabelle 11:	Pflichtfortbildungsstunden	69
Tabelle 12:	Maximale Stundenzahl einzelner Lernformen	71

Einführung

Die Anforderungen an den Hebammenberuf und die Berufsausübung leiten sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext ab, in dem die Hebammen ihren Beruf ausüben. Während der gesetzliche Rahmen für die Berufsausübung seit den 1980er Jahren unverändert geblieben ist, haben sich die Schwerpunkte der Berufsausübung aufgrund der Wünsche und Nachfragen der Frauen und Familien, des medizinischen Fortschritts und veränderter Versorgungsstrukturen gewandelt. Diese Veränderungsprozesse bestimmen den Fortbildungsbedarf der kommenden Jahre.

Eine kriteriengeleitete Fortbildungspflicht wird den Hebammen ermöglichen, sich in ihrem Beruf weiter zu qualifizieren und an tertiäre Bildungsstrukturen im In- und Ausland Anschluss zu finden.

Jungen Familien wird durch die kriteriengeleitete Fortbildungspflicht ermöglicht, die bestmögliche Betreuung von kompetenten Hebammen zu erhalten. Dadurch kann junges Leben unter geschützten Bedingungen und fürsorglicher Obhut beginnen.

1. Zur Situation der Hebammenfortbildung

1.1 Anforderungen an die Hebammenfortbildung

Nach wie vor werden in Deutschland über 98 % aller Kinder in Kliniken geboren. Ca. 2% außerklinischen Geburten finden in der häuslichen Umgebung der Familie bzw. in Geburtshäusern statt¹, die von Hebammen geleitet werden. Alle Kinder werden unter qualitätsgesicherten Aspekten dokumentarisch begleitet. Für das Jahr 2004 wurden 662.624 Datensätze (Geburten) übermittelt².

Hebammen haben ihren Wirkungsbereich in den letzten 10-20 Jahren zunehmend vom Kreißaal auf die ambulante Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen ausgedehnt. Die überwiegende Zahl der Hebammen ist heute ganz oder teilweise in der freien Praxis tätig. Durch diese Verlagerung der Tätigkeit kommt der Primärversorgung der Schwangeren und Wöchnerinnen durch die Hebamme eine große salutogenetische Bedeutung zu^{3,4}.

Die Hebammenbetreuung beginnt mit der Feststellung der Schwangerschaft, sofern die Schwangere dies wünscht und keine fachärztliche Konsultation erforderlich ist. Sie bedeutet nicht nur die Überwachung physiologischer Vorgänge, die fortlaufende Wachstumskontrolle des Ungeborenen durch manuelle Verfahren und die Risikoselektion sondern auch eine umfassende Beratung zur Ernährung in der Schwangerschaft, zu sportlicher Betätigung, Rauchen, zu Alkoholkonsum und Psychohygiene (Entängstigung). Dazu gehört dazu auch die Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik. Bei Migrantinnen haben Hebammen, die häufig den ersten Zugang zu einer neu entstehenden Familie haben, eine wesentliche Aufgabe in der Gesundheitsvorsorge, die heute eher im Public-Health-Wesen angesiedelt ist. Aspekte der Risikoselektion gewinnen angesichts dieses umfassenden Zugangs eine erweiterte Bedeutung⁵. Auch die Beratung zur Empfängnisverhütung gehört zum Aufgabengebiet der Hebammen. Zur Prophylaxe von Teenagerschwangerschaften unterrichten Hebammen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen⁶.

Für die Aufgaben in der Primärversorgung von Schwangeren benötigen die Hebammen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Erstausbildung zumeist nur theoretisch vermittelt wurden, weil die Betreuung die medizinischen Aspekte betonte. Hebammen benötigen zusätzlich ein hohes Maß an Beratungskompetenz, aber auch erweiterte Methoden- und Fachkompeten-

zen insbesondere während der frühen Schwangerschaft, da die Schwangere sich in dieser Phase in gesundheitlicher Hinsicht neu orientiert.

Bei den Anforderungen im geburtshilflichen Bereich zeichnen sich gegenläufige Tendenzen ab: Einerseits geht es um elektive Eingriffe wie z.B. den geplanten, nicht medizinisch indizierten Kaiserschnitt (Wunschsectio)⁷. Andererseits übernimmt bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe nach britischem bzw. skandinavischem Vorbild (Midwife Led Unit) die Hebamme die alleinige Verantwortung für das Geburtsgeschehen. Verschiedene Modelle eines „hebammengeleiteten Kreißsaals“ sind derzeit in der Erprobung bzw. Vorbereitung⁸. Da in der medizinisch orientierten Grundausbildung die dafür nötigen Fertigkeiten häufig nur theoretisch gestreift wurden, müssen entsprechende Handlungskompetenzen erworben werden.

Gleichzeitig haben die verschiedenen Stufen der Gesundheitsreform^a mit Einführung der DRG's zu einer Verkürzung der postpartalen Verweildauer im Krankenhaus von 10-14 Tagen in den 1960er Jahren auf derzeit 1-3 Tage geführt. Durch Anwendung neuer Narkose- und Operationsverfahren wurde auch der Klinikaufenthalt nach Kaiserschnittentbindung auf wenige Tage reduziert. Durch diese Maßnahmen ist eine kontinuierliche Betreuung von Mutter und Kind, z.B. Stillanleitung, nicht gewährleistet.

Die Verkürzung der Verweildauer führt vielfach zu Umstrukturierungen geburtshilflicher Abteilungen. Kreißsaal, Wochen- und Neugeborenenstation werden zu einer Abteilung zusammengelegt. Die Hebammen werden dabei je nach Erfordernis in allen Teilbereichen eingesetzt. Zusätzlich entstehen neue Versorgungsmodelle zwischen Hebammen und Kliniken. Hebammen schließen mit Kliniken Kooperationsverträge, wobei beispielsweise die Hebamme die von ihr betreuten Frauen in der Klinik entbindet. Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, wird diese von der Klinik gestellt. Die Patientin kann ambulant gebären oder einige Tage in der Klinik bleiben. Eine weitere Organisationsform wird derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen als Modell der integrierten Versorgung erprobt^b.

Viele dieser Organisationsformen bedeuten für die Hebammen mehr Entscheidungsfreiheit, mehr professionelle Verantwortung und demzufolge auch ein größeres berufliches Risiko. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben benötigen sie organisationsmethodische und personale Kompetenzen. Hierarchien werden abgebaut. Rollen verändern sich, und neue Teamstrukturen sind zu entwickeln. Damit dieser Prozess gelingt, benötigen Hebammen sozial-kommunikative Kompetenzen und organisationspsychologische Kenntnisse, die nicht Inhalt der Erst-

^a Gesundheitsstrukturgesetz 1993; GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000; Fallpauschalengesetz 2002 mit Änderungsgesetzen 2003 und 2004; Krankenhausfinanzierungsgesetz 2004. www.bmgs.bund.de

^bZum Beispiel www.securvita.de

ausbildung sind. Auch die Bewältigung von Stress und die Vermeidung von Burn-out-Prozessen müssen trainiert werden.

Die Hebammenbetreuung im häuslichen Wochenbett ist aufgrund der kurzen stationären Verweildauer unerlässlich geworden. Sie umfasst neben der Kontrolle der Rückbildung und Wundheilung, die Stillberatung, die Überwachung des Neugeborenen, die Anleitung zur Pflege des Säuglings, die Veranlassung von Vorsorgeuntersuchungen und die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung. Ein spezielles Problem ist die psychische Anpassung an die Mutterschaft bzw. Elternschaft. Hier benötigen Hebammen spezifische Fachkenntnisse z.B. zur Unterscheidung zwischen Baby-Blues und Wochenbettdepression.

Die Erwartungen der Frauen richten sich auf eine persönliche Ansprache und Betreuung bei größtmöglicher Sicherheit für sich und das Kind. Außerdem benötigen die Mütter eine umfassende Beratung und praktische Anleitung im Umgang mit dem Kind und der eigenen Gesundheit, weil aufgrund des demografischen Wandels praktische Vorerfahrungen aus dem sozialen Umfeld selten sind. Werbung und Medien verstärken die Unsicherheit. Wie groß das Informationsbedürfnis der Mütter ist, machen die unzähligen Internetforen deutlich, in denen sich Eltern zu verschiedenen Themen austauschen^c. Das Mutterbild wird heute eher an der Anzahl der wahrgenommenen Frühfördermöglichkeiten festgemacht, als an dem Erkennen der eigenen Kompetenz und dem Wahrnehmen mütterlicher Intuition. Die Aufgabe der Hebamme besteht darin, die Mütter in ihrer Selbstkompetenz zu stärken. Dafür benötigen die Hebammen theoretische und praktische Konzepte zur Entwicklung von Selbstverantwortlichkeit.

Frauen und Familien aus sozialen Problemlagen benötigen im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett eine umfassende Betreuung durch ein Netzwerk aus Sozialarbeit, Familienhilfe, Medizin und Hebammenhilfe. Familienhebammen betreuen in eigener Praxis und auch als Angestellte des Gesundheitsamtes Schwangere, Familien, Mütter und deren Kinder⁹. Das Modell der Familienhebamme wurde 1980 entwickelt, um die Säuglingssterblichkeit im Land Bremen zu senken und wurde in den Folgejahren auch in NRW als Modellprojekt erprobt¹⁰. Da Familienhebammen nicht flächendeckend arbeiten^d, sind auch freiberufliche Hebammen, die diese Arbeit nicht zu ihrem Schwerpunkt machen, mit der Betreuung von psychosozialen Risikogruppen befasst. Dafür benötigen sie spezifisches Fachwissen (z.B. über sozialrechtliche Fragen) sowie kommunikative und personale Kompetenzen im Umgang mit schwierigem Klientel.

^cz.B. www.babyforum.de, www.eumom.de

^dZum Zeitpunkt der Untersuchung von Schneider (2004) arbeiteten in NRW sechs Familienhebammen.

Mit der Erweiterung der Arbeitsschwerpunkte von der Klinik auf die freie Praxis haben sich die Anforderungen an die Kompetenzen der Hebammen erhöht. Insbesondere sind sozial-kommunikative und personale Fähigkeiten erforderlich, um die vielschichtigen Beratungsaufgaben zu bewältigen. Gleichzeitig müssen die Hebammen die medizinischen Entwicklungen verfolgen, ihr Handeln reflektieren und an aktuellen Forschungsergebnissen ausrichten (vgl. Kap. 1.4). Nicht zuletzt mit Blick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes richten sich Hebammen immer mehr an den Kompetenzen ihrer europäischen Kolleginnen aus, die bereits im tertiären Bildungsbereich hebammenwissenschaftlich ausgebildet sind. Fortbildungen werden auch hierzulande in den kommenden Jahren darauf abzielen, durch ein höheres Qualifikationsniveau eine verbesserte Betreuung für Mutter und Kind zu erreichen.

1.2 Die Hebammenfortbildung im europäischen Kontext

Im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes wird das Fortbildungsgeschehen in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz vorgestellt. Diese Länder wurden ausgewählt, weil die Hebammen dort in ähnlichen Strukturen arbeiten wie in Deutschland, d.h. in hohem Maße eigenverantwortlich sowohl in der Klinik als auch in der freien Praxis¹¹. Diese Länder sind auch deshalb interessant, weil die Ausbildung in Großbritannien und den Niederlanden als Studium gilt und in der Schweiz eine modularisierte Ausbildung mit ECTS (siehe Kap. 1.2.4) geschaffen wurde.

1.2.1 Hebammenfortbildung in Großbritannien

Für Hebammen und Krankenschwestern in Großbritannien gibt es eine Fortbildungspflicht und einheitliche Fortbildungsstandards¹². Danach müssen Hebammen innerhalb von fünf Jahren 750 Stunden in ihrem Beruf gearbeitet haben. Andernfalls nehmen sie an einem Kurs für Berufsrückkehrerinnen teil. Für Fortbildung sind fünf Tage oder 35 Stunden in den letzten drei Jahren aufzuwenden. Die Form der Fortbildung ist nicht festgelegt. Die Hebamme kann Kurse besuchen, in einer anderen Einrichtung hospitieren, an einem Qualitätszirkel teilnehmen oder sich durch Literaturstudium fortbilden. Anbieter von Fortbildungen können Einzelpersonen, Kliniken oder Universitäten sein. Entscheidend ist allein, dass die Fortbildung für die derzeitige oder zukünftige berufliche Praxis der Hebamme relevant ist. Der Fortbildungsnachweis der Fortbildung erfolgt ausschließlich durch Selbstauskunft der Hebamme in standardisierter Form (Portfolio). Darin sind enthalten sowohl eine Beschreibung der aktuellen Arbeitssituation, eine Beschreibung der Lernaktivität und der Lerninhalte wie auch eine Aus-

sage, was die Hebamme von der Lernaktivität erwartet hat und wie diese die berufliche Arbeit beeinflusst.

1.2.2 Hebammenfortbildung in den Niederlanden

In den Niederlanden sind Angehörige der Medizinalfachberufe^e im Big-Register (BIG-Act for individual health care professionals) gesetzlich registriert. Damit sind die Berufsbezeichnungen und die Berufsausübung geschützt. Verbindliche Vorschriften für die Fortbildungspflicht gibt es bisher nicht. Der Berufsverband „Koninklijke Nederlandse Organisatie van Verloskundigen“ (KNOV) erarbeitet derzeit ein eigenes Qualitätsregister. Um darin aufgenommen zu werden, sollen Hebammen sich 40 Stunden pro Jahr fortbilden. Anerkannt werden Seminare, Qualitätszirkel, praktisches Training in Hebammentätigkeiten und auch die Teilnahme an einem Forschungsprojekt.

1.2.3 Hebammenfortbildung in der Schweiz

In der Schweiz ist die Fortbildungspflicht über die 26 Kantone geregelt. Freiberuflich tätige Hebammen, die ihre Zulassung über die Gesundheitsdirektionen erhalten, müssen meist zwei Tage pro Jahr á 8,5 Stunden Fortbildung nachweisen. Für den Nachweis wird ein Bildungspass geführt.

Fort- und Weiterbildungen werden vom Schweizerischen Hebammenverband auch in Kooperation mit berufsverwandten Organisationen organisiert^f. Inhaltlich lehnt sich das Fort- und Weiterbildungsangebot an die Hebammenausbildung^g an. Der Verband gliedert sein Themenspektrum in berufsspezifische und berufsübergreifende Kurse, die zu gleichen Teilen absolviert werden sollen. Der Verband stellt sicher, dass seine Mitglieder eine Basisauswahl an Themen regelmäßig besuchen können. Weitere Fortbildungsmöglichkeiten berücksichtigen auch spezielle Themen, Wünsche und Anliegen von Mitgliedern. Die spezifischen Bedürfnisse der Mitglieder und der verschiedenen Sprachregionen sowie bildungspolitische Entwicklungen werden berücksichtigt. Das Weiterbildungsangebot umfasst Nachdiplomkurse, die mit einem Zertifikat abschließen.

^eMinistry of Health, Welfare and Sport: The BIG Act. Registriert werden Hebamme, Krankenschwester, Arzt, Apotheker, Zahnarzt, Psychotherapeut, Gesundheitspsychologe, Physiotherapeut.

^fwww.hebamme.ch

^gAn den Hebammenschulen Bern, Chur, St. Gallen und Zürich wird die Diplomausbildung zur Hebamme seit 2003 auf eine modularisierte tertiäre Stufe angehoben (www.hebamme.ch).

1.2.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) im Rahmen einer modularisierten Fortbildung

Das europäische Leistungspunktsystem ECTS zielt im Rahmen des Bologna-Prozesses^h auf die Schaffung vergleichbarer Studienabschlüsse. Zukünftig soll auf die Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und akademischen Bildung Wert gelegt werden. Dies ist für die Ausrichtung der Hebammenfortbildung von Interesse.

ECTS wurde seit 1989 für mobile Studierende als Credit-Transfersystem entwickelt und erprobtⁱ. Zunehmend wird ECTS als Akkumulationsinstrument auch im Kontext des lebenslangen Lernens eingesetzt. Für den europäischen Hochschulraum werden einheitliche Bachelor- und Master-Abschlüsse geschaffen, die formal mit ECTS definiert und inhaltlich mit Qualitätsprofilen des Wissens, Könnens und Verstehens hinterlegt sind. Für einen Bachelor-Abschluss sind 180-240 ECTS Credits erforderlich, für einen Master 60-120 ECTS Credits, wobei jeweils 60 Credit Points einem Studienjahr entsprechen. Innerhalb der am Bologna-Prozess beteiligten Länder erfolgt die Umsetzung durch nationale Qualifikationsrahmen zur Entwicklung, Beschreibung und Systematisierung von Qualifikationen. Darüber hinaus können nationale Qualifikationsrahmen zur Flexibilität und Mobilität zwischen Bildungs- und Berufsbereichen beitragen, indem außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch Äquivalenzprüfverfahren angerechnet werden.

Bisher wurden deutsche Studienabschlüsse durch ihre Inhalte, Zulassungskriterien und Studienlänge beschrieben. Ein Qualifikationsrahmen ermöglicht die Beschreibung anhand von Kenntnissen und Kompetenzen. Damit wird zunächst die Durchlässigkeit im europäischen und internationalen Raum erhöht. Derzeit zielt das System auch auf die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen der beruflichen und akademischen Bildung. 2003 haben BMBF, KMK und HRK den Hochschulen empfohlen, Leistungspunkte in der beruflichen Fortbildung zu vergeben und diese auf ein Hochschulstudium anzurechnen^j.

Im Hinblick auf die Hebammenfortbildung sollten deshalb Module zum Erwerb von Credit Points entwickelt werden, die den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens

^h National Report Germany. Realizing the goals of the Bologna Declaration in Germany. Joint report by KMK, HRK and BMBF, 25.4.2002 www.bologna-berlin2003.de.

ⁱ www.hrk.de

^j „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen“ KMK, 21.04.2005. www.kmk.org.

entsprechen, um eine Durchlässigkeit in den tertiären Bildungsbereich zu ermöglichen. Damit kann eine schrittweise Annäherung an das akademische Bildungsniveau europäischer Nachbarländer eingeleitet werden.

1.3 Die Hebammenfortbildung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Nordrhein-Westfalen

1.3.1 Berufsausübungsregelung

Der gesetzliche Rahmen für die berufliche Tätigkeit der Hebammen wird durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen gebildet.

Auf europäischer Ebene regelt die Richtlinie des Rates der Europäischen Union^k die gegenseitige Anerkennung der Hebammenexamina, den eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich der Hebammen und die Mindestnormen für die Ausbildung. Auf Bundesebene^l regelt das Hebammengesetz die Zulassung zum Beruf. In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind Zugang, Dauer, Inhalte und Prüfungsregularien für alle Auszubildenden festgelegt. Die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung enthält die Bestimmungen über das Entgelt freiberuflicher Hebammenleistungen.

Die Berufsausübungsregelung ist den Bundesländern vorbehalten. In NRW geschieht dies durch das Landeshebbammengesetz (LHebG)^m und die Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebBO NRW). Das Landeshebbammengesetz verpflichtet die Hebammen, „ihren Beruf gewissenhaft und nach dem jeweiligen Stand der medizinischen, psychologischen und soziologischen Erkenntnisse auszuüben. Sie haben Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen Beistand zu leisten. Sie haben sich regelmäßig fortzubilden“ (§ 1 LHebG NRW). Die Berufsordnung definiert die Berufsaufgaben und Pflichten der Hebammen. Der Fortbildungspflicht ist ein eigener Paragraph (§7) gewidmet. Darin ist festgelegt, dass Hebammen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren 60 Unterrichtsstunden nachweisen müssen. Der Nachweis erfolgt an die Kreise und kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörden. „Geeignete Maßnahmen zur Fortbildung sind insbesondere Fortbildungsveranstaltungen von Hebammenlehranstalten und Hebammenverbänden“ (ebd.).

^k Richtlinie des Rates der Europäischen Union 80/154/EWG über die gegenseitige Anerkennung der Hebammenexamina (1980) und Richtlinie 80/155/EWG über den eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich der Hebammen und die Mindestnormen für die Ausbildung (1980)

^l Hebammengesetz (HebG) vom 04.06.1985; Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebAPrV) vom 03.09.1981; Hebammenhilfe-Gebührenverordnung (HebGV) vom 21.07.2004

^m Landeshebbammengesetz NRW (LHebG NRW) vom 05.03.2002; Hebammenberufsordnung NRW (HebBO NRW) vom 04.05.2002

Die Hebamme ist in ihrer Tätigkeit grundsätzlich in der „Wahl ihrer Mittel frei“ⁿ. Im Schreiben des BMG vom 18.9.2001 heißt es diesbezüglich, „dass durch den Einsatz keine gesundheitlichen Schäden hervorgerufen werden können. Die Hebamme muss also nachweisen, dass sie die Methode – bezogen auf ihren Kompetenzbereich der Schwangerschaft, der Geburt und der Überwachung des Wochenbettverlaufs – sicher beherrscht. Wie sie diesen Nachweis erbringt, ist gesetzlich nicht festgelegt. Am einfachsten ist es natürlich, wenn sie im Rahmen ihrer Fortbildung ein Zertifikat erwirbt, in dem ihr durch einen Arzt bescheinigt wird, dass sie nach einer Überprüfung die erforderlichen Kenntnisse besitzt“.

Bei der Wahl ihrer Methoden gilt die „eingeschränkte Behandlungskompetenz für einfache Regelwidrigkeiten“^o. Dies bedeutet, dass Hebammen (komplementärmedizinisch) dann tätig werden können, wenn sie sich in ihrer Behandlung auf die normalen Vorgänge in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett beschränken. Hierzu gehören auch Befindlichkeitsstörungen, da sie als „einfache Regelwidrigkeiten“ nicht zu pathologischen Vorgängen gezählt werden.

Für Fortbildungsbelange ist nicht nur relevant, dass die Hebamme ein entsprechendes Verfahren bzw. eine Maßnahme nachweislich beherrscht, sondern dass auch ein entsprechender Wirksamkeitsnachweis für diese Maßnahme besteht (vgl. Kap. 1.4.1.2).

1.3.2 Lernformen

Hebammenfortbildung beschränkte sich lange Zeit auf Seminare und Workshops der Berufsverbände und Hebammenschulen, Kongresse der Berufsverbände und innerbetriebliche Fortbildungen, die sich je nach Thematik auch an Ärzte und Pflegepersonal richteten¹³. Die bevorzugten Lernformen waren Vorträge und Diskussionen sowie Workshops. Dem gestiegenen Interesse an Fortbildungen stehen verschiedene Formen des Wissens- und Kompetenzerwerbs gegenüber¹⁴.

„Die Vielfalt der Inhalte und organisatorischen Formen von Fortbildung ist nahezu unendlich. Dies reicht von der Einführung in die Bedienung eines neuen Gerätes oder den Gebrauch eines Pflegemittels, über den Computerlehrgang zum Seminar über Stress-Bewältigung oder besondere Aspekte der onkologischen Pflege. Die Organisationsform kann die Fachzeitschrift, der Fernlehrgang, die Stationsbesprechung, aber auch das mehrtägige Seminar sein.“¹⁵

ⁿ Schreiben des BGM vom 18.9.2001 an den BDH

^o Urteil des Sozialgerichts Leipzig 9.6.2005, AZ S 8 KR 89/04

Kongresse

Im Rahmen von perinatologischen Kongressen werden aktuelle Forschungsergebnisse und Forschungsvorhaben vorgestellt. Sofern diese Kongresse ein Scientific Committee haben und der Vortragsaufruf mit einem *Call for Abstracts* verbunden ist, können sowohl nationale als auch internationale Kongresse als wissenschaftlich bezeichnet werden, da die eingereichten Abstracts im Peer-Review-Verfahren ausgewählt werden. Präsentationen in Form von Postern oder Vorträgen sind häufig mit einer Veröffentlichung in Fachzeitschriften oder Fachbüchern verbunden und bieten den höchsten Grad an Aktualität. Hebammen werden auf den Kongressen der medizinischen Fachgesellschaften, der Gynäkologen und Pädiater in die Programmgestaltung einbezogen und als Teilnehmerinnen gezielt angesprochen.

Seminare / Problembasiertes Lernen

In Seminaren oder Kursen werden thematisch abgeschlossene Inhalte lehrgangsförmig vertiefend behandelt. Ein klar definierter Wissens- oder Kompetenzbereich wird dabei schrittweise vermittelt. Die Lernformen sind interaktiv geprägt, die Teilnehmerzahl ist auf 12-20 Personen begrenzt. Als alternative Vermittlungsform von Wissen und fachlichen sowie sozialen Kompetenzen gilt das Konzept des problembasierten Lernens (PBL). PBL ist eine Form des selbstgesteuerten Lernens, bei dem sich die Hebammen anhand eines konkreten Falles mit Hilfe einer speziellen Systematik aktiv Wissen erschließen. Dadurch erwerben sie vertieftes Fachwissen, lernen Zusammenhänge kennen und bilden Methoden- und Sozialkompetenzen aus. Problemorientierte *workstations* werden in Großbritannien für vitalbedrohliche Situationen angewendet (Forceps, Schulterdystokie)^p und müssen einmal jährlich absolviert werden. Problembasierte, computergestützte Lernangebote gibt es bereits für Mediziner^q. Es ist davon auszugehen, dass die eher tradierte Form der Fortbildung in Seminaren zukünftig zugunsten des problembasierten Lernens geringer werden wird.

Qualitätszirkel

Qualitätszirkel sind in Institutionen oder Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens zum festen Bestandteil des internen Qualitätsmanagements geworden. Hinter der Etablierung von Qualitätszirkeln steht die Annahme, dass jede MitarbeiterIn als ExpertIn ihres eigenen Bereichs gelten kann. In stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens bestehen interne Qualitätszirkel aus einer festen Anzahl von fünf bis zehn freiwilligen MitarbeiterInnen einer

^p www.also.org.uk

^q z.B. www.virtualcampus.ch für Mediziner in der Schweiz

Station oder Abteilung, die sich regelmäßig zusammenfinden, um in einem festgelegten Rahmen Fragestellungen innerhalb des Arbeitsbereichs zu analysieren, verschiedene Problemlösungsstrategien zu erarbeiten, diese mit der Abteilungsleitung zu diskutieren und abzustimmen und die Umsetzung der erarbeiteten Problemlösungsstrategien in den Arbeitsalltag zu begleiten. Qualitätszirkelarbeit ist eine umfassende Daueraufgabe, die mit konkret im Vorfeld definierter Qualität, klaren Strukturen der Leistungserbringung und Qualitätsmessung, Beschreibung von fachgruppenübergreifenden Kompetenzen und Prozessen, der Vereinbarung von geeigneten Qualitätsindikatoren und gezielter, geplanter Fortbildung von QualitätsmanagementmitarbeiterInnen bewältigt werden sollte. Interne Qualitätszirkel sind ein obligatorisches Element aller Qualitätsmanagementverfahren, die auf eine Zertifizierung abzielen.

Auch in der Geburtshilfe haben sich Qualitätszirkel etabliert. Im Bereich der ambulanten Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen sind qualitätssichernde Maßnahmen noch ungenügend ausgebildet. Damit Qualitätszirkelarbeit als Fortbildung anerkannt werden kann, sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich:

1. Der Qualitätszirkel ist eine feste Gruppe von TeilnehmerInnen mit gleicher Intention.
2. Der Zirkel wird von einer dazu ausgebildeten Moderatorin geleitet.
3. Die Aufgabe des Zirkels ist die geplante und strukturierte Bearbeitung von definierten Fragestellungen.
4. Aufgabe des Zirkels kann auch die strukturierte Bearbeitung von Kasuistiken sein.
5. Ziel- und Zeitvorgaben, Dokumentation und Protokollierung sind unverzichtbare Instrumente einer effektiven Qualitätszirkelarbeit.

Hospitation

Die Hospitation als Form der Fortbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, um den Erfordernissen der Primärversorgung und der strukturellen Veränderungen in der Versorgungslandschaft gerecht werden zu können. Auch in anderen Ländern werden Hospitationen als Form der Hebammenfortbildung anerkannt. Hebammen, die sich auf die Arbeit in einem hebammengeleiteten Kreißsaal, in der außerklinischen Geburtshilfe oder die integrierte Wochenpflege vorbereiten, benötigen nicht nur eine Aktualisierung des theoretischen Wissens, sondern auch eine praktische Einführung.

Computergestützte Lernprogramme

Fortbildungen in Form von computergestützten Lernprogrammen (E-learning) sind bisher für Hebammen auf dem deutschen Markt nicht entwickelt worden, wohl aber für andere Berufe

des Gesundheitswesens^{r,s}. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass audiovisuelle Medien oder Online-Fortbildungen auch für Hebammen in Form von Modulen entwickelt werden. Die Module sind autonome Lerneinheiten und können selbständig von den Hebammen bearbeitet werden. Sie stellen im angelsächsischen Sprachraum eine etablierte Lernkultur dar^t. Computergestützte Lernangebote gibt es bereits für Mediziner im Bereich des problembasierten Lernens.

Literaturstudium

Die Fortbildung durch Literaturstudium bietet die Möglichkeit, den eigenen Lernprozess zielorientiert zu gestalten, indem eine spezifische berufsaufgabenbezogene Fragestellung durch aktuelle wissenschaftliche Zeitschriftenartikel bearbeitet wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Hebammen über eine ausreichende Sachkompetenz verfügen, um wissenschaftliche Fachartikel oder Bücher verstehen und inhaltlich bewerten zu können, damit die Informationen möglichst effektiv in die eigene Praxis überführt werden können. Bei Hebammen, die ein gesundheits-, pflege- oder sozialwissenschaftliches Studium mindestens bis zur Zwischenprüfung erfolgreich absolviert haben, kann man diese Kompetenz voraussetzen. Hebammen ohne wissenschaftliche Vorbildung benötigen eine gründliche Einführung in wissenschaftliche Methodik.

1.3.3 Lernkontrollen

Lernkontrollen haben das Ziel, Lernerfolg abzusichern und Lernleistungen vergleichbar zu machen. Der Schwerpunkt in der Fortbildung liegt in der Absicherung des Lernerfolgs, während Weiterbildungen auf eine Höherqualifizierung zielen und daher Prüfungsregularien unterliegen. Je nach Lernform sind unterschiedliche Formen der Lernkontrolle geeignet. Generell kann gesagt werden, dass die herkömmlichen Lernformen weniger auf Lernkontrollen ausgerichtet sind, während die neueren Lernformen spezielle Lernkontrollen vorschlagen. Fachwissen kann durch einen schriftlichen Test, eine mündliche Prüfung oder ein Kolloquium überprüft werden. Bei den fallbezogenen Arbeitsstationen für Notfallmanagement findet am Ende des Tages ein Multiple-Choice-Test statt, der sofort ausgewertet wird, sodass das Resultat ebenfalls am Ende des Tages zur Verfügung steht^u. Beim Literaturstudium eignet sich die

^r Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (2005)

^s (Muster-) Satzungsregelung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Bundesärztekammer (2004)

^t www.nmc-uk.org

^u www.also.org.uk

Selbstauskunft durch Skript. Kompetenzorientierte Lernkontrollen werden in Kap 1.4.2.2 erörtert.

1.3.4 Hebammenfortbildung und Schlüsselqualifikationen

Die Hebammenfortbildung wird im Kontext anderer Gesundheitsfachberufe betrachtet insbesondere im Kontext der Pflegeberufe, der akademischen Heilberufe und der therapeutischen Berufe. Dies ist erforderlich, um das Konzept der Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf die Notwendigkeit des Erwerbs berufsübergreifender Kompetenzen¹⁶ verstehen zu können.

Krankenpflege

Das neue Krankenpflegegesetz trat am 01.01.2004 in Kraft. Es trägt aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege Rechnung. Die Anforderungen von der akuten somatischen Behandlung im Krankenhaus zur „Hilfe bei der Lebensbewältigung, Förderung, Beratung und Anleitung“¹⁷ im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich zeigt in der salutogenetischen Ausrichtung Parallelen zum Hebammenberuf und daher ähnliche Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hierfür sind selbstverantwortliches Handeln und interdisziplinäre Kooperation erforderlich. Wissen erneuert sich in immer kürzerer Zeit. Daher stehen in der Erstausbildung nicht mehr der Erwerb einzelberuflicher Spezialfertigkeiten im Mittelpunkt sondern berufsbezogene und -übergreifende Qualifikationen. In der Fortbildung geht es um Aktualisierung, Vertiefung und Anwendung von Spezialwissen. Mit dem Konzept der Schlüsselqualifikationen hat Oelke¹⁸ für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegesschulen in NRW ein Konzept entwickelt, um diese Forderungen in die Ausbildungspraxis umzusetzen. Eine Fortbildungspflicht für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeberufe ist im Berufsgesetz nicht enthalten. Die Begriffe und Definitionen der Schlüsselqualifikationen werden in den Bewertungskriterien für die Hebammenfortbildungen aufgegriffen (vgl. Kap. 1.4).

Akademische Heilberufe

Die Landesärztekammern und Psychotherapeutenkammern haben ihre gesetzliche Fortbildungspflicht in Form von freiwilligen Zertifikaten umgesetzt. Dafür haben die jeweiligen Kammern Muster-Fortbildungsordnungen verabschiedet^{v, w}.

^v (Muster-) Satzungsregelung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Bundesärztekammer (2004)

^w Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (2005)

Die Bewertung von Fortbildungen erfolgt nach einem Punktesystem. Innerhalb von fünf Jahren müssen 250 Punkte nachgewiesen werden¹⁹. Als Fortbildungsarten werden anerkannt:

- Vortrag und Diskussion (1 Punkt pro Einheit)
- Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland (6 Punkte pro Tag, 3 Punkte pro ½ Tag)
- Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung (z.B. Workshop, Arbeitsgruppe, Qualitätszirkel, Balintgruppe, Supervision, Fallkonferenz; 1 Punkt pro Einheit, max. 2 Zusatzpunkte pro Tag)
- Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien mit nachgewiesener Qualifizierung (1 Punkt pro Einheit)
- Selbststudium durch Fachliteratur (max. 50 Punkte in 5 Jahren)

Außerdem werden Hospitationen, Weiterbildungskurse, Vorträge und wissenschaftliche Veröffentlichungen anerkannt.

Therapeutische Berufe

Auch die therapeutischen Medizinalfachberufe (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Orthoptik) haben keine Fortbildungspflicht in ihren Berufsgesetzen. Eine Verpflichtung zur Fortbildung leitet sich aus § 125 SGB V ab. Die Leistungserbringer schließen mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen Verträge ab mit der Verpflichtung zur Qualitätssicherung, die die Qualität der Behandlung, der Versorgungsabläufe und der Behandlungsergebnisse umfassen.

Die meisten der einschlägigen Berufsverbände haben in ihren Statuten die Pflicht zur ständigen Fortbildung in Form von Richtlinien formuliert. Eine Rechtsverbindlichkeit ist nur für Angehörige der unterschiedlichen Berufsverbände gegeben, auf Behörden- oder Länderebene wird keine Aussage dazu getroffen. Bei den Physiotherapeuten^x findet sich folgende Fortbildungsverpflichtung: 60 Punkte in 4 Jahren, 1 Punkt für 45 Minuten, max. 21 Punkte für Kongresse, pro Tag 6 Punkte, pro ½ Tag 3 Punkte, Studiengänge 15 Punkte pro Jahr, max. 45 Punkte in 4 Jahren). Als Fortbildungsarten werden Seminare, Kongresse, Studiengänge und Qualitätszirkel anerkannt.

1.4 Kriterien zur Bewertung von Hebammenfortbildungen

Die Kriterien für die Bewertung von Fortbildungen ergeben sich aus den beruflichen Aufgaben der Hebammen und den berufspädagogischem Erfordernissen. Eine strukturierte Planung

^x www.iww.de

und Organisation der Fortbildung schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltungen und die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und DozentInnen.

1.4.1 Kriterien der fachlichen Eignung

1.4.1.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fortbildungen

Im Hebammengesetz (HebG)^y und der HebBO NRW^z werden die primären Aufgaben der Hebamme genannt. Diese werden für die Bereiche Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausgeführt. Hebammenfortbildung dient nicht der Wiederholung der Ausbildungsinhalte, sondern der Aktualisierung, Erweiterung, Erneuerung oder Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen der Hebammen^{aa}. Fortbildungen sollten als solche bereits im Titel erkennbar sein. Eine Ausnahme macht die Repetition vital bedrohlicher geburtshilflicher Situationen wie z.B. die Reanimation eines Neugeborenen. Das Management seltener Notfallsituationen ist im Rahmen der Fortbildungspflicht zu aktualisieren.

Fähigkeiten und Fertigkeiten der Erstausbildung sind dann als Fortbildung anzuerkennen, wenn die Hebamme sich in die Inhalte neuer Versorgungsstrukturen einarbeitet und diese der Primärversorgung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett förderlich sind. Die berufsaufgabenbezogene Eignung von Fortbildungen wird für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausgeführt.

Schwangerschaftsbezogene Fortbildungen

Die Primärversorgung von Schwangeren seitens der Hebamme von der Feststellung der Schwangerschaft über Schwangerenvorsorge und -betreuung, Geburtsvorbereitung, Begleitung bei Beschwerden sowie gemeinsame Betreuung mit dem Facharzt bei Risikoschwangerschaften ist Gegenstand der Schwangerschaftsfortbildungen. Fortbildungen mit berufsaufgabenbezogener Eignung weisen über die Kenntnisse der Erstausbildung hinaus. Dazu gehören evidenzbasierte Schwangerenvorsorge und ihre Implementation in aktuelle Versorgungsstrukturen, Kenntnisse über neue Entwicklungen bei Screeningverfahren, Kenntnisse über neue Verfahren in der Pränataldiagnostik, aktuelle Entwicklungen im Rahmen des Gestationsdiabetes, aktualisierte Ernährungsempfehlungen, neue Erkenntnisse in der Infektiologie, Änderungen in den Mutterschaftsrichtlinien, etc. Eine berufsaufgabenbezogene Eignung besteht auch

^y Hebammengesetz (HebG) vom 04.06.1985, §4 - Vorbehaltene Tätigkeiten

^z HebBO NRW §2 – Aufgaben

^{aa} „Fortbildung richtet sich auf die Aktualisierung bzw. den Neuerwerb von Wissen. Kontinuierliche Fortbildung ist vor dem Hintergrund sich rasch entwickelnden Wissens unverzichtbar“. Bundesausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen für Pflgeberufe (Hrsg.) (1997): Bildung und Pflege .S 170

dann, wenn Fertigkeiten der Schwangerenvorsorge trainiert werden sollen, deren Ausübung bislang nicht erforderlich war (z.B. manuelle Verfahren zur Wachstumskontrolle des Feten).

Geburtshilfliche Fortbildungen

Zu den geburtshilflichen Fortbildungen im Sinne des §4 HebG (Überwachung des Geburtsvorganges vom Beginn der Wehen an) zählt eine Begleitung und Überwachung der normalen und der pathologischen Geburt. Darunter fallen Fortbildungsangebote, die insbesondere auf neue geburtshilfliche Verfahren und geburtserleichternde Entwicklungen sowie die Implementierung evidenzbasierter Erkenntnisse ausgerichtet sind. Zu letzterem können Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören, die als solche zwar evidenzbasiert sind, jedoch in ihrer theoretischen und manuellen Vermittlung nicht oder in zu geringem Umfang Gegenstand der Erstausbildung waren (Auskultation des Feten). Hierzu gehören beispielsweise die evidenzbasierte Überwachung des Kindes mit Pinard und Doptone, TENS (Transkutane elektrische Nervenstimulation), Dammnah, neue Behandlungsmethoden für Risikogebärende, haftungsrechtliche Entwicklungen bei pathologischen Geburtsverläufen und Befunden, Entwicklungen in der Risikoselektion von geburtshilflichem Klientel, evidenzbasierte Gebärlagen.

Die Repetition von vital bedrohlichen geburtshilflichen Situationen gehört im Sinne der Qualitätssicherung zu den erforderlichen Fortbildungen und wird beispielsweise am Phantom durchgeführt. In die Repetition gehören Notfälle wie manuelle Lösung der Plazenta, Reanimation von Mutter oder Kind, Entwicklung der Beckenendlage, Management bei Schulterdystokie.

Fortbildungen für das Wochenbett

Fortbildungen, die das Wochenbett betreffen, schließen die Begleitung der Wöchnerin und die Versorgung des Neugeborenen ein.

Zu den Fortbildungsangeboten gehören aktuelle Entwicklungen in der Neugeborenenversorgung, Prophylaxen und Impfungen beim Säugling, Screeninguntersuchungen, Wochenbett- und Rückbildungsgymnastik, Beratung in Fragen der Ernährung von Mutter und Kind, insbesondere bei Risikoklientel (Frauen nach ivF-Schwangerschaft, alte Erstgebärende, Teenagermütter), Wundheilungsstörungen, Erfordernisse im Rahmen der zunehmenden Frühentlassungen, neue Erkenntnisse bei postpartalen Depressionen, neue Erkenntnisse der Verhütungsberatung und Sexualhygiene, neue Erkenntnisse zum Beckenbodentraining und zur Rückbildungsgymnastik. Zur Stillberatung und Stillförderung gehören aktuelle Erkenntnisse zu Zu-

fütterungsmethoden, Versorgung von Säuglingen mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten, mütterliche Brusterkrankungen, Soor sowie Fragen zum Stillen bei Adoption.

In allen drei Bereichen wird auf die Implementierung evidenzbasierter Erkenntnisse Wert gelegt. Hierzu können auch Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören, die im Rahmen der Erstausbildung noch nicht ausreichend trainiert wurden. Die berufsaufgabenbezogene Eignung von Fortbildungsangeboten kann mehrere Bereiche zugleich betreffen. Aufgrund der sich ändernden Versorgungsstrukturen sind in allen Bereichen Kenntnisse über Hebammenversorgungsmodelle (models of care) zu vermitteln (Continuity of Care, Teammidwifery, etc.).

Fortbildungen, die aufgrund ihres Titels oder ihrer inhaltlichen Beschreibung nicht einem dieser Schwerpunkte zuzuordnen sind, erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht und werden im Rahmen der Fortbildungspflicht nicht anerkannt.

1.4.1.2 Evidenzbasierung der vermittelten Inhalte

Hebammen sind gemäß HebBO NRW verpflichtet, den Hebammenberuf „entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen, psychologischen, soziologischen und geburtshilflichen Erkenntnisse gewissenhaft auszuüben“^{bb}. Grundsätzlich gilt daher für alle Fortbildungen, dass sie dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechen müssen. Für den komplementärmedizinischen Bereich ist jeweils zu klären, ob die verwendeten Verfahren einen Wirksamkeitsnachweis im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aufweisen²⁰. Von den komplementärmedizinischen Themen ist Akupunktur derzeit das einzige Verfahren, für das dieser Wirksamkeitsnachweis zufrieden stellend erfolgt ist, da quasiexperimentelle

und experimentelle Nachweise vorliegen^{21, 22, 23, 24, 25, 26, 27}. Für andere Bereiche werden Ergebnisse erwartet (Babymassage²⁸) bzw. besteht noch Forschungsbedarf (Homöopathie²⁹, Aromatherapie³⁰, Bachblüten³¹, etc.).

Zur zeitgemäßen Fortbildung ist die Einführung in wissenschaftliche Methoden zu nennen, da sie zum Erwerb und zur Anwendung evidenzbasierter Erkenntnisse erforderlich sind. Wissenschaftliche Methodenkenntnis ermöglicht den Hebammen, sich individuell durch Literatur- und Internetnutzung fortzubilden. Da aktuelle Fachartikel in großer Zahl in englischer Sprache erscheinen, ist auch die Kenntnis von Fachenglisch sinnvoll.

^{bb} Heb BO NRW §2 - Aufgaben

Hinsichtlich der Dozentenqualifikation sind die ausgeführten Fähigkeiten am ehesten bei wissenschaftlich qualifiziertem Personal anzutreffen. Allerdings ist hier die Kombination mit einer vorhandenen und etablierten Hebammenpraxis zwar immer häufiger, jedoch nicht die Regel. Deshalb ist die einschlägige Qualifikation des Dozenten nachzuweisen. Die Qualifikation sollte der Themenstellung entsprechen. Außer Hebammen sind beispielsweise Ärzte, Psychologen, Diplom-Pädagogen, Sozialpädagogen, Oecotrophologen, Pharmazeuten, Pflegekräfte, Physiotherapeuten und Gesundheitswissenschaftler zu nennen.

1.4.2 Kriterien der berufspädagogischen Eignung

In Deutschland hat sich in der beruflichen Bildung das ganzheitliche Konzept³² als Symbiose aus beruflicher Handlungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung durchgesetzt.

„Berufliche Handlungskompetenz bedeutet deshalb heute neben gestiegenen kognitiven Ansprüchen vor allem eine deutlich ausgeprägte personale und methodische Kompetenz, unmittelbar durch sogenannte Schlüsselqualifikationen, materialer, formaler und sozialer Art wie z.B. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Beherrschung von Lern- und Arbeitstechniken oder Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit.“^{cc}

In der Ausbildungsrichtlinie für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen in NRW^{dd} wurden die fachlichen, sozial-kommunikativen, methodischen und personalen Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen für die Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege definiert.

1.4.2.1 Kompetenzorientiertes Lernen

Grundsätzlich ist das Konzept der Schlüsselqualifikationen auf den Erwerb berufsübergreifender Kompetenzen³³ gerichtet. Hierbei wird die Wichtigkeit berufsbezogener und –übergreifender Qualifikationen im Gegensatz zur Vermittlung von fachspezifischem Detailwissen betont. Dieser Ansatz lässt sich insbesondere dann auf den Hebammenbereich übertragen, wenn Kompetenzen erworben werden, die alle Tätigkeitsbereiche der Hebamme betreffen. Die berufsaufgabenbezogene Eignung dieser Themen ist begründet in §2(3) HebBO NRW: “Bei der Beratung sind neben medizinischen und geburtshilflichen auch soziale und seelische Faktoren

^{cc} Ott, S. 30

^{dd} Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen in NRW 1998, Anpassung 2003. MGSFF. Vergl. auch Richtlinie für die Ausbildung in der Logopädie im Auftrag des MGSFF 1998, Anpassung 2004

zu berücksichtigen. Die Schwangere und Wöchnerin sind zur Mitarbeit zu gewinnen, ihre Selbstverantwortlichkeit ist zu fördern“.

Fachliche Kompetenz

Zur fachlichen Kompetenz gehört in Anlehnung an den ressourcenorientierten Ansatz von Oelke die Anwendung geburtshilflicher Konzepte, die Begleitung und Beratung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und ihren Familien, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in Risikosituationen. Dabei ist auf die informierte Wahl von Versorgungsangeboten für die Frau (Informed Choice) besonderen Wert zu legen.

Sozial-kommunikative Kompetenz

Die sozial-kommunikative Kompetenz betrifft die Fähigkeit, Beziehungen zu anderen aufzunehmen, zu halten und zu beenden, Empathie zu entwickeln und den eigenen Standpunkt zu vertreten. Die Kommunikationsfähigkeit bezieht sich sowohl auf die Frauen und ihre Familien als auch auf Angehörige anderer Berufsgruppen und die Kommunikation im Team. Themen dieser Art können Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen oder kultursensible Betreuung und interkulturelle Kompetenz sein.

Methodische Kompetenz

Zur methodischen Kompetenz gehört es, spezifische geburtshilfliche Methoden auszuwählen und anzuwenden, berufs- und gesundheitspädagogische Grundsätze umzusetzen, Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen und das lebenslange Lernen zu lernen. Zur methodischen Kompetenz gehören weiterhin die Anwendung von Computerprogrammen im beruflichen Umfeld, Organisation im Team, Moderation (z.B. vom Qualitätszirkeln), Präsentation (z.B. in der Geburtsvorbereitung), Fachenglisch, wissenschaftliches Arbeiten und Case-Management.

Personale Kompetenz

Die personale Kompetenz betrifft die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren, mit beruflichen Belastungen umzugehen, sich einzulassen und sich abzugrenzen, sich mit existentiellen Fragen auseinanderzusetzen sowie politisches Bewusstsein und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Fortbildungen, die auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zielen, müssen als Zielgruppe entweder Hebammen oder geburtshilfliche Teams oder allgemein Angehörige von Ge-

sundheits- und Pflegeberufen haben. Fortbildungen, die auf die Erweiterung der Schlüsselkompetenzen zielen und für Hebammen oder Angehörige von Gesundheitsberufen ausgerichtet sind, werden als geeignet im Sinne der HebBO NRW anerkannt. Fortbildungen, die ausschließlich auf eine andere Berufsgruppe (z.B. Pflege) ausgerichtet sind, können nicht anerkannt werden.

1.4.2.2 Ergebnisorientiertes Lernen

Das ergebnisorientierte Lernen richtet sich auf fachliche, soziale und persönlichkeitsbildende Qualifikationen³⁴ bzw. berufsübergreifend auf die Schlüsselqualifikationen. Kriterien des ergebnisorientierten Lernens sind die Formulierung von Lernzielen, die Verwendung von unterstützenden Lernmaterialien (Texte, Folienkopien, Thesenpapiere, Arbeitsaufträge und Literaturhinweise) und die Auswahl geeigneter Lernkontrollen. Als Beispiele für die Überprüfung der Lernergebnisse werden genannt: Schriftlicher Test oder Kolloquium zur Überprüfung fachlicher und methodischer Kompetenzen, Multiple-Choice-Fragen, Feed-back der Lerngruppe, Selbstauskunft im Rahmen eines Portfolios, Skript über die Lernerfolge, Bewertung durch den Seminarleiter oder Reflexion zur Einschätzung der sozial-kommunikativen und personalen Kompetenzen, wobei die Umsetzung dieser Kompetenzen sich vielfach erst im Berufsfeld zeigen wird.

Methodenkompetenz kann im Rahmen eines Seminars oder Workshops durch Übung unter Supervision, gegenseitiger Beobachtung, Rollenspiel, Feed-back und Reflexion überprüft werden. Sozial-kommunikative Kompetenz kann ebenfalls durch gegenseitige Beobachtung, Rollenspiel, Feed-back, gemeinsame Reflexion und kollegiale Supervision evaluiert werden. Personale Kompetenz wird durch das Gespräch über persönliche Erfahrungen, Gefühle, Einschätzungen, Hemmnisse und Möglichkeiten reflektiert.

1.5 Auftrag und Zielsetzung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) beabsichtigt, den zuständigen Behörden die Umsetzung des Landeshebbammengesetzes NRW (LHebG NRW) und der Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebBO NRW) durch ein Fachgutachten zu erleichtern. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat die Medizinische Hochschule Hannover, Abteilung Geburtshilfe, Pränatalmedizin und allgemeine Gynäkologie beauftragt, eine Analyse der Fortbildungsangebote durchzuführen, die in den Jahren 2002-2005 von den

Hebammenberufsverbänden in NRW angeboten wurden und ein Konzept für die Umsetzung der Fortbildungspflicht für die Jahre 2005-2008 zu entwickeln.

In einer Expertenrunde am 11.01.05^{ee} im MAGS wurden erstmals die Kriterien benannt, nach denen die durchgeführten Fortbildungen zu bewerten sind^{ff}.

„Vertragsgegenstand ist:

1. die Evaluation der von 2002-2005 gemäß §7 HebBO NRW von Hebammen in NRW eingereichten Fortbildungsnachweise und bekannt gewordenen Fortbildungsprogramme der Verbände unter den Gesichtspunkten ihrer fachlichen Eignung nach den Zielen der Berufsordnung sowie ihrer berufspädagogischen Eignung (Kriterien des kompetenzorientierten und ergebnisorientierten Lernens),
2. ferner die Entwicklung einer Fortbildungsempfehlung für den Fortbildungszeitraum 2005-2008 auf der Grundlage der HebBO NRW, orientiert am Konzept der Schlüsselqualifikationen (vgl. Teil A der Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen von November 2003). Diese soll Themenschwerpunkte, Lernziele, Hinweise zu Struktur und Umfang der Fortbildung ebenso enthalten wie Vorgaben zu Pflicht- und Wahlveranstaltungen und zu geeigneten Lernkontrollen (vgl. Protokoll des Expertengesprächs vom 11.1.2005).“

Für das Projekt steht zur Bearbeitung ein Zeitraum von zwei Monaten zur Verfügung.

^{ee} Protokoll des Expertengesprächs vom 11.01.05

^{ff} Werkvertrag zwischen dem MAGS und der MH Hannover vom 09.06.05 27

2. Evaluation der Fortbildungen 2002-2005

2.1 Vorliegende Materialien (Stichprobe)

Die Evaluation der Umsetzung der Hebammenfortbildungspflicht nach §7 Hebammenberufsordnung NRW (HebBO NRW) erfolgt auf der Grundlage der Materialien, die das MAGS im Rahmen des unter 1.5 beschriebenen Auftrags zur Verfügung gestellt hat. Bei den Materialien handelt es sich um eine Gelegenheitsstichprobe von Fortbildungsunterlagen aus den letzten drei Jahren. Die Unterlagen beinhalten im Einzelnen:

1. Materialien der Gesundheitsämter,
2. Fortbildungskalender des Hebammenlandesverbandes NRW,
3. Programme von Landestagungen des Hebammenlandesverbandes NRW,
4. Bundesfortbildungsübersicht,
5. BDH Fort- und Weiterbildungen,
6. Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen,
7. Ergänzende Dokumente (Fortbildungskriterien, Seminarbeurteilungen).

Bei den Materialien der Gesundheitsämter handelt es sich in der Regel um Listen von Fortbildungsveranstaltungen, die die Hebammen besucht haben. Ein großer Teil der Materialien besteht aus den Fortbildungskalendern und Halb- bzw. Jahresprogrammen des LH NRW und des BDH. 18 Materialien beinhalten ausführliche Konzepte und Seminarbeschreibungen. Darüber hinaus gibt es in NRW Fortbildungseinrichtungen, deren Programme sich nicht in der Liste finden^{gg}. Die Materialien umfassen insgesamt 194 Seiten, wobei doppelt eingereichte Konzepte einmal gezählt wurden.

Tabelle 1: Systematische Listung der Materialien.

Die originale Anordnung der Dokumente mit den vollständigen Titeln findet sich in Anlage (1). Die Ordnungszahlen vor den Dokumenten dienen der Wiedererkennung in der ausführlichen Liste in Anlage (1). Dokumente mit mehreren Ordnungszahlen wurden mehrfach eingereicht. Die Titel wurden teilweise in gekürzter Form wiedergegeben.

Arbeitstitel	Seiten	Datum	Kurzbezeichnung
Materialien der Gesundheitsämter			
1. Bez. Reg. Arnsberg	4	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
2. Bez. Reg. Detmold	15	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
3. Bez. Reg. Düsseldorf	3	04.02.05	Abfrage Ges. Ämter

^{gg} Beispielhaft ist hier genannt das Jahresprogramm 2005 für Hebammen und ÄrztInnen Fortbildungszentrum Bensberg.

4.	Bez. Reg. Köln	32	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
5.	Bez. Reg. Münster	3	01.02.05	Abfrage Ges. Ämter
Fortsetzung Tab. 1				
Fortbildungskalender LH NRW				
8., 43.	FB Kalender 1. Halbjahr 2005	2	2005	FB- Angebote Titel
44.	FB Kalender 2. Halbjahr 2004	3	2004	FB- Angebote Titel
45.	FB Kalender 1. Halbjahr 2004	3	2004	FB- Angebote Titel
46.	FB Kalender 2. Halbjahr 2003	4	2003	FB- Angebote Titel
Programme der Landestagungen				
40.	Einladung zur Landestagung 2004	2	17.09.04	Flyer
41.	Einladung zur Landestagung 2003	2	19.09.03	Flyer
42.	Einladung zur Landestagung 2002	2	06.09.02	Flyer
Bundesfortbildungskalender				
38.	Bundesfortbildungsübersicht	2	1/05 – 3/05	3-Monatsprogramm
39.	Bundesfortbildungsübersicht	2	3/05 – 5/05	3-Monatsprogramm
BDH Fort- und Weiterbildungen				
19.	Fort- und Weiterbildungen des BDH	3	2004	Jahresprogramm
6.	Fort- und Weiterbildungen des BDH	2	2005	Jahresprogramm
Skripte/ Seminarbeschreibungen				
17.,20.	Nachsorgeseseminar Maud Herschel	14	undatiert	Leitfaden
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	2	11/2004	Seminarbeschreibung
22.	Gesprächsführung in Krisensit. für Heb.	4	undatiert	Seminarbeschreibung
23.	Sterbe- und Trauersem. Für Hebammen	2	undatiert	Seminarbeschreibung
24.	Klass. Homöopathie für Heb. bei Stillprobl.	1	undatiert	Seminarbeschreibung
25.	Mass. + Körperarbeit bei SS., Geb., Wo.bett	1	2005	Seminarbeschreibung
26.	Schwangerschaftsgymnastik und -yoga	1	2005	Seminarbeschreibung
27.	Plötzlicher Säuglingstod- der Ohnmacht beg.	1	09.09.05	Seminarbeschreibung
28.	Krise nach der Geburt, psych. Störungen	3	23.04.05	Seminarbeschreibung
29.	Prof. Beratung bei Fehl- und Totgeburten	2	undatiert	Flyer
30.	Rückbildung Workshop I+II, III+IV	26	undatiert	Seminarkonzepte
11.,31.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	1	11/ 2004	Seminarkonzept
33.	Stillen von Kindern mit LKG	2	2005	Seminarbeschreibung
34.	Hygiene/ Infekt. Prophylaxe Geburt I	3	06.02.05	Sem.beschr. Literaturliste
18.,32.	Hygiene/ Infekt. Prophylaxe im Wo.bett II	1	26.02./11.06.05	Ablaufplan
35.	Hebammen an Schulen	1	18.03.05	Seminarbeschreibung
36.	Schwangerenvorsorge	22	2004	Skript für die Praxis
37.	Schwangerenvorsorge Teil I	1	26.04.04	Seminar Ausschreibung
15.	Qualitätssicherung und Doku. Geb. Hilfe	4	26.02.05	Ausschreibung FB
16.	Einführung QM-System in Geburtshäusern	1	undatiert	Projektzeitplan
Ergänzende Dokumente				
14.,49.	Kommentar zum Papier FB-Richtlinien	2	20.08.04	Stellungnahme LH
9.,47.	Fortbildungen im LH NRW	1	31.01.05	Angaben zur FB-Anerk.
48.	Seminarbeurteilungen	1	undatiert	Formblatt
50.	Fortbildungskriterien LH	3	7/ 2004	Auflistung
51.	Durchgeführte und geplante FB LH NRW	2	undatiert	Auflistung
10.,12.	Kurzfassung der FB – Kriterien	3	15.12.04	Konzept/Ablauf LH
13.	Seminarbeurteilung	2	undatiert	intern LH
7.	LH NRW Nachweis der Fortbildungen	3	undatiert	Nachweisheft

2.2 Evaluation der Fortbildungsnachweise

Die Bezirksregierungen des Landes NRW (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) wurden vom MAGS aufgefordert, bis Februar 2005 Daten zur Überprüfung der Fortbildungspflicht zusammenzustellen. Die Behörden machten Angaben zu folgenden Punkten:

1. der Anzahl der im Regierungsbezirk gemeldeten Hebammen,
2. den Themen der Fortbildungen,
3. den Trägern der Fortbildungen.

Die Rückmeldungen der Bezirksregierungen an das MAGS erfolgten bis März 2005. Da gemäß der Leitlinie zur Durchführung des Landeshebbammengesetzes die Fortbildungsperiode erst im Mai 2005 ablief, konnten von keiner Bezirksregierung vollständige Angaben gemacht werden und die Gesamtbewertung ist als vorläufig anzusehen.

Die Fortbildungsnachweise der Hebammenfortbildungen liegen als eingereichte Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate oder Fortbildungsnachweishefte des LH NRW vor. Teilweise wurde auch das persönliche Gespräch mit Hebammen gesucht (Gesundheitsamt Stadt Bonn, 21.01.05, Gesundheitsamt Stadt Aachen, 31.01.05).

Fortbildungsnachweise liegen aus allen fünf Bezirksregierungen vor. Der Umfang der Rückmeldungen an das MAGS variiert erheblich und liegt zwischen 3 und 32 Seiten (vgl. Tab.1). Der Begriff „Fortbildungsnachweis“ ist nicht ganz sinnentsprechend verwendet, da hierunter auch die von den Gesundheitsämtern eingereichten Auflistungen an Fortbildungsthemen und Veranstaltungstiteln fallen. Damit sind die nachweislich stattgefundenen Veranstaltungen gemeint. Von den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster wurden Zusammenfassungen vorgelegt, während die Bezirksregierungen Köln (32 Seiten) und Detmold (15 Seiten) alle Rückmeldungen der Gesundheitsämter einreichten. Von der Bezirksregierung Düsseldorf liegt eine Tabelle mit einem dreiseitigen Umfang vor, in der auf weitere, nicht beigefügte Anlagen von drei Gesundheitsämtern verwiesen wird.

2.2.1 Anzahl der Hebammen, Themen und Anbieter der Fortbildungen

Die Behörden waren gezielt nach der Anzahl der Hebammen, den Themen und den Trägern der Fortbildungen gefragt worden. Tabelle 2 zeigt eine additive Auflistung der Anzahl der ge-

meldeten Hebammen, der Anzahl der Fortbildungsthemen sowie der Anbieter der Fortbildungen. Eine Auflistung der verschiedenen Themen findet sich in Anlage (2).

Tabelle 2: Anzahl der Hebammen, Themen und Anbieter der nachgewiesenen Fortbildungen

Bez. Reg.	Anzahl gemeldeter Hebammen	Anzahl der Fortbildungsthemen	Anbieter der Fortbildungen
Arnsberg	640	69 Themen	Hebammenschule, Universitäten, Hebammenverbände, Kliniken, Hebammen, Milchfirmen, Gesundheitsämter, Vereine u.a.
Detmold	292*	3 Themen	Heilpraktikerschule
Düsseldorf	856	22 Themen	Hebammenverbände, Kliniken, Ärzte, Familienbildungsstätte, Vereine, Geburtshaus, Milchfirmen, Hebammen
Köln	1178*	82 Themen (davon 1 Kurskonzept)	Universität, Hebammenschulen, Med. Fortbildungsgesellschaft, Akademie für ärztliche Fortbildung, DRK, Kliniken, Hebammenverbände, Hebammen, Ärzte, Psychotherapeut, Heilpraktiker, Gesundheitsämter, Caritas, Milchfirmen, Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheit, Alten- und Pflegezentrum, BGW
Münster	449	7 Themen	Hebammenverbände, Kliniken, Milchfirma, Pro Medico Fortbildungsgesellschaft
Gesamt	3415	183 Themen	113 Anbieter

* In den Gesundheitsämtern Bielefeld, Bonn und Köln wurden nur die freiberuflichen Hebammen aufgefordert, Fortbildungsnachweise vorzulegen.

Die **Anzahl der gemeldeten Hebammen** in NRW ist aus den vorliegenden Zahlen nicht abschließend zu bestimmen, da drei Gesundheitsämter nur die freiberuflich tätigen Hebammen zum Nachweis der Fortbildungen aufgefordert haben (Gesundheitsamt Bielefeld, 31.01.05; Gesundheitsamt Bonn, 21.01.05; Gesundheitsamt der Stadt Köln, 27.01.05). Andere Gesundheitsämter nannten die Anzahl aller gemeldeten Hebammen (z.B. Kreis Heinsberg, 01.02.05; Kreis Düren, 01.02.05). Einige nannten nur eine Zahl ohne nähere Angabe (z.B. Kreis Aachen, 09.02.05; Oberbergischer Kreis, 10.02.05). Die Anzahl der 3415 gemeldeten Hebammen kann nicht mit externen Zahlen validiert bzw. verglichen werden (vgl. Kap. 1).

Insgesamt wurden von den Gesundheitsämtern 183 **Fortbildungsthemen** erfasst. Die detaillierte Übersicht über die einzelnen Themen erfolgt in Anlage (2). Die einzelnen Themen werden unter 2.2.2 hinsichtlich ihrer berufsaufgabenbezogenen Eignung analysiert. Aus den vorliegenden Angaben lässt sich nicht ermitteln, wie viele Hebammen an diesen Fortbildungen teilgenommen haben und wie viele Fortbildungsstunden damit verbunden waren.

Von den Bezirksregierungen bzw. Gesundheitsämtern wurden 113 **Träger oder Anbieter von Fortbildungen** genannt. Dazu gehören die Berufsverbände, Hebammenschulen, Gesundheitsämter, die Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen, Kliniken, Universitäten, Wohlfahrtsverbände oder ihre Bildungseinrichtungen (DRK, Caritas), Hebammen, freie Anbieter (z.B. Akupunktur Pro Medico, Gestose-Frauen, Gesellschaften), Ärzte, Psychologen, Heilpraktiker, Milchfirmen, Oecotrophologin, Medizinprodukte-Hersteller, Volkshochschulen und Familienbildungsstätten. Welche zahlenmäßige Bedeutung den einzelnen Trägergruppen zukommt, lässt sich nicht beurteilen, da nur aus drei Gesundheitsämtern (Rhein-Erft-Kreis, Euskirchen und Recklinghausen) eine Zuordnung der einzelnen Fortbildungen zu den jeweiligen Anbietern vorliegt, z.B. VELB Verband Europäischer Laktationsberatung. St. Bernward Hospital Kamp-Lintfort: „Interdisziplinäre Fachtagung Stillen“ oder Kreisverwaltung Düren: „Hygieneplan nach §9 HebBO NRW“. Hebammenschulen wurden in zwei und Hebammenberufsverbände in vier Regierungsbezirken erwähnt. Aufgrund des Anbieters lässt sich keine Aussage über Qualität der Fortbildung und die Eignung im Sinne der HebBO NRW treffen.

2.2.2 Berufsaufgabenbezogene Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen

Die nachgewiesenen Fortbildungen können anhand ihrer Titel auf ihre berufsaufgabenbezogene Eignung und Evidenzbasierung geprüft werden (Anlage 2). Die berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben, wenn aus dem Titel der Fortbildung der Bezug zu Schwangerschaft, Geburt und/oder Wochenbett erkennbar ist. Da nur die Titel der Fortbildungen bekannt sind, wird für die Zwecke der Evaluation die Evidenzbasierung dann aufgenommen, wenn aus dem Titel die Aktualität der vermittelten Fortbildungsinhalte hervorgeht. Aus dem Anhang (2) geht ebenso hervor, ob die Fortbildung nach §7 HebBO NRW anzuerkennen ist. Anerkannt werden nur Fortbildungen, die sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch der Evidenzbasierung erfüllen oder Fortbildungen, die sich auf das Management von vitalbedrohlichen Notfallsituationen mit Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett beziehen.

Von den 183 Fortbildungen lassen sich 120 (65,6 %) aufgrund des Titels den Berufsaufgaben der Hebammen zuordnen (Tab. 3). 32 Fortbildungen betreffen Themen der Schwangerschaft, 20 Themen beziehen sich auf Geburtshilfe, 35 Themen betreffen das Wochenbett. 15 Fortbildungen sind allen drei Bereichen zuzuordnen. Die übrigen 18 Fortbildungen betreffen jeweils zwei Teilbereiche (4mal Schwangerschaft und Geburt, 6mal Schwangerschaft und Wochenbett, 8mal Geburt und Wochenbett).

Tabelle 3: Fachliche Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen

Bez. Reg.	Themen gesamt	Berufsaufgaben- bezogene		Evidenzbasierung		Notfall- management	als Fortbildung nach §7 HebBO NRW anerkannt
		gegeben	nicht gegeben	gegeben	nicht gegeben		
Arnsberg	69	44	25	4	65	4	8
Detmold	3	1	2	-	3	-	-
Düsseldorf	22	15	7	1	21	2	3
Köln	82	56	26	3	79	2	4
Münster	7	4	3	1	6	1	2
Gesamt	183 100 %	120 65,6 %	63 34,4 %	9 4,9 %	174 95,1 %	9 4,9 %	17 9,3 %

Als Beispiele für Schwangerschaftsfortbildungen seien genannt: Geburtsvorbereitung (8), Diabetes in der Schwangerschaft (5), Schwangerenvorsorge durch die Hebamme (3), Ernährung in der Schwangerschaft (2), Gestose und HELLP-Syndrom, virale und nicht-virale Infektionen in der Schwangerschaft, Pränataldiagnostik. Beispiele zum Thema Geburt sind: Wassergeburt (2), Schulterdystokie (2), Hausgeburtsilfe, Integrative Geburtshilfe, Erstversorgung von Frühgeborenen. Beispiele zum Bereich Wochenbett sind: Stillfortbildungen (5), Plötzlicher Säuglingstod (4), Rückbildungsgymnastik (4), Probleme im Umgang mit Schreibabys (3), postpartale Störungen (2), Ernährung von Mutter und Kind.

Darüber hinaus gibt es Fortbildungen, die mindestens zwei der drei Bereiche Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zugeordnet werden können: Akupunktur in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (7)³⁵, Hygienefortbildungen nach §9 HebBO NRW (5), Folgen früherer Gewalt in der Gynäkologie und Geburtshilfe, Dokumentation und Qualitätssicherung für Geburt und Wochenbett, CTG-Fortbildung, Wandel in der Indikationsstellung und Durchführung der Sektio, diabetologische und geburtshilfliche Betreuung beim Gestationsdiabetes, hypertensive Erkrankungen in Schwangerschaft und Wochenbett, Medikamente während der Schwangerschaft und Stillzeit, Familienplanung (Sterilisation des Mannes, Verhütungsmittel [2]), die neuen Impfpfehlungen der STIKO, Reanimation des Neugeborenen (4), Früherkennung von Missbildungen/Krankheiten bei Neugeborenen, Hilfe bei Fehlgeburten.

Bei 63 Fortbildungsthemen ist die berufsaufgabenbezogene Eignung nicht zu erkennen (Tab. 3). Davon weisen 25 Themen keinen fachlichen Bezug zur Hebammenarbeit auf, da kein Hin-

weis auf die berufliche Relevanz erfolgt. Beispiele sind „Computerkurse“, „Brandschutz“, „Ausbildung in Erster Hilfe“, „Fortbildungsgymnastik“ oder „Professionelle Präsentation mit Power-Point“. Auch die Themen „Bluthochdruck“, „Beckenboden“, „Trauerarbeit“, „Grundlagen der physikalischen und medikamentösen Therapie“ und „Reanimation“ lassen im Titel keinen Bezug zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett erkennen und erfüllen daher das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht. Das gleiche gilt für die Themen „Lippen-Kiefer-Gaumenspalte“, „Impfprävention“ oder „Neue Erkenntnisse aus der Allergieforschung“.

Zehn Fortbildungen richten sich an die Zielgruppe der Pflegekräfte. Deshalb kann ihnen zumindest aus berufsaufgabenbezogener Sicht keine Eignung als Fortbildung zugesprochen werden. Dazu gehören u.a. „Führung und Teamentwicklung für Stationsleitungen und Vertretungen“, „Personaleinsatzplanung, Systemdaten, Stammdaten, etc.“, „Leistungserfassung in der Pflege“, „Pflegevisite in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“. Diese Fortbildungen richten sich an leitende Pflegekräfte bzw. Mitarbeiterinnen in der Altenhilfe und zeigen keinen Bezug zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. In den Grenzbereich der Berufsaufgaben fallen Fortbildungen, die sich an Krankenpflegepersonal richten, aber für jene Hebammen in der Klinik relevant sein können, die im stationären Bereich arbeiten. Dazu zählen „Erkennen von postoperativen Komplikationen“, „Entnahme und Versand von mikrobiologischem Untersuchungsmaterial“ oder „Patientensicherheit bei der Anwendung von Infusionspumpen in Mehrwegsystemen“. Da im Titel kein Bezug zur Geburtshilfe gegeben ist, gilt das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als nicht erfüllt. Gleiches gilt für drei Veranstaltungen, die zwar im Titel als „Hebammenfortbildung“ ausgewiesen sind, aber keine weitere inhaltliche Benennung aufweisen.

23 Themen betreffen Methoden der komplementären Medizin, für die (noch) kein Evidenznachweis gegeben ist. Dazu gehören Homöopathie³⁶, Craniosacrale Therapie, Kinesiologie, Erfahrbarer Atem, Aromatherapie, Sanfte manuelle Therapie und Osteopathie. Allerdings ist beispielsweise für Homöopathie die Forschung derart reichhaltig, dass mit entsprechenden Studien und deren Publikation zeitnah gerechnet werden muss³⁷. Die Literatur für Aromatherapie ist außerhalb der Geburtshilfe reichhaltig. Erste Ansätze finden sich in der Geburtshilfe³⁸. Fortbildungen zur Anleitung von Babymassage³⁹ und Babyschwimmen dienen der Förderung der Mutter-Kind-Beziehung nach der Wochenbettzeit und fallen damit in den Grenzbereich

zur sozialpädagogischen Arbeit. Beide Themen erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht. Gleiches gilt auch für die Themen „Supervision für Hebammen“ und „Marketing in der Hebammenpraxis“. Marketing und Supervision betreffen das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen, aber nicht die unmittelbaren Berufsaufgaben der Hebammen. Eine Fortbildungsnotwendigkeit ergibt sich aufgrund der sich ändernden Zusammenhänge im Setting der geburtshilflichen Versorgung. Allerdings erfüllen beide Themen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht in der vorliegenden Form.

Die Evidenzbasierung der Fortbildungen ist bei neun der 183 Fortbildungstitel anzunehmen. Dies sind: „Plötzlicher Säuglingstod: Neue Erkenntnisse und Präventivmaßnahmen“ (3), „Neue Ergebnisse aus der Muttermilchforschung“ (3), „Aktuelle Infektiologie anhand von Fallbeispielen / Nosokomiale Ursachen, Prophylaxe und Therapie“ und „Die neuen Impfempfehlungen der STIKO“. Diese acht Themen erfüllen sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch das Kriterium der Evidenzbasierung. Daher werden sie nach §7 HebBO NRW als Fortbildung anerkannt. Bei dem neunten Thema „Neue Ergebnisse aus der Allergieforschung“ ist zwar die Evidenzbasierung gegeben, nicht aber der Bezug zu den Berufsaufgaben der Hebamme. Diese Fortbildung wird daher nicht nach §7 HebBO NRW anerkannt. Die Qualifikation der Dozenten wird in 16 Fortbildungen ausgewiesen. Genannt werden überwiegend Ärzte, Hebammen und Diplom-Oecotrophologen.

In Anwendung der zuvor definierten Kriterien werden nach §7 HebBO NRW die oben genannten acht Fortbildungen anerkannt und außerdem die neun Fortbildungen, die sich auf die Repetition von vitalbedrohlichen geburtshilflichen Situationen beziehen. Dies sind die Themen „Reanimation von Neugeborenen“ (4), „Cardiopulmonale Reanimation“, „Schulterdystokie“ (2), „Erstversorgung von Frühgeborenen“ und „Notfälle in der außerklinischen Geburtshilfe“. Insgesamt erfüllen 17 Fortbildungsthemen die Kriterien der fachlichen und berufsaufgabenbezogenen Eignung.

2.2.3 Berufspädagogische Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen

Da von den Fortbildungsnachweisen nur die Titel bekannt sind, können die Kriterien der berufspädagogischen Eignung nicht angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das eingereichte Konzept zur „Kinästhetik in der Pflege“^{hh}. Aus dem Titel der Fortbildung ist die berufsaufgabenbezogene Eignung nicht erkennbar. Jedoch werden im Konzept „Pflegerinnen aller Fachbe-

^{hh} „Grundkurs Kinästhetik in der Pflege“, eingereicht vom Gesundheitsamt Euskirchen, 22.09.2004

reiche und Hebammen“ als Zielgruppe genannt. Das Konzept enthält außerdem Aussagen zur Methodik und zum Ablauf aller Kursstunden. Als Schlüsselkompetenzen werden Fach-, Methoden- und personale Kompetenz vermittelt. Im Konzept heißt es diesbezüglich:

„Die TeilnehmerInnen

- kennen die Bedeutung der Selbstkontrolle im pflegerischen Tun [Fachkompetenz]
- kennen grundlegende Konzepte der Kinästhetik und haben deren Bedeutung für ihr Arbeitsfeld reflektiert [Fachkompetenz]
- sind in der Lage, Menschen einfacher zu bewegen und sie dadurch in ihrer Gesundheitsentwicklung zu unterstützen [Methodenkompetenz]
- entwickeln ihre persönlichen Bewegungs- und Handlungsfähigkeiten, um das Risiko von berufsbedingten Verletzungen und Überlastungsschäden zu reduzieren.“ [Personale Kompetenz]

Die eckigen Klammern wurden nachträglich eingefügt und weisen auf die zu erwerbenden Kompetenzen hin. Aufgrund ihres umfassenden Charakters im Bereich der Schlüsselkompetenzen ist diese Fortbildung hinsichtlich der berufspädagogischen Eignung nach §7 HebBO NRW anzuerkennen.

2.2.4 Fazit

Von den eingereichten 183 nachgewiesenen Fortbildungen erfüllen 120 das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Als Fortbildungen werden 17 Veranstaltungen anerkannt. Davon weisen acht eine berufsaufgabenbezogene Eignung auf und sind gleichzeitig evidenzbasiert. Weitere neun Fortbildungen finden im Rahmen des Notfallmanagements statt und werden deshalb ebenfalls anerkannt.

Im Rahmen der berufspädagogischen Eignung der Fortbildungen wird eine Kinästhetik- Fortbildung anerkannt, für die ein an den Schlüsselqualifikationen orientiertes Konzept vorlag. Für alle weiteren Fortbildungen kann diesbezüglich aufgrund des Titels keine Aussage gemacht werden.

2.3 Evaluation der Fortbildungsangebote des LH NRW von 2002-2005

Bei den Fortbildungsangeboten handelt es sich um Fortbildungskalender, Programme von Landestagungen und Seminarbeschreibungen, die der Hebammenlandesverband NRW dem MAGS zur Verfügung gestellt hatte. Die Fortbildungskalender enthalten lediglich den Termin, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort, DozentInnennamen und –qualifikationen.

Aufgrund der geringen Angaben können bei diesen Fortbildungsangeboten nur die Kriterien fachlichen und berufsaufgabenbezogenen Eignung angewendet werden. Die Seminarbeschreibungen werden aufgrund ihres programmatischen Charakters unter 2.5 ausführlich diskutiert.

2.3.1 Fortbildungskalender des LH NRW von 2003-2005

Der Fortbildungskalender des LH NRW erscheint halbjährlich und liegt für den Zeitraum vom 2. Halbjahr 2003 bis zum 1. Halbjahr 2005 vor. Die Fortbildungsangebote sind in Anlage (3) aufgelistet.

Im Zeitraum Juli 2003 bis Juni 2005 wurden insgesamt 79 Fortbildungen angeboten. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Halbjahre in Tabelle 4 macht deutlich, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Fortbildungen und der Fortbildungsstunden mehr als verdreifacht wurde. Die Fortbildungsstunden lassen sich bei 65 Veranstaltungen aus den angegebenen Uhrzeiten ermitteln, wobei eine Unterrichtsstunde mit 45 Minuten berechnet wird. Ab dem 2. Halbjahr 2004 werden die Fortbildungsstunden außerdem im Kalender angegeben. Bei 14 der 79 Fortbildungen ist die Stundenzahl nicht zu ermitteln.

Tabelle 4: Fortbildungen und Fortbildungsstunden des LH NRW 2003-2005

Halbjahr	Themen gesamt	Fortbildungen mit Stundenangabe	Fortbildungen ohne Stundenangabe	Anzahl der ermittelten Stunden
2.Hj. 03	10	10	-	74,5
1.Hj. 04	16	9	7	73
2.Hj. 04	21	16	5	133
1.Hj. 05	32	30	2	267
Gesamt	79	65	14	547,5

2.3.1.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fortbildungen des LH NRW

Die Bewertung der berufsaufgabenbezogenen und fachlichen Eignung der Fortbildungen erfolgt aufgrund der vorliegenden Titel der Veranstaltungen anhand der in Kap. 1 ausgeführten Kriterien. Nach §7 HebBO NRW werden nur Fortbildungen anerkannt, die sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch der Evidenzbasierung erfüllen, oder Fortbildungen, die sich auf das Management von vitalbedrohlichen Notfallsituationen mit Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett beziehen. In Tabelle 5 sind die Ergebnisse im Überblick dargestellt.

Tabelle 5: Fachliche Eignung der Fortbildungen des LH NRW 2003-2005

Halbjahr	Themen gesamt	Berufsaufgaben- bezogene Eignung		Evidenzbasierung		Notfall- management	als Fortbildung nach §7 HebBO NRW anerkannt
		gegeben	nicht gegeben	gegeben	nicht gegeben		
2.Hj.03	10	7	3	-	10	2	2
1.Hj.04	16	12	4	-	16	1	1
2.Hj.04	21	11	10	-	21	-	-
1.Hj.05	32	23	9	-	32	2	2
Gesamt	79 100 %	53 67,1 %	26 32,9 %	0	79 100 %	5 6,3 %	5 6,3 %

53 der 79 Fortbildungsangebote (67,1 %) können den Berufsaufgaben zugeordnet werden. Auf den Bereich Schwangerschaft entfallen 29 Angebote, sechs Fortbildungen betreffen die Geburt, neun Fortbildungen werden zum Wochenbett angeboten (vgl. Anlage 3). Vier Angebote betreffen zwei Bereiche und fünf Angebote betreffen alle drei Bereiche.

Als Beispiele für Fortbildungen in der Schwangerschaft seien genannt: Schwangerenvorsorge (15), Geburtsvorbereitung (7), Pränatale Diagnostik (3), Schwangerschaftsdiabetes und „Psychosomatische Ursachen von Schwangerschaftsbeschwerden“. Das Thema „Schwangerenvorsorge durch die Hebamme“ wurde mehrfach als zweiteilige Veranstaltung mit insgesamt 16 Stunden angeboten und stellt damit einen Fortbildungsschwerpunkt der vergangenen zwei Jahre dar.

Bei den geburtshilflichen Themen liegt der Schwerpunkt auf dem Management von Notfallsituationen mit den Themen Schulterdystokie (4) und „Notfallmäßige Versorgung des Neugeborenen“.

Beispiele für Themen, die das Wochenbett betreffen, sind Dokumentation im Wochenbett, Muttermilchersatzprodukte im Vergleich und Gedeihstörung des gestillten Kindes.

Einige Themen betreffen das gesamte Spektrum der Hebammentätigkeit wie z.B. die kultursensible Betreuung von Frauen und Familien, Dokumentation in der Hebammenarbeit, Gesprächsführungsgrundlagen für Hebammen oder HIV in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Bei 26 Fortbildungen liegt keine berufsaufgabenbezogene Eignung vor. Davon sind 12 Themen so allgemein formuliert, dass die Inhalte oder der Bezug zum Hebammenbereich nicht erkennbar sind. Beispielsweise weisen „Fortbildung für Kreisstillbeauftragte“, „Zukunft der

Liebesfähigkeit“, „Dokumentation“ oder „Methoden, Grenzen, Konflikte und Risiken für eine frauenzentrierte reflektierte Beratung“ keinen Hinweis zum geburtshilflichen Kontext auf. Drei Fortbildungen richten sich an „Hebammen in der Schule“ ohne inhaltliche Beschreibung. Die Beratung zur Empfängnisverhütung gehört zum Aufgabengebiet der Hebamme. Aus dem Titel der Fortbildung ist diese Spezifizierung jedoch nicht erkennbar.

Acht Fortbildungen betreffen den Bereich der Komplementärmedizin (Osteopathie [5], Heilpflanzen in der Frauenheilkunde [2], Kopfgelenkinduzierte Symmetriestörung [KISS 1]) und erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht, weil der Nachweis der Evidenz zumindest momentan nicht ausreichend vorliegt.

Zwei Fortbildungen erfüllen nicht die berufsaufgabenbezogene Eignung, denn sie betreffen das Arbeitsumfeld, aber nicht die unmittelbaren Berufsaufgaben der Hebammen („Chancen und Risiken der Umstrukturierung geburtshilflicher Abteilungen“ und „Auslagen-Pauschale HebGebO“).

Die Evidenzbasierung der Fortbildungen ist bei keinem Veranstaltungstitel erkennbar. Sie können daher nicht nach §7 HebBO NRW anerkannt werden. Davon ausgenommen sind die Themen zum Notfallmanagement.

Die Qualifikation der Dozenten wird in 62 Veranstaltungen (78,5 %) ausgewiesen. Genannt werden überwiegend Hebammen (45), davon sechs Hebammen mit abgeschlossenem Studium und elf Lehrerinnen für Hebammenwesen. Vier Fortbildungen werden von Hebamme und ÄrztIn gemeinsam durchgeführt, vier von einer ÄrztIn allein. Ein Physiotherapeut wird sechsmal genannt, je einmal eine Diplom-Oecotrophologin, eine Lehrerin und ein Sozialwissenschaftler. Dieses Kriterium wird in die Bewertung der fachlichen und berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht einbezogen (s.o.).

In Anwendung der zuvor definierten Kriterien werden nach §7 HebBO NRW fünf Fortbildungen anerkannt, die sich auf die Repetition von vitalbedrohlichen geburtshilflichen Situationen beziehen (Schulterdystokie und Notfallversorgung des Neugeborenen).

2.3.1.2 Berufspädagogische Eignung der Fortbildungen des LH NRW

Kriterien der berufspädagogischen Eignung im Sinne der Kompetenz- und Ergebnisorientierung können bei den Fortbildungsangeboten wie schon bei den Nachweisen nicht angewendet

werden, weil keine relevanten Informationen vorliegen. Von den Fortbildungen sind nur die Titel bekannt.

Appendix:

Da die berufspädagogische Eignung anhand der geringen Angaben nicht überprüft werden kann, werden weitere strukturelle Komponenten betrachtet, die das Fortbildungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen beleuchten, aber in die Bewertung nicht einfließen, da sie keine Aussage über die berufsaufgabenbezogene oder berufspädagogische Eignung der Fortbildung zulassen. Hierzu stehen der Ort und der Anbieter zur Verfügung. Von Interesse ist dieser Aspekt, weil in der HebBO NRW auf die Fortbildungen der Verbände und Hebammenschulen verwiesen wird. Im Fortbildungskalender LH NRW werden erst seit dem 1. Halbjahr 2005 diesbezüglich Angaben gemacht. Insgesamt haben 19 Veranstaltungen an Hebammenschulen stattgefunden, diese wurden aber nicht in jedem Fall von den Schulen selbst organisiert. Bei 28 Veranstaltungen sind der LH NRW und Kreisverbände als Organisator genannt. Nur bei neun der 67 Fortbildungen wurden Anbieter wie Hebammenpraxen, Geburtshaus, AOK, Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik genannt.

In 44 Fällen wurde eine eintägige Fortbildung durchgeführt, 15mal wurden zweitägige Veranstaltungen durchgeführt. Angebote von vier und weniger Stunden kamen in vier Fällen vor. In wie weit der Stundenumfang dem Thema angemessen ist, kann anhand der vorhandenen Angaben nicht beurteilt werden (Die Tages- und Stundenangaben entstammen den einzelnen Unterlagen und können daher nicht in den Anlagen nachvollzogen werden).

2.3.2 Landestagungen des LH NRW

Die jährlichen Landestagungen des LH NRW haben einen programmatischen Schwerpunkt, der in den Fachvorträgen und Workshops aufgegriffen und vertieft wird. Interdisziplinärer Austausch, Information und Diskussion über neue Verfahren oder wissenschaftliche Erkenntnisse stehen im Mittelpunkt. Zusätzlich werden berufs- und gesundheitspolitische Themen diskutiert und über gesetzliche Neuentwicklungen informiert. Die Tagungen sind jeweils eintägig und haben einen Stundenumfang von acht Stunden. Teilweise finden bereits Workshops am Vortag statt. Die Landestagungen werden in der Regel von 500-600 Hebammen besucht. Zur Bewertung lagen die Programme der Landestagungen von 2002, 2003 und 2004 vor. Themenschwerpunkte waren:

2002: „Wünsche ohne Grenzen: Grenzenlos glücklich?“

2003: „Ein guter Teil unserer Arbeit gewinnt an Bedeutung: die Schwangerenvorsorge“

2004: „Raum und Zeit für Hebammenarbeit“
 Insgesamt weisen die Programme 22 Fachvorträge aus. Ausgenommen sind Einleitungs-vor-träge und Grußworte. Die Liste aller Fortbildungstitel befindet sich in Anlage (4).

2.3.2.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Landestagungen des LH NRW

Die Bewertung der berufsaufgabenbezogenen und fachlichen Eignung der Vorträge im Verlauf der Landestagungen erfolgt aufgrund der vorliegenden Titel anhand der in Kap. 1 ausgeführten Kriterien. Nach §7 HebBO NRW werden nur Fortbildungen anerkannt, die sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch der Evidenzbasierung erfüllen, oder Fortbildungen, die sich auf das Management von vitalbedrohlichen Notfallsituationen beziehen. In Tabelle 6 sind die Ergebnisse im Überblick dargestellt.

Tabelle 6: Landestagungen des LH NRW 2002-2004

Jahr	Themen gesamt	Berufsaufgaben- bezogene Eignung		Evidenzbasierung		Notfall- management	als Fortbildung nach §7 HebBO NRW anerkannt
		gegeben	nicht gegeben	gegeben	nicht gegeben		
2002	7	4	3	1	6	-	1
2003	8	4	4	2	6	-	-
2004	7	6	1	3	4	-	3
Gesamt	22 100%	14 63,6%	8 36,4%	6 27,3 %	16 72,7 %	0	4 18,2 %

14 der 22 Fortbildungsthemen (63,6 %) lassen sich den Berufsaufgaben der Hebammen zuordnen. Sechs Themen betreffen den Bereich Schwangerschaft, fünf beziehen sich auf die Geburt und zwei auf das Wochenbett. Ein Vortrag über die Arbeit der Gutachterinnenkommission des BDH betrifft alle drei Bereiche. Entsprechend den Themenschwerpunkten der Landestagungen behandeln die Themen zur Schwangerschaft die Schwangerenvorsorge durch die Hebamme, bei der Geburt steht die Wunschsectio im Mittelpunkt. Die beiden Wochenbettthemen behandeln den Plötzlichen Säuglingstod.

Acht Fortbildungsthemen weisen nicht die berufsaufgabenbezogene Eignung auf. Davon sind drei Themen zu allgemein formuliert („Grundsätzliche Gedanken - der Unterschied zur ärztlichen Tätigkeit“, „Zusammenarbeit mit Procter und Gamble“, „Der Beckenboden ist das Fundament“).

Drei Themen betreffen den Grenzbereich der Organisation der Hebammenarbeit („Einrichtung einer Hebammenpraxis im Krankenhaus“; „Die ideale Hebammenpraxis“), aber nicht die unmittelbaren Berufsaufgaben der Hebammen. Beide Themen erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht.

Die Evidenzbasierung ist bei sechs Fortbildungsthemen (27,3 %) erkennbar, weil im Titel z.B. auf aktuelle Daten (zum plötzlichen Säuglingstod) verwiesen wird. Notfallthemen werden in keinem Vortrag behandelt.

Die Dozentenqualifikation ist in 21 Themen genannt. 13mal sind Hebammen genannt, davon eine Hebamme mit Promotion und eine Lehrerin für Hebammenwesen. Sechsmal werden Ärzte genannt und je einmal ein Sozialwissenschaftler und eine Sozialarbeiterin.

In Anwendung der zuvor definierten Kriterien werden nach §7 HebBO NRW vier Fortbildungen anerkannt, die das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung und der Evidenzbasierung aufweisen. Dies sind: „Gebären als Prozess“, „Aktuelle Daten und Risikominimierung des Plötzlichen Säuglingstodes“, „Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe“ und „Schwangerenvorsorge durch die Hebammen, Ergebnis und Schlussfolgerungen einer Umfrage“.

2.3.2.2 Berufspädagogische Eignung der Landestagungen des LH NRW

Die berufspädagogische Eignung hinsichtlich der Kompetenzorientierung kann allein aufgrund der Tagungsprogramme nicht beurteilt werden. Da es sich zum größten Teil um Vorträge mit Diskussion handelt, finden sich keine didaktischen Ausarbeitungen. Ob für Workshops, Berichte und Vorträge jeweils Abstracts oder Literaturlisten im Vorfeld der Tagung erstellt wurden, kann nicht beurteilt werden.

2.3.3 Fazit

In den vorliegenden Fortbildungskalendern und Programmen der Landestagungen des LH NRW sind 101 Fortbildungen aufgeführt. Insgesamt nimmt die Zahl der angebotenen Fortbildungen mit den Jahren zu. 67 Themen (66,3 %) erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Vier Fortbildungen erfüllen zusätzlich das Kriterium der Evidenzbasierung und werden nach §7 HebBO NRW anerkannt. Zwei Fortbildungen sind zwar evidenzbasiert, erfüllen aber das Kriterium des Berufsbezugs nicht. Fünf Themen betreffen das Management

von geburtshilflichen Notfallsituationen und werden ebenfalls anerkannt. Somit werden insgesamt neun Fortbildungen anerkannt. Auffallend ist, dass unter den 79 Fortbildungen, die unter 2.3.1.1 im Fortbildungskalender aufgeführt sind, keine einzige als evidenzbasiert ausgewiesen ist.

Von den 67 berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen entfallen 35 auf den Bereich Schwangerschaft. Jeweils 11 Fortbildungen betreffen die Geburt und das Wochenbett. Vier Fortbildungen betreffen jeweils zwei Bereiche aus Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Sechs Fortbildungen beziehen sich auf alle drei Bereiche.

Schwangerenvorsorge durch die Hebammen war Fortbildungsschwerpunkt der letzten drei Jahre. Das Thema wurde als Aufbaukurs I und II mit jeweils 16 Stunden in allen Fortbildungskalendern von 2003-2005 aufgeführt. Es dient, auf der Erstausbildung aufbauend, dem Erwerb von spezifischen Fähigkeiten. In der Geburtshilfe wurde das Thema Schulterdystokie schwerpunktmäßig angeboten.

Die Qualifikation der Dozenten ist bei 83 von 101 Fortbildungen ausgewiesen. Die berufspädagogische Eignung kann allein aus den Fortbildungsthemen nicht bewertet werden.

2.4 Fort- und Weiterbildungsangebote auf Bundesebene

2.4.1 Die Bundesfortbildungsübersicht

In der Bundesfortbildungsübersicht werden alle Fort- und Weiterbildungsangebote verzeichnet, die von den 16 Landeshebammenverbänden, vom BDH und kommerziellen Anbietern gemeldet werdenⁱⁱ. Zur Auswertung lagen die übersichtsartigen Fortbildungskalender von Januar 2005 bis Mai 2005 vor (vgl. Anlage 5).

Bundesweit wurden in diesem Zeitraum 112 Fortbildungen angeboten, davon wurden 24 vom LH NRW gemeldet und in NRW durchgeführt. Das entspricht einem Anteil von 21,4 % an dem gesamten Fortbildungsangebot in diesen fünf Monaten. Im BDH stellt der LH NRW einen Anteil von 19,2 % der gesamten Mitgliederzahl. Damit liegt das Angebot in NRW leicht über dem bundesweiten Angebot aller Landesverbände. Die Bundesfortbildungsübersicht erteilt Auskunft über Datum, Thema / Titel, Referenten und den informierenden Landesverband.

ⁱⁱ Kommerzielle Anbieter können nur mit Zustimmung der Fortbildungsbeauftragten in der Fortbildungsübersicht veröffentlichen. Die Tabelle wird laufend aktualisiert, so dass auch kurzfristige Ankündigungen vorkommen. Die Angebote stehen grundsätzlich allen Kolleginnen offen.

2.4.1.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Angebote auf Bundesebene

Gemäß §7 HebBO NRW werden nur Fortbildungen anerkannt, die sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch der Evidenzbasierung erfüllen, oder Fortbildungen, die sich auf das Management von vitalbedrohlichen Notfallsituationen beziehen. In Tabelle 7 sind die Ergebnisse im Überblick dargestellt.

Tabelle 7: Bundesfortbildungsübersicht Januar – Mai 2005

	Themen gesamt	Berufsaufgaben- bezogene Eignung		Evidenzbasierung		Dozenten- qualifikat. genannt	Notfall- mana- gement	als Fortbildung nach §7 HebBO NRW anerkannt
		gegeben	nicht gegeben	gegeben	nicht gegeben			
Jan. – Mai 2005	112 100 %	58 51,8 %	54 48,2 %	1 0,9 %	111 99,1 %	110 98,2 %	3 2,7 %	4 3,6 %

Von den bundesweit angebotenen 112 Fortbildungen sind 58 Fortbildungen (51,8 %) den Berufsaufgaben der Hebammen zuzuordnen, weil aufgrund des Titels eine Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen der Hebammen möglich ist. Von den 58 Fortbildungen beziehen sich 21 auf die Betreuung in der Schwangerschaft, 13 Veranstaltungen betreffen die Geburt und 11 das Wochenbett. Je drei Angebote behandeln Inhalte aus Schwangerschaft und Wochenbett bzw. Schwangerschaft und Geburt. Sieben Fortbildungen decken alle drei Bereiche ab. Die Angebote, die vom LH NRW in der Bundesfortbildungsübersicht angekündigt sind, decken sich weitgehend mit den Angeboten des Fortbildungskalenders. Die inhaltliche Bewertung dieser Angebote ist in Kap. 2.3.1 erfolgt. Nachfolgend werden daher die Angebote außerhalb NRW betrachtet.

Auch in der Bundesübersicht sind die Themen Schwangerenvorsorge (6) und Geburtsvorbereitung (7) zum Bereich Schwangerschaft am häufigsten vertreten. Weitere Beispiele sind: Medikamente in der Schwangerschaft (2) und Neues zur Schwangerschafts- induzierten Hypertonie (SIH) und zum HELLP-Syndrom.

Zum Bereich Geburt werden angeboten: Nahtseminar für Hebammen (2), Schulterdystokie, Hebammenhilfe bei Haltungs- und Einstellungsanomalien, Notfälle in der außerklinischen Geburtshilfe, Wassergeburt (2) und Dokumentation in der Geburtshilfe (4). Als Beispiele zum Bereich Wochenbett seien genannt: Stillberatung (4), Wochenbettbetreuung / Nachsorgeseminar (4), Rückbildungsgymnastik.

Aus der Gruppe der übergreifenden Fortbildungen sind zu nennen: Fachenglisch für Hebammen, Kommunikation mit schwierigen Frauen/ Paaren, Gespräche über Sexualität und Verhütung im Geburtsvorbereitungskurs und Wochenbett, Rauchen in Schwangerschaft und Stillzeit.

Von den 54 Veranstaltungen, die das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Fortbildung nicht erfüllen, sind 28 dem Grenzbereich der Hebammenaufgaben zuzurechnen. Sie betreffen die Arbeitsorganisation der Hebammen wie z.B. Hebamme im Belegschaftssystem, Existenzgründung und unternehmerisches Denken und Handeln für Hebammen, die Anwendung der HebGV (3), Steuerseminare (5), Buchhaltung und Versicherung. Jeweils drei Veranstaltungen wurden für Lehrerinnen für Hebammenwesen und leitende Hebammen angeboten. Zwei Fortbildungen führen in die Verbandsarbeit ein. 12 Fortbildungen weisen keinen inhaltlichen Bezug zu den Hebammenaufgaben auf, wie z.B. „Email und digitale Post“ oder sie weisen keine inhaltlichen Themen auf wie „10. Mindener Hebammengespräche“.

15 Fortbildungen betreffen Methoden der Komplementärmedizin, für die entweder kein Evidenznachweis oder keine berufsrechtliche Zulassung für Hebammen vorliegt. Dazu zählen Bachblüten, Traditionelle Chinesische Medizin, Chi Moving in Schwangerschaft und Geburt, Heilpflanzen in der Frauenheilkunde (2), Kopfgelenkinduzierte Symmetriestörung (KISS) sowie Osteopathie. Diese Fortbildungen werden nicht anerkannt.

Die Evidenzbasierung der Fortbildungen ist nur bei einer Fortbildung erkennbar (Neues zu SIH und HELLP). Diese kann nach §7 HebBO NRW anerkannt werden. Außerdem werden drei Fortbildungen anerkannt, die das Notfallmanagement betreffen (Schulterdystokie, Notfälle in der außerklinischen Geburtshilfe und Neugeborenenreanimation).

Über die berufspädagogische Eignung lassen sich keine Aussagen machen, da nur die Titel der Fortbildungen bekannt sind und keine inhaltlichen Konzepte vorliegen.

2.4.2 Fort- und Weiterbildungsangebote des BDH

Außer den Hebammenlandesverbänden und freien Trägern bietet auch der BDH auf Bundesebene Fort- und Weiterbildungen an. Diese werden in einem Jahresprogramm und in der monatlich erscheinenden Bundesfortbildungsübersicht veröffentlicht. Tabelle 8 enthält die Veranstaltungsarten und die Themen der Jahre 2004 und 2005, die zur Auswertung vorlagen.

Die Materialien enthalten Fortbildungsangebote in Form von Tagungen, Kongressen, Kursreihen und Seminaren, die von Hebammen aus NRW besucht werden können. Dazu gehören Kongresse des BDH, interdisziplinär organisierte Kongresse und umfangreiche Fort- und

Weiterbildungen, die teilweise in Kooperation mit anderen Bildungsträgern entwickelt und angeboten werden. In NRW fand eine interdisziplinäre Fachtagung („Zukunft der Liebesfähigkeit“) im November 2004 statt.

Tabelle 8: Art der Veranstaltungen im BDH Fort- und Weiterbildungskalender und angebotene Themen

Kurs-Reihen sind Aufbau-seminare, die nur als Ganzes gebucht werden können. Veranstaltet meist in Kooperation mit anderen Trägern wie DRK, Zentrum für soziale Psychiatrie	stattgefunden: 3 Reihen 296 Stunden	Themen: ~ Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik (2) ~ Fachenglisch für Hebammen
Weiterbildungen sind geregelte, anerkannte, berufsbegleitende nach Weiterbildungsordnungen durchgeführte Maßnahmen mit mindestens 192 Std.	stattgefunden: 5 Weiterbildungen 1680 Stunden	Themen: ~ Systemische Familienberaterin ~ Leitung einer geburtshilflichen Abteilung (2) ~ Geburtsvorbereitung – Rückbildung (2)
Seminare sind hier Tages- oder Zweitagesveranstaltungen, in denen konkrete Kompetenzen und Fertigkeiten zu einem definierten Teilbereich der Hebammen-tätigkeit vermittelt werden	stattgefunden: 14 Seminare 174 Stunden	Themen: ~ Präsentation, Moderation (2) ~ Verbandsarbeit (2) ~ Psychische Wochenbetterkrankungen ~ Führung (2) ~ Klinisch arbeitende Hebammen (2) ~ Lehrtätigkeit (3) ~ EDV (2)
Fortsetzung Tabelle 8		
Tagungen greifen einen Aspekt oder Schwerpunkt der Arbeit auf, finden an einem oder zwei Tagen statt; Besucherzahl bis 350 Teiln., die Veranstaltungen haben Kontinuität	stattgefunden: 5 Tagungen 63 Stunden	Themen: ~ Forschungsworkshop (2) ~ „Zukunft der Liebesfähigkeit“ (2) ~ Stillfachtagung
Kongresse bedeuten Schwerpunkt u. Themenvielfalt, Teilnehmer 400-2000, Dauer 3-4 Tage	stattgefunden: 1 Kongress 24 Stunden	~ X. Deutscher Hebammenkongress Mai 2004, Karlsruhe

In den Jahren 2004 bis 2005 wurden 16 für alle Hebammen offene und zwölf geschlossene Angebote (insgesamt n= 28) mit insgesamt 2237 Fort- und Weiterbildungs-Stunden angeboten. Die Auflistung der Angebote befindet sich in der Anlage (6). Die Veranstaltungsorte sind über ganz Deutschland verteilt. Die Themenzusammenstellung weist Überschneidungen mit

Anlage (5) auf, weil die Fort- und Weiterbildungen außer im Jahresprogramm des BDH auch in der monatlichen Bundesfortbildungsübersicht erscheinen.

2.4.2.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Fort- und Weiterbildungen des BDH

Von den 28 Fortbildungsangeboten waren 12 Veranstaltungen den Berufsaufgaben der Hebammen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zuzuordnen. Zwei Themen betrafen die Schwangerschaft (Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik), zwei Themen betrafen das Wochenbett (Psychische Erkrankungen interdisziplinär betrachtet und Bundes-Stillfachtagung). Zwei Veranstaltungen sind auf je zwei Bereiche und die anderen sechs auf alle drei Bereiche Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausgerichtet.

Als Beispiele seien genannt: Hebammen-Forschungsworkshop, Fachenglisch, Presse- und Internetrecherche für die Hebammenarbeit. Weitere elf Fortbildungen wenden sich an bestimmte Zielgruppen wie Lehrerinnen für Hebammenwesen, leitende Hebammen oder Hebammen in der Verbandsarbeit. Hierbei handelt es sich teilweise um Weiterbildungen, die auf eine Höherqualifizierung zielen, z.B. Abteilungsleitung. Sechs Veranstaltungen haben keinen direkten Bezug zur Hebammenarbeit, können aber unter dem Aspekt der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für Hebammen nützlich sein (z.B. Moderation und Präsentation, Systemische Familienberaterin, vgl. 2.4.2.2).

Die Evidenzbasierung der Fortbildungen wird bei zwei Tagungen angenommen. Da es jeweils einen *Call for Abstracts* gab, wird von einer forschungsbasierten Auswahl der eingegangenen Beiträge ausgegangen. Die fachliche und berufsaufgabenbezogene Eignung ist somit gegeben. Außerdem sind Fachenglisch und Internetrecherche als Grundlage eigener Fortbildung anzuerkennen, wobei die Frage der Evidenzbasierung nicht relevant ist.

Die Qualifikation der Dozenten wird bei 20 von 28 Bildungsangeboten mit „interdisziplinär“ angegeben, was sich aus der Form der Fortbildungen (Kongresse, umfangreiche Seminare oder Workshops) erklärt. Darin unterscheiden sich die Angebote auf Bundesebene deutlich von denen der Landesverbände.

2.4.2.2 Berufspädagogische Eignung der Fort- und Weiterbildungen des BDH

Die berufspädagogische Eignung kann bei den Kongressen, Fort- und Weiterbildungen nur teilweise beurteilt werden. Allerdings ist erstmals eine Beurteilung von Schlüsselkompetenzen zumindest ansatzweise möglich.

Auf die Vermittlung von Methodenkompetenz zielen folgende Angebote:

Systemische Familienberatung	> Methodenkompetenz, sozialkommunikative Kompetenz >
Beratung im Kontext v. Pränataldiagnostik	Methodenkompetenz, sozialkommunikative Kompetenz >
Fachenglisch	Methodenkompetenz, Fremdsprache
Internetrecherche	> Methodenkompetenz, Grundlage wiss. Arbeitens
Moderation und Präsentation	> Methodenkompetenz, Anwendung in Geburtsvorbereitungskursen

Über die Ergebnisorientierung lassen sich keine Aussagen machen. Sofern es sich um Weiterbildungen handelt, sind Abschlussprüfungen vorgesehen. Informationen liegen dazu jedoch nicht vor.

2.4.2.3 Strukturelle Merkmale

Die strukturellen Merkmale der BDH-Tagungen, Fort- und Weiterbildungen sind in der Anlage (6) gelistet. Von den 28 Fortbildungen wurden 15 im Jahr 2004 angeboten, 13 im Jahr 2005. In 2004 fanden 10 offene und fünf geschlossenen Angebote statt. Im 2005 waren es sechs offene und sieben geschlossene Angebote. Geschlossene Angebote sind Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen von Hebammen, also Lehrerinnen für Hebammenwesen, Leitende Hebammen einer Station/Einheit oder Hebammen in der Klinik. Diese Veranstaltungen finden teilweise zyklisch statt. Auch unter den offenen Veranstaltungen gibt es solche, die in jedem Jahr angeboten werden, z.B. der Hebammen-Forschungsworkshop und die interdisziplinäre Fachtagung „Die Zukunft der Liebesfähigkeit“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Geburtsvorbereitung.

Ferner gibt es umfangreiche Fortbildungen, die in beiden Jahren im Programm waren: „Geburtsvorbereitung, Rückbildung“ mit 192 bzw. 224 Stunden und „Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“ mit 120 bzw. 128 Stunden in Kooperation mit dem DRK. Als umfangreiche Fortbildung steht außerdem die Weiterbildung zur Stationsleitung mit 520 Stunden in beiden Jahren im Programm. Das Thema Fachenglisch wurde 2004 mit 48 Stunden angeboten, eine Einführung in die Verbandsarbeit mit 24 Stunden. Bei den anderen Angeboten handelt es sich um 1- und 2-Tages-Veranstaltungen. Von den 28 Fortbildungen wurden sechs in Kooperation mit anderen Anbietern geplant. Außer den bereits erwähnten DRK (2mal) und GfG (2mal) wurden das Zentrum für soziale Psychiatrie Heppenheim und die Universitätsfrauenklinik Würzburg genannt.

Von den Veranstaltungen gelten fünf aufgrund der hohen Stundenzahl bzw. der zu erreichenden Qualifikation als Weiterbildung. Drei Veranstaltungen haben den Charakter einer Fortbil-

dungsreihe. 14 der 28 Angebote sind Seminare. Außerdem fanden ein Kongress und fünf Tagungen statt.

Als Fortbildungsorte wurden etwa zur Hälfte Städte „in der Mitte Deutschlands“ gewählt, die für alle Interessenten gut erreichbar sind. Fulda und Kassel werden zusammen 10mal genannt. Die anderen Fortbildungen verteilen sich über Deutschland mit einer leichten Tendenz nach Süden und Westen.

2.4.3 Fazit

Zur Evaluation der Hebammenfortbildungen auf Bundesebene liegen Fortbildungsangebote aus der Bundesfortbildungsübersicht von Januar bis Mai 2005 vor und Fort- und Weiterbildungsprogramme aus den Jahren 2004 und 2005, die der BDH herausgibt.

Von Januar bis Mai 2005 wurden bundesweit 112 Veranstaltungen in der Fortbildungsübersicht angeboten. Davon fanden 24 in NRW statt. 58 Angebote erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung, davon fanden 19 in NRW statt. Ein Angebot ist evidenzbasiert und wird nach §7 HebBO NRW anerkannt. Außerdem werden drei Fortbildungen zum Notfallmanagement anerkannt. Keine der vier anerkannten Fortbildungen fand in NRW statt. Auffallend ist auf Bundesebene der hohe Anteil an Fortbildungen, die das Arbeitsumfeld und die Arbeitsorganisation der Hebammen betreffen. Von 112 Fortbildungen waren es 24 (21,4 %). Die Schwerpunkte der geburtshilflichen Themen liegen wie auch in NRW auf Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung und Notfallmanagement.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden vom BDH 28 Kongresse, Fort- und Weiterbildungen mit insgesamt 2237 Stunden angeboten, davon eine Tagesveranstaltung in NRW. Zwölf Fortbildungen erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Bei drei Veranstaltungen ist die Evidenzbasierung gegeben. 16 Angebote stehen allen Hebammen offen, 12 sind als geschlossene Fortbildungen auf bestimmte Zielgruppen der Hebammen ausgerichtet. Fünf Veranstaltungen gelten aufgrund der Stundenzahl (120 - 520) bzw. der Höherqualifizierung als Weiterbildung. Drei Fortbildungen gelten als Fortbildungsreihe. Zu den Angeboten zählen außerdem fünf Tagungen und ein Kongress. Sechs Veranstaltungen werden gemeinsam mit anderen Bildungsträgern veranstaltet. Außerdem werden regelmäßig Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (Lehrerinnen, Leitungskräfte) angeboten.

Es wird deutlich, dass der Bundesverband seinen Fortbildungsauftrag vorrangig in der Veranstaltung umfassender, weiterqualifizierender und interdisziplinärer Fortbildungen sieht. Die

umfassenden Fort- und Weiterbildungen sind nicht allein auf den Erwerb oder die Aktualisierung von Fachwissen sondern auf die Erweiterung der Schlüsselkompetenzen ausgerichtet (z. B. Beratungskompetenz).

2.5 Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen

Zur vertieften Auswertung konnten 18 Konzepte und Seminarbeschreibungen mit detaillierteren Angaben zu Fortbildungszielen, Inhalten und Methoden herangezogen werden. Dabei handelt es sich um drei ausführliche Konzepte (Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik), einen Leitfaden für die Nachsorge, 13 Seminarbeschreibungen und einen Flyer. Die ausführliche Liste der Themen und Auswertungen befindet sich in Anlage (7).

In Tabelle 9 sind die Themen der Seminarbeschreibungen und Konzepte aufgelistet. Die Ordnungsnummer vor dem Fortbildungsthema dient der Wiedererkennung in der ausführlichen Liste in Anlage (7) bzw. der Materialliste Anlage (1)^{jj}.

Tabelle 9: Themen der Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen

Ord. Nr.	Thema der Fortbildung	Art des Materials
11.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	Konzept
15.	Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	Seminarbeschreibung
20.	Nachsorgeseminar, Leitfaden	Konzept (Leitfaden)
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	Seminarbeschreibung
22 .	Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen	Seminarbeschreibung
23.	Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen	Seminarbeschreibung
24 .	Klass. Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen	Seminarbeschreibung
25.	Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden	Seminarbeschreibung
26.	Schwangerschaftsgymnastik und Yoga	Seminarbeschreibung
27.	Plötzlicher Säuglingstod - der Ohnmacht begegnen	Seminarbeschreibung
28 .	Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störungen	Seminarbeschreibung

^{jj} Da die Konzepte teilweise undatiert eingereicht wurden, kann das Veranstaltungsdatum als Ordnungsmerkmal für die Konzepte und Seminarbeschreibungen nicht verwendet werden. 50

29 .	Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufliche Helfer	Seminarbeschreibung (Flyer)
30.	Rückbildungsgymnastik für Hebammen I bis IV	Konzept
32 .	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil II Wochenbett	Seminarbeschreibung
33.	Stillen von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumen-spalten	Seminarbeschreibung
34.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil I Geburt	Seminarbeschreibung
35.	Hebammen an Schulen	Seminarbeschreibung
36.	Hebammen Schwangerenvorsorge Teil I, Arbeitsvorlage	Konzept

Der LH NRW hat im Juli 2004 Fortbildungskriterien für die Anerkennung von Veranstaltungen durch den Landesverband verabschiedet und die Anbieter von Fortbildungen aufgefordert, ihre Ausschreibung mit folgenden Angaben einzureichen^{kk}:

- Titel
- Ziel (klare Lernzielvorgabe)
- Zielgruppe (max. TN-Zahl)
- Inhalte
- Methoden der Vermittlung, Lehrgangslaufplan
- Qualifikation der ReferentIn
- Quellen - Literaturangaben
- Hinweis auf Lernkontrolle des Seminars

Diese Informationen werden zur Bewertung der Fortbildungen herangezogen. Zunächst werden die vier ausführlichen Konzepte näher beschrieben. Anschließend werden die Konzepte und Seminare auf ihre berufsaufgabenbezogene und berufspädagogische Eignung überprüft.

2.5.1 Einzelanalyse der Fortbildungskonzepte

Lange, U., Egelkraut, R. (2004) Teil1 der Hebammen Schwangeren Vorsorge - eine Arbeitsvorlage -

Das Konzept zur Schwangerenvorsorge (21 S.) ist fachpraktisch und medizinwissenschaftlich ausgerichtet. Es enthält aktuelle fachliche Informationen zu relevanten Laborparametern, methodische Hinweise zum Ablauf der Vorsorgeuntersuchungen, (Untersuchungsabläufe, Behandlungsmöglichkeiten bei Beschwerden), Hinweise zur Entwicklung sozialer Kompetenz (Kommunikation mit der Mutter) sowie umfangreiche Literaturnachweise. Vermittelt werden:

^{kk}Siehe ergänzende Materialien „Fortbildungen im Hebammenlandesverband NRW“ 31.01.2005 51

- Inhalte der Vorsorgeuntersuchungen mit Angabe der zu erwartenden Befunde > Fachkompetenz
- genaue Beschreibung der Durchführung der Untersuchungen > Methodenkompetenz
- Hinweise zur Gesprächsführung und Beratung der Schwangeren > soz.-komm. Kompetenz Die Stärkung der personalen Kompetenzen ist nicht explizit Inhalt des Konzeptes.

Das Konzept weist einen getrennten Aufbau bzgl. Pathologie und Physiologie der Schwangerenvorsorge auf. Beschreibungen der Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden sind im Expertenstatus gehalten, Vorschläge zur Beratung der werdenden Mutter, zu Hygiene und Ernährung finden sich ebenso im Skript wie Hinweise zur Lebensführung. Das Skript ist ein fundiertes Nachschlagewerk in Ergänzung des Seminars. Weitergehende Hinweise zu Ablauf, Lernzielen, Lernzielkontrolle usw. finden sich nicht. Eine ausführliche Literaturliste ist enthalten. Es gibt keinen Hinweis auf eine Lernzielkontrolle. Im Erhebungszeitraum wurde das Seminar 4x angeboten.

Bernhard, H., Stapper, D. (November 2004) Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung, Fortbildung (16 Std.)

Der Kurs „Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung“ (28 S.) vermittelt vor allem methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen (Oelke) zur Gestaltung und Durchführung von Geburtsvorbereitungskursen. Die medizinisch-fachlichen Inhalte werden nicht behandelt, wohl aber die sozial-psychologischen Befindlichkeiten der Eltern. Vermittelt werden:

- Effektive Formen der Kommunikation mit den werdenden Eltern und Anleitungen
 - zur Förderung der Kommunikation der Teilnehmer untereinander > sozial-komm. Kompetenz
- Moderation und Visualisierung > Methodenkompetenz >
- Einsatz verschiedener Medien (Flipchart, Pinnwand) Methodenkompetenz
- Möglichkeiten der aktiven und verantwortlichen Beteiligung der Teilnehmer als erwachsenengerechte Lernform > Methodenkompetenz
- Anleitung zur didaktischen Aufbereitung der Inhalte, Lerntheorie > Fachkompetenz
- Hinweise für eine positive Präsentation der eigenen Person > personale Kompetenz

Das Konzept enthält fachpraktische, gut recherchierte und belegte Ausarbeitungen und Reflexionsimpulse. Klare Beschreibungen zu Übungen unter Vermittlungsaspekten und Erleben der werdenden und gewordenen Mütter sind auf der Meta-Ebene dargestellt. Methodische Abschnitte ergänzen sich mit Zielbestimmungen und Hinweise auf die personalen Kompetenzen (Oelke) sowie Exkursen zu Lerntheorien und Grundlagen der Erwachsenenbildung. Literatur- und Quellenangaben runden die Texte für die Teilnehmer ab. Hinweise zur Ergebnissicherung sind nicht vorhanden.

Niersmann, C., Rückbildungsgymnastik für Hebammen (ca. 32 Std.)

Neben fachpraktischen und methodischen Kompetenzen wird vermehrt auf die Entwicklung von sozial-kommunikativen Kompetenzen Wert gelegt (Oelke). Das Skript (26 S.) weist alle Merkmale der berufskompetenzorientierten und erwachsenengerechten Lernformen auf. Es sind fachpraktische, gut recherchierte und belegte Ausarbeitungen und Reflexionsimpulse enthalten. Vermittelt werden:

- Vermittlung von anatomischen und physiologischen Aspekten der Rückbildung > Fachkompetenz
- Beschreibung der einzelnen Übungen der Rückbildungsgymnastik > Methodenkompetenz

Klare Beschreibungen und Anweisungen zu Übungen unter Vermittlungsaspekten und Erleben der werdenden und gewordenen Mütter sind auf der Meta-Ebene dargestellt. Methodische Abschnitte ergänzen sich mit Zielbestimmungen und Hinweise auf die personalen Kompetenzen (Oelke). Literatur- und Quellenangaben runden die Texte für die Teilnehmer ab. Arbeitsblätter oder Hinweise zur Ergebnissicherung sind nicht vorhanden.

Herschel, M. Nachsorgeseminar, von Hebammen für Hebammen, Leitfaden zum Einstieg in die Wochenbett-Betreuung, Arbeitsunterlagen LH NRW

Die 16seitige Arbeitshilfe eignet sich zum Einstieg in die Wochenbett-Betreuung. Organisatorische Voraussetzungen, Abrechnung, Praxistipps, Arbeitsmittel und Struktur der einzelnen Wochenbettbesuche sind lückenlos beschrieben. Eine Literaturliste ist nicht beigefügt. Es gibt keine Aussage zu Ablauf, Lernzielen, Ergebnissicherung und Zeitdauer. Das Skript ermöglicht eine Zuordnung zur fachpraktischen Eignung. Vermittelt werden:

- Organisatorische Hinweise zum Einstieg in die Selbstständigkeit > Fachkompetenz
- Konzept für die Durchführung der Besuche > Fachkompetenz Methodische Hinweise, sozial-kommunikative

Aspekte im Umgang mit den Familien oder die Stärkung personaler Kompetenzen sind nicht Bestandteil des Leitfadens.

Die Zielgruppe für dieses Basis-Seminar waren im Erhebungszeitraum osteuropäische Hebammen, für die diese Art der häuslichen Betreuung noch unbekannt ist und nicht Inhalt der Ausbildung war. In 2003-2005 wurde dieses Seminar sechsmal angeboten. Das Skript ist für die Zielgruppe (Neu-Einsteigerinnen in der Wochenbettbetreuung) geeignet. Es handelt sich nicht um ein Seminarkonzept.

Fazit:

Die drei Skripte (Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik) lassen erkennen, dass die Seminare zur Erweiterung von zwei, drei oder allen vier Schlüsselkompetenzen beitragen können. Sie sind sowohl für erfahrene als auch neu einsteigende Hebammen geeignet. Der Leitfaden zum Einstieg in die Wochenbett-Betreuung (Herschel) wendet sich an die Zielgruppe der Hebammen aus Osteuropa. Er kann als Arbeitshilfe dienen, enthält aber keine Angaben zu Lernzielen und Methoden und erfüllt daher nicht die Anforderungen eines Konzeptes.

2.5.2 Analyse der Seminarbeschreibungen und Konzepte

2.5.2.1 Berufsaufgabenbezogene Eignung der Seminare

Von den 18 Seminaren erfüllen 16 das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Drei Seminare beziehen sich auf die Schwangerschaft (2mal Geburtsvorbereitung, 1mal Schwangerenvorsorge). Ein Seminar betrifft das Geschehen rund um die Geburt (Hygienemaßnahmen Teil I Geburt). Zwei Themen beziehen sich auf Geburt und Wochenbett (Qualitätssicherung und Dokumentation, Beratung bei Fehl- und Todgeburt). Sechs Seminare betreffen das

Wochenbett (Nachsorge Leitfaden, Plötzlicher Säuglingstod, Früherkennung psychischer Störungen, Rückbildungsgymnastik, Hygienemaßnahmen Teil II Wochenbett, Stillen von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalte). Vier Seminare betreffen Inhalte für alle drei Bereiche Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Gesprächsführung in Krisensituationen, Sterbeund Trauerseminar, Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden). Zwei Seminare erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht. Bezüglich „Klassische Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen“ liegen momentan keine ausreichenden Evidenzen vor. Der Unterricht von „Hebammen in der Schule“ ist in dieser allgemeinen Formulierung nicht den unmittelbaren Berufsaufgaben zuzuordnen. Die Spezifizierung im Sinne der Verhütungsberatung fällt dagegen in die Berufsaufgaben der Hebammen.

Das Kriterium der Evidenzbasierung kann bei den Seminarbeschreibungen aus der Angabe von Fachliteratur abgeleitet werden. In 13 der 18 Seminare sind Literaturquellen angegeben. Als weiteres Kriterium wird überprüft, ob die Seminare fortbildungsrelevant sind oder ob Inhalte der Erstausbildung wiederholt werden. Von den 16 berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen lassen 14 eine Aktualisierung, Vertiefung oder Erweiterung der Erstausbildung erkennen. So werden aktuelle Forschungsergebnisse zum plötzlichen Säuglingstod referiert. Von den 18 Seminaren erfüllen 11 sowohl das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung als auch das Kriterium der Evidenzbasierung.

Eine Vertiefung der Erstausbildung bieten die Seminare, die auf Kommunikation in kritischen Situationen ausgerichtet sind: Gesprächsführung in Krisensituationen, Sterbe- und Trauerseminar, Früherkennung psychischer Störungen, Beratung bei Fehl- und Todgeburt. Eine Vertiefung von Fachkompetenzen bieten die Themen Rückbildungsgymnastik, Stillen von Kindern mit LKG, Schwangerenvorsorge durch die Hebamme (enthält auch Anteile der Aktualisierung) und Qualitätssicherung (vermittelt Standards zur Dokumentation). Sie sind zwar Inhalt der Erstausbildung, werden aber nicht in dieser Ausführlichkeit und Tiefe behandelt. Eine Erweiterung der Erstausbildung bieten die Seminare zu Schwangerschaftsgymnastik und Yoga sowie Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden. Diese Methoden sind nicht Inhalt der Erstausbildung, und sie dürfen von Hebammen angewendet werden.

Zwei der 18 Seminare (Anlage 7) enthalten keine über die Grundausbildung hinausgehenden Inhalte. Dies betrifft das Nachsorgeseminar für osteuropäische Hebammen. Die Hygienefort-

bildung zum Wochenbett enthält keinen Hinweis auf aktuelle Erkenntnisse oder Empfehlungen und keine Literaturhinweise, die Rückschlüsse auf die Aktualität erlauben würden.

2.5.2.2 Berufspädagogische Eignung: Kompetenzorientierung

Die inhaltliche Beschreibung der Seminare lässt erkennen, welche Schlüsselkompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz) durch die Fortbildung vermittelt werden sollen. Nachfolgend werden die 16 Seminare mit Bezug auf die Berufsaufgaben der Hebammen hinsichtlich Schlüsselkompetenzen untersucht. Ergänzend werden die Unterrichtsmethoden betrachtet.

In allen 18 Fortbildungen wird **Fachkompetenz** vermittelt. Als Beispiele seien genannt: Haftungsfragen in der Geburtshilfe (Ord.-Nr. 15.), Arbeitsmittel für die Nachsorge (20.), Kenntnisse über den Trauerprozess (23.), Geburtshilfliches Vorgehen bei speziellen Infektionskrankheiten (34.), Kenntnisse des neuesten Forschungsstandes zum SID (27.), Kenntnisse über Wochenbettdepression in Abgrenzung vom Baby-Blues, Prävalenz, Warnzeichen, Verlauf (28.), rechtliche Grundlagen und Bestattungsformen bei Fehlgeburten (29.), Ursachen, Diagnose, Erscheinungsformen, Behandlung von Kindern mit LKG (33.). Fachkompetenz wird z.B. durch Vortrag, Diskussion, Demonstration oder anhand von Fallbeispielen vermittelt.

In 11 Seminaren wird **Methodenkompetenz** vermittelt. Als Beispiele seien genannt: Moderation und Visualisierung (11.), rechtssichere Dokumentationsmethoden (15.), Massagetechniken zur Entspannung des Schulter-Nackensbereichs (25.), Atem- und Entspannungsübungen (26.), praktische Kompetenz in der Anwendung und Auswertung von Screening-Skalen (28.), Übungen für Wirbelsäule, Beckenboden und Atmung (30.), Stillanleitung von Mütter mit LKG-Kindern (33.). Methodenkompetenz wird z.B. durch Demonstration, Übung und Selbsterfahrung erworben.

In sechs Seminaren werden **sozial-kommunikative Kompetenzen** vermittelt. Als Beispiele seien genannt: Formen der Kommunikationsförderung in der Gruppe (11.), Gesprächsführung nach Rogers (22.), Beratung zur Schlafumgebung des Kindes (27.), sozial-kommunikative Kompetenz wird z.B. durch Gruppengespräche, Körperübungen, Sprachübungen, Rollenspiele und Reflexion erweitert.

In sechs Seminaren werden **personale Kompetenzen** erweitert. Als Beispiele seien genannt: Erreichen einer positiven Ausstrahlung (11.), Reflexion von Erfahrungen mit Fehl- und Totgeburt (22.), Aufarbeitung alter Sterbeerlebnisse (23.), Verminderung der Unsicherheit im

Umgang mit Müttern, die eine Wochenbettdepression entwickeln (28.). Personale Kompetenz wird z.B. durch Übung, Austausch, Reflexion und Supervision erweitert.

Von den 16 Seminaren vermitteln vier Angebote alle vier Schlüsselkompetenzen (Geburtsvorbereitung, Gesprächsführung in Krisensituationen, Plötzlicher Säuglingstod, Krise nach der Geburt). Drei Kompetenzen werden in drei Seminaren vermittelt (Sterbe- und Trauerseminar, Schwangerschaftsgymnastik und Yoga, Schwangerenvorsorge). In fünf Seminaren werden Fach- und Methodenkompetenz vermittelt, in vier Fortbildungen nur Fachkompetenz. Der Flyer zur Professionellen Beratung bei Fehl- und Todgeburt (29.) enthält keine Angaben über die Vermittlung von Methoden, Sozial- und Personalkompetenz. Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse im Überblick.

Tabelle 10: Berufspädagogische Seminare - Kompetenzorientierung

Konzepte und Seminarbeschreibungen mit Berufsrelevanz	Berufspädagogische Eignung			
	Fachkompetenz	Methodenkompetenz	Sozial-kom. Kompetenz	Personale Kompetenz
16	16	11	6	6

Die Auswertung macht deutlich, dass der Schwerpunkt der Seminare auf der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz liegt. Grundsätzlich ist nicht jedes Thema geeignet, alle vier Kompetenzen zu vermitteln. Aber es ist anzuregen, die sozial-kommunikativen und personalen Kompetenzen bei künftigen Ausschreibungen bzw. der inhaltlichen Ausgestaltung der Seminare stärker zu berücksichtigen, da sie für die qualifizierte Ausübung des Hebammenberufs unerlässlich sind¹¹.

Die Auswertung hat aber auch gezeigt, dass die Qualität der eingereichten Dokumente sehr unterschiedlich war. Als Beispiel für eine umfassende Seminarbeschreibung befindet sich das Konzept „Krise nach der Geburt: Früherkennung und Umgang mit psychischen Störungen post partum“ im Anhang.

2.5.2.3 Berufspädagogische Eignung: Ergebnisorientierung

Die 16 Seminare mit Berufsaufgabenbezug werden hinsichtlich ihrer Ergebnisorientierung bewertet. Kriterien sind die Angabe von Lernzielen, die Überprüfung der Lernziele und die Aus-

¹¹ Vgl. Zoega, Monika: Professionalisierung des Hebammenberufs. S. 281 56

gabe eines Skriptes zu der Fortbildung, das den Teilnehmern die Repetition der vermittelten Inhalte erlaubt. Die Ergebnisse sind in Anlage (7) einzusehen.

12 Seminarbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lernzielen, die durch die Fortbildung erreicht werden sollen. In zwei Seminaren ist die Überprüfung der Lernziele vorgesehen. Im Seminar „Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden“ geschieht dies durch Supervision der Dozentin und Austausch der Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerzahl wird mit maximal 12 angegeben, so dass die Überprüfung der Lernziele durchführbar ist. Im Seminar „Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störungen“ erfolgt die Lernkontrolle durch „Abschlussdiskussion im Plenum mit Klärung offener Fragen / Unklarheiten“ (siehe Seminarbeschreibung im Anhang). Außerdem besteht die Möglichkeit der individuellen Selbstkontrolle anhand von Handlungsleitlinien, die im Seminar erarbeitet werden. Acht Seminarbeschreibungen enthalten den Hinweis auf ein Skript.

2.5.2.4 Strukturelle Merkmale

Die 16 Seminarangebote mit Berufsaufgabenbezug werden hinsichtlich struktureller Merkmale untersucht, die im Konzept enthalten sein sollten. In allen Konzepten ist die Anzahl der Dozenten angegeben. Zwei umfangreiche Konzepte (Geburtsvorbereitung und Schwangerenvorsorge) haben jeweils zwei Autoren. Ein Seminar (Stillen von Kindern mit LKG) nennt zwei Dozentinnen. Alle anderen Seminare werden von ein/er DozentIn geleitet. 14 Seminarangebote geben Auskunft über die Qualifikation des/r DozentIn. Zehnmal werden Hebammen genannt, davon haben sechs eine Weiterbildung oder ein Studium absolviert (Lehrerin für Hebammenwesen, Heilpraktikerin [2], Diplom-Medizinpädagogin [2], Diplom-Sprachheilpädagogin). Weitere DozentInnen sind Diplom-Pädagogin, Krankenschwester / Sozialwissenschaftlerin (2) und ein Arzt.

Der Stundenumfang der Fortbildungen ist in elf Fällen ausgewiesen. Er beträgt mindestens vier Stunden (Stillen bei LKG, SID) und maximal 20 Stunden (Gesprächsführung in Krisensituationen, Sterbe- und Trauerseminar). Die meisten Fortbildungen (6) sind mit sieben bis acht Stunden angegeben.

In zehn Seminaren ist eine maximale Teilnehmerzahl angegeben. Sie liegt zwischen zehn und 40 Teilnehmerinnen. Die vier Seminare mit zehn bzw. zwölf Teilnehmerinnen haben „Krisensituationen“, „Tod und Trauer“, „Massage“ und „Yoga“ zum Inhalt, also Themen, die auf persönliche Erfahrung bzw. praktische Übung unter Supervision ausgerichtet sind, so dass die niedrige Teilnehmerzahl ein notwendiges Qualitätsmerkmal ist. Fortbildungen in Form von

Vortrag und Diskussion (Plötzlicher Kindstod, Krise nach der Geburt, Stillen von Kindern mit LKG) sind mit den angegebenen 25-40 Teilnehmerinnen durchzuführen.

Angaben zu allen drei Strukturmerkmalen enthalten sieben von 16 Seminaren. Sechs Angebote enthalten zwei Angaben zu den Strukturmerkmalen.

In fünf von 16 Seminaurausschreibungen finden sich Hinweise auf eine Kooperation mit einer Klinik. Einmal handelt es sich um eine Universitätsklinik.

2.5.3 Fazit

Von den 18 Konzepten und Seminarbeschreibungen erfüllen 16 das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung, 13 sind evidenzbasiert. Elf Seminare erfüllen alle Kriterien der fachlichen und berufsaufgabenbezogenen Eignung.

Hinsichtlich der berufspädagogischen Eignung vermitteln alle 16 berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen Fachkompetenz. In elf Seminaren wird außerdem Methodenkompetenz vermittelt. Sozial-kommunikative und personale Kompetenzen werden in jeweils sechs Fortbildungen erweitert. Vier Angebote zielen auf die Erweiterung aller vier Schlüsselkompetenzen. Zwölf Ausschreibungen enthalten Angaben zu den Lehrmethoden.

Hinsichtlich der Ergebnisorientierung werden in 12 von 16 Fortbildungen Lernziele formuliert. Eine Lernzielkontrolle ist in zwei Seminaren vorgesehen. In acht Veranstaltungen wird ein Skript ausgegeben. Zwei Fortbildungen erfüllen alle drei Kriterien der Ergebnisorientierung.

Hinsichtlich der strukturellen Merkmale werden in 14 von 16 Seminaren die Qualifikationen der Dozenten genannt. Elf Ausschreibungen enthalten den Stundenumfang und zehn die maximale Teilnehmerzahl. Sieben Angebote enthalten Angaben zu allen drei strukturellen Merkmalen.

Die Seminarbeschreibungen zeigen curriculare Ansätze auf unterschiedlichem Niveau. Nicht alle Seminaurausschreibungen enthalten bereits alle vom LH NRW vorgegebenen Kriterien. Die Vereinheitlichung der Seminaurausschreibungen erleichtert die Entscheidung über die berufsaufgabenbezogene und berufspädagogische Eignung der Fortbildung. Eine formal einheitliche und inhaltlich aussagekräftige Seminarbeschreibung ist auch für die potentiellen Teilnehmerinnen nützlich, die über die Eignung bezüglich ihres individuellen Fortbildungsbedarfs entscheiden müssen.

Für die Ausschreibung und Auswahl künftiger Seminarangebote sollte die Vermittlung sozial-kommunikativer und personaler Kompetenzen ein stärkeres Gewicht bekommen. Nur jeweils sechs von 16 Angeboten zielen auf die Erweiterung dieser Kompetenzen.

Hinsichtlich der Ergebnisorientierung zeigt sich ebenfalls Entwicklungsbedarf. Zwölf von 16 Angeboten enthalten Lernziele. In nur zwei Fortbildungen ist eine Überprüfung der Zielerreichung vorgesehen. Nur in 50 % der Fälle wird ein Seminarskript ausgegeben. Auch die Informationen über die strukturellen Merkmale sollten vollständig erhoben werden. Dazu gehören die berufliche Qualifikation des/r DozentIn, Stundenumfang und maximale Teilnehmerzahl.

2.6 Ergänzende Dokumente

Die ergänzenden Dokumente enthalten die Fortbildungskriterien des LH NRW, eine Kurzfassung der Fortbildungskriterien, einen Kommentar zu den Fortbildungskriterien, einen Seminarbeurteilungsbogen, eine Auflistung „Durchgeführte und geplante Fortbildungsbeispiele des Landesverbandes der Hebammen NRW“ und das Fortbildungsnachweisheft des Landesverbandes.

2.6.1 Fortbildungskriterien des LH NRW

Die Fortbildungskriterien des LH NRW wurden im Juli 2004 verabschiedet und im August mit einem Kommentar des Landesvorstands ergänzt. Sie dienen als Grundlage zur Beurteilung der Eignung von Fortbildungsangeboten. Die Kriterien sind:

- x Ziele
- x Zielgruppe
- x Inhalte
- x Methode
- x Qualitätssicherung
- x Veranstalter
- x Organisation (betrifft die Bekanntmachung der Fortbildung)

Die Fortbildungsziele richten sich auf die Aktualisierung der Fachkompetenz, die Erweiterung des theoretischen Wissens, auf ein leitlinienorientiertes und evidenzbasiertes Wissen sowie die Überprüfung und Reflexion eigener Handlungsformen. Außerdem sollen berufs- und arbeitspädagogische Grundsätze, Arbeitsorganisation und Fachtheorie vertieft werden.

Zum Stichwort Zielgruppe ist angegeben, dass alle Hebammen teilnehmen können, d.h. die Mitgliedschaft im Landesverband ist nicht erforderlich. Interdisziplinäre Fortbildungen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Inhalte der Fortbildungen nehmen primär Bezug auf die Berufsordnung des Landes NRW.

Ein Fortbildungsthema, z.B. Schwangerenvorsorge, soll einem Oberbegriff, z.B. Phy-

siologie, zugeordnet werden. Die Methoden sollen zeitgemäßen Prinzipien professioneller Erwachsenenbildung entsprechen. Kurzfassungen von Referaten, Tabellen, etc. sollen den Teilnehmern ausgehändigt werden. Von großer Bedeutung ist die Qualitätssicherung. Eine Lern Erfolgskontrolle und eine Seminauswertung werden postuliert.

Als Veranstalter von Fortbildungen werden die Hebammenverbände, -schulen und Gesundheitsämter genannt. Angebote anderer Veranstalter werden auf Antrag anerkannt. Den teilnehmenden Hebammen wird ein ausgewogenes Verhältnis von fachbezogenen und fachergänzenden Fortbildungen empfohlen. Die Eignung eines/r ReferentIn ergibt sich aus der Qualifikation. Genannt werden Hebammen mit Zusatzausbildung oder Studium, Ärzte mit entsprechenden Schwerpunkten, Psychologen, Sozialpädagogen, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Theologen, aber auch Juristen, Betriebswirte und Steuerberater. Eine Dozentenkartei wird zudem vom BDH geführt. Der Kommentar zu den Fortbildungsrichtlinien beschreibt die Anwendung der Kriterien. Die Überprüfung der Seminarangebote erfolgt durch die Fortbildungsbeauftragte des LH NRW, die von den Mitgliedern gewählt wird.

2.6.2 Seminarevaluation

Die Seminarbeurteilungen enthalten zehn Fragen zur Teilnehmererwartung, zum Dozentenverhalten, zur Dozentenqualifikation, zu Arbeitsunterlagen, zu Rahmenbedingungen und berufspraktischem Nutzen sowie freiwilligen Strukturdaten und Platz für Teilnehmeranregungen. Der Aussagewert wird durch die Abstufung in Anzahl und Inhalt äußerst heterogener Parameter relativiert.

2.6.3 Fortbildungsnachweisheft

Jeder im Berufsverband organisierten Hebamme (n=2904, Stand Juli 2005) wurde ein Exemplar ausgehändigt. Es wird als Nachweis den unteren Gesundheitsbehörden vorgelegt. Auch Hebammen, die nicht Mitglied im Verband sind, erhalten auf Wunsch das Fortbildungsheft. Neben den Strukturdaten zur Person findet sich im Nachweisheft des LH NRW ein Hinweis auf die gesetzliche Fortbildungspflicht und zwei Spalten mit Datum und Thema der Veranstaltung sowie Veranstalter und Stempel/Unterschrift. Dieses ist handschriftlich auszufüllen. Daraus und aus dem geringen Platzangebot könnten sich Verkürzungen und Verzerrungen ergeben, die eine exakte Zuordnung zu Umfang, Kompetenzbereichen oder Qualifikation nicht zulassen. Der LH-Vorstand, Fortbildungsbeauftragte und Kreisvorsitzende sind zur Bescheinigung berechtigt.

2.7 Zusammenfassung

Die Analyse der Fortbildungsnachweise und –angebote 2002-2005 hat als Gelegenheitsstichprobe einen Einblick in die Themenangebote und Strukturen der Hebammenfortbildungen in NRW gegeben. Insgesamt wurden 183 Fortbildungsnachweise des LH NRW, 79 Seminarangebote und 22 Vorträge im Rahmen von Landestagungen untersucht. Zusätzlich wurden 112 Themen aus der Bundesfortbildungsübersicht, 28 Fort- und Weiterbildungen auf Bundesebene und 18 Seminarkonzepte untersucht. Fort- und Weiterbildungen wurden vor allem in Form von Seminaren angeboten. Außerdem wurden Workshops, Kongresse, Kursreihen und Weiterbildungen mit und ohne qualifizierenden Abschluss angeboten. Veranstalter von Fortbildungen waren außer den Berufsverbänden LH NRW und BDH die Hebammenschulen, Kliniken, Universitäten, Bildungsträger, einzelne Hebammen, Hebammenpraxen und Ärzte.

Die Erhebung der Gesundheitsämter hat eine Zahl von etwa 3450 Hebammen ergeben, die derzeit in NRW arbeiten. Die exakte Zahl der Hebammen ist nicht bekannt.

Die von den Gesundheitsämtern nachgewiesenen Fortbildungen und von den Verbänden angebotenen Fortbildungen wurden auf ihre berufsaufgabenbezogene und berufspädagogische Eignung geprüft. Bei den Seminarangeboten standen nur die Titel als Informationsquelle zur Verfügung. Zwischen 63% und 67% der Themen konnten den Berufsaufgaben der Hebammen zugerechnet werden. Zahlreiche Themen waren so vage formuliert, dass eine Beurteilung der Inhalte nicht möglich war. Andere wurden mangels einer berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht anerkannt.

Eine Evidenzbasierung der Fortbildungen war nur in wenigen Fällen aus dem Titel erkennbar. Die Kriterien der berufspädagogischen Eignung im Hinblick auf Kompetenzorientierung und Ergebnisorientierung konnten mangels Informationen nicht angewendet werden.

Sehr viel aussagekräftiger waren die 16 Seminarkonzepte, die sich auf die Berufsaufgaben der Hebammen beziehen. Elf dieser Konzepte waren evidenzbasiert. In allen Seminaren werden Fachkompetenzen erworben, elf Seminare vermitteln Methodenkompetenz. Jeweils sechs Seminare sind geeignet, sozial-kommunikative und personale Kompetenzen zu vermitteln. Hier ist offenbar erhöhter Bedarf zur Weiterentwicklung von Seminaren.

Um das Fortbildungsgeschehen künftig besser beurteilen zu können, sollten regelhaft Seminarbeschreibungen vorliegen, die alle erforderlichen Informationen enthalten. Der LH NRW

hat bereits Kriterien festgelegt und teilweise umgesetzt. Die Seminarbeschreibung sollte nicht mehr als zwei Seiten umfassen. Die Anbieter von Fortbildungen sollten auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen hingewiesen werden und diese in ihren Ausschreibungen beschreiben.

Die vorliegenden Dokumente zeigen die derzeitigen Strukturen des LH NRW zur Organisation des Fortbildungsgeschehens auf Landesebene. Verschiedene Seminarbeschreibungen ließen die Anwendung dieser Kriterien erkennen. Entwicklungsbedarf gibt es hinsichtlich der qualitätssichernden und lernerfolgsichernden Maßnahmen.

3. Fortbildungskonzept für die Hebammen in NRW 2005-2008

Das Fortbildungskonzept für die Hebammen in NRW für 2005-2008 basiert auf den Vorüberlegungen (vgl. Kap. 1) und den Ergebnissen der Evaluation der Fortbildungen in NRW 2002-2005 (vgl. Kap. 2).

Für die Fortbildungen 2005-2008 ergeben sich zwei programmatische Schwerpunkte. Erstens ist sicher zu stellen, dass alle Hebammen in NRW in Bezug auf ihre Berufsaufgaben auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft arbeiten und insbesondere in vitalbedrohlichen geburtshilflichen Situationen handlungsfähig sind. Mit der zunehmenden Übernahme der Primärversorgung von Schwangeren, der Frühentlassung aus der Klinik, der Betreuung der Familien über die Wochenbettzeit hinaus und insgesamt einer Verlagerung der Berufsaufgaben vom stationären in den ambulanten Bereich werden spezifische fachliche, methodische, kommunikative und personale Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die nicht oder nur theoretisch Inhalt der Erstausbildung waren. Zusätzlich zur Aktualisierung und Wissenserweiterung ist die Hebammenfortbildung darauf auszurichten, wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Denken zu vermitteln, um Hebammen dafür zu qualifizieren, in allen beruflichen Erfordernissen systematisch, regelgeleitet und zielgerichtet arbeiten zu können.

Der zweite programmatische Schwerpunkt der Hebammenfortbildung 2005-2008 kann sich nicht nur darauf beschränken, das fachliche Wissen und praktische Können der Hebammen zu erhalten und zu verbessern. Fortbildung ist vielmehr darauf ausgerichtet, Hebammen ein fundiertes Verständnis ihres beruflichen Handelns zu vermitteln, das sich in dieser Konsequenz von den Denkmustern der Erstausbildung unterscheidet^{mm}. Mit der Schaffung von Fortbildungsmodulen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, können Credit Points für die erfolgreiche Teilnahme bzw. für erbrachte Leistungsnachweise vergeben werden. Damit würden Qualifizierungswege für die Hebammen geöffnet, die am europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt partizipieren wollen. Wenn Hebammen zukünftig nicht nur berufsaufgabenbezogene Bereiche für die Primärversorgung, sondern auch Schlüsselqualifikationen vertiefend erlernen, werden sie auch die ihnen anvertrauten Frauen besser verstehen und betreuen können, denn die Lebenszusammenhänge von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen verändern sich ebenfalls enorm.

^{mm} Der Wissenschaftsrat hat bereits 1991 die im europäischen Vergleich geringe fachwissenschaftlich-methodische Fundierung der Medizinalfachberufe bemängelt und die Anhebung der Ausbildungen auf Fachhochschulniveau empfohlen.

3.1 Themenschwerpunkte der Fortbildungen 2005-2008

Ausgehend von der Primärversorgung durch die Hebamme während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie den aktuellen Entwicklungen in der Geburtshilfe und den damit einhergehenden Versorgungsstrukturen ergeben sich spezifische Fortbildungsinhalte für 2005-2008. Dabei sind berufsaufgabenbezogene Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu fördern.

3.1.1 Berufsaufgabenbezogene Fortbildungsinhalte

Schwangerenvorsorge

Für den Bereich der Schwangerenvorsorge bedeutet dies, dass neben den medizinisch spezialisierten Anforderungen insbesondere die Primärversorgung von Schwangeren mit der damit verbundenen Risikoeinschätzung zu stärken ist. Damit Hebammen diesen weitreichenden Aufgaben gerecht werden können, benötigen sie neben dem in Kap. 1 dargelegten berufsaufgabenbezogenem Fachwissen (z.B. Entwicklungen zum Diabetes mellitus in der Schwangerschaft, Wachstumskontrollen in der Schwangerschaft) insbesondere sozial-kommunikative Kompetenzen zur Beratung von Müttern aus sozialen Randgruppen hinsichtlich Ernährung, Rauchen und Alkohol. Zudem benötigen die Hebammen ein hohes Reflexionsvermögen, damit sie in der Lage sind, ihr Handeln entsprechend aktueller Guidelines auszurichten. In der individuellen Beratungssituation ist es erforderlich, ggfs. die eigene Position gegenüber den Betreuungsrichtlinien zurückzustellen.

Für die Primärversorgung der Schwangeren ergeben sich folgende Fortbildungsthemen⁴⁰:

- Risikoassessment entsprechend des Gestationsalters,
- Evidenzbasierte Informationen zum Gestationsdiabetes und dem damit verbundenen Ernährungs- und Bewegungsverhalten,
- Evidenzbasierte Ernährungsberatung der Schwangeren, insbesondere zur Prophylaxe von Adipositas, Hypertonie und Makrosomie,
- Psychohygiene bei Risikoklientel (ivF-Schwangerschaft, alte Erstgebärende, Teenagermütter),
- Empirische und manuelle Kenntnisse zur Wachstumskontrolle des Kindes,
- Evidenzbasierte Beratung und Hilfe hinsichtlich Rauchen und Rauchtätigkeit,
- Evidenzbasierte Beratung und Hilfe hinsichtlich anderer Drogen und Süchte,
- Evidenzbasierte Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik,
- Maßnahmen zur Verringerung von Ängsten,
- Evidenzbasierte Maßnahmen zur Prävention von Frühgeburten,
- Aktuelle Kenntnisse zum Erkennen von antenatalen Depressionen (Case management),

- Erkennen und Umgang mit häuslicher Gewalt,
 - Änderung der Mutterschaftsrichtlinien.
- Geburtshilfe

Im Bereich der klinischen Geburtshilfe übernehmen Hebammen zunehmend alleinige Verantwortung für den Kreißsaal. Verschiedene „midwife led unit“ - Modelle sind in der Erprobung. Die Umstellung auf eine hebammengeleitete Geburtshilfe erfordert gezielte berufsaufgabenbezogene Kompetenzen (z.B. Nähen einer Dammschnitt, nicht-medikamentöse Schmerzbehandlung) und darüber hinaus sozial-kommunikative Kompetenzen (Interaktion und Kooperation mit anderen Berufsgruppen). Dies bedeutet eine gezielte Schulung in einer konsequent interventionsarmen Geburtshilfe. Hierfür ist eine Fortbildung zur Bedeutung des Schmerzes in der Geburtshilfe erforderlich. Zudem sollte die personale Kompetenz im Umgang mit kritischen und vital bedrohlichen Situationen gefördert werden. Hebammen, die von Umstrukturierungsprozessen in der Klinik betroffen sind (Zusammenlegung Kreißsaal und Wochenstation, rotierender Personaleinsatz), benötigen Fortbildungen nicht nur im Kontext wenig vertrauter Arbeitsfelder, sondern auch zu neuen Versorgungsmodellen.

Unabhängig vom Geburtsort (Klinik, Geburtshaus, Hausgeburten) sind Kenntnisse für die Qualitätssicherung zur Vermeidung von Schadensfällen und Standards zur Dokumentation zu fördern (methodische Kompetenzen). Auch die Anwendung von Computerprogrammen zur Dokumentation sollte Fortbildungsthema sein, da Krankenkassen beginnen, nur noch digital abzurechnenⁿⁿ.

Im Einzelnen ergeben sich für die Geburtshilfe folgende Themenkomplexe:

- Evidenzbasierte Einschätzung des Geburtsfortschritts und des kindlichen Wohlbefindens,
- Bedeutung von Schmerz in der Geburtshilfe,
- Risikoassessment im Rahmen der hebammengeleiteten Geburtshilfe,
- Teamentwicklung,
- Kommunikation im Team,
- Qualitätssicherung in der Geburtshilfe,
- Dokumentationsverfahren in der Geburtshilfe,
- Notfallmanagement in der hebammengeleiteten klinischen und außerklinischen Geburtshilfe,
- Versorgung eines Dammschnittes oder -risses,
- Nicht-medikamentöse Schmerzbehandlung,
- Integration von Vätern und anderen Familienangehörigen in die Geburtsarbeit.
-

ⁿⁿ Die AOK Nordrhein rechnet ab 2006 nur noch digital ab.
65

Wochenbett

Der Wochenbettverlauf liegt hauptsächlich in der Verantwortung freiberuflich tätiger Hebammen. Um diese Aufgabe im Wochenbett und der Zeit danach qualifiziert erfüllen zu können, benötigen Hebammen spezifische Fachkenntnisse, die über das in der Ausbildung vermittelte Wissen hinausgehen. Die sozial-kommunikative Kompetenz ist im Hinblick auf die Beratung im Sinne einer präventiven Gesundheitsversorgung und im Hinblick auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung zu entwickeln. In allen Schwerpunkten ist die Sensibilität für kulturelle Aspekte der Betreuung zu entwickeln. Aufgrund der vielfältigen Betreuung und Beratung im Wochenbett ergeben sich folgende Einzelthemen:

- Evidenzbasierte Stillberatung, -förderung und -anleitung,
- Aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten zum Stillen unter erschwerten Bedingungen (Mehrlinge, stationärer Aufenthalt von Neugeborenen, ambulante Betreuung von Säuglingen mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten, Frühgeburten, mütterliche Brusterkrankungen, Soor sowie Fragen zum Stillen bei Adoption),
- Evidenzbasierte Beratung zur Säuglingsernährung im ersten Lebensjahr,
- Aktuelle Kenntnisse zur Inzidenz von Wochenbettdepressionen,
- Evidenzbasierte Betreuung von Frauen mit Symptomen einer Wochenbettdepression,
- Evidenzbasierte Prävention von Rückbildungs- und Wundheilungsstörungen (mütterlicher Harnverhalt, postpartale Harninkontinenz), ,
- Evidenzbasierte Förderung der Eltern-Kind-Beziehung unter Einbeziehung von Bindungsforschung,
- Evidenzbasierte Prophylaxe von neurologischen Entwicklungsstörungen,
- Initiierung der interdisziplinären Betreuung von sozial benachteiligten Familien,
- Aktuelle Impfpfehlungen für Säuglinge,
- Aktueller Kenntnisstand und Durchführung von Screeningverfahren im Wochenbett (Phenylketonurie, Schilddrüsenprobleme),
- Evidenzbasierte Prophylaxe von postpartalen Infektionen (Perineum, Endometrium, Mastitis),
- Prävention des plötzlichen Kindstodes,
- neue Erkenntnisse der Verhütungsberatung und Sexualhygiene.

Notfallmanagement

Einen Schwerpunkt des Fortbildungsgeschehens bildet das geburtshilfliche Notfallmanagement. Hebammen arbeiten vorrangig im Bereich der physiologischen Verläufe von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Dabei ist ständig mit dem Eintritt einer latenten oder akuten Notsituation zu rechnen, die erkannt und adäquat behandelt werden muss. Deshalb wird das Management von akuten Notfällen als Pflichtfortbildung postuliert. Zu unterscheiden sind Notsituationen, die das Kind betreffen und solche, die die Mutter betreffen.

Eine Repetition kindlicher Notfälle beinhaltet folgende Themen:

- Kardiopulmonale Reanimation des Neugeborenen,
- Management der klinischen und ausserklinischen ungeplanten Frühgeburt,
- Erste Hilfe beim Atemnotsyndrom,
- Management intrapartaler fetaler Notfallsituationen,
- Postpartale Erstversorgung kindlicher Geburtsverletzungen,
- Notfallmanagement im Umgang mit kindlichen Fehlbildungen,
- Management der nicht erkannten Beckenendlage,
- Durchführung einer Vakuum- oder Forzepsextraktion.

Eine Repetition mütterlicher Notfälle beinhaltet folgende Themen:

- Blutungen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett,
- Präeklampsie,
- Embolie,
- Früherkennung von Symptomen bei Infektionen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett,
- Erstversorgung von vital bedrohlichen mütterlichen Geburtsverletzungen,
- Manuelle Lösung der Plazenta.

Die Repetition des Notfallmanagements ersetzt nicht die Aktualisierung des Fachwissens in den einzelnen Themen.

3.1.2 Schlüsselqualifikationen und berufspädagogische Kompetenzorientierung

Schlüsselqualifikationen sind sowohl für Schwangerschaft wie auch für Geburt und Wochenbett erforderlich. Deshalb sollten Hebammen über Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und personale Kompetenz verfügen.

Als Beispiele zur Erweiterung der Methodenkompetenz gelten folgende Themen:

- Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten,
- Leitung von Qualitätszirkeln,
- Anwendung von Computerprogrammen (European Computer Driving Licence),
- Fachenglisch,
- Critical Appraisal von Fachartikeln.
- Zur Vertiefung der sozial-kommunikativen Kompetenz sollten zukünftig gefördert werden:
 - Teamentwicklung,
 - Konfliktmanagement,
 - Case-Management, Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachberufen,
 - Beratungskompetenz (u.a. zu Antikonzeption, Ernährung, Rauchen, Alkohol, Stillen),
 - Betreuung von Migrationsfamilien,
 - Deeskalationstraining.

Zum Ausbau der personalen Kompetenz sollten geübt werden:

- Betreuung Todesfällen, Tod und Trauer während der Perinatalphase, Emotionale Begleitung von Eltern während vital-bedrohlicher geburtshilflicher Situationen,
- Ethische Aspekte in der Geburtshilfe,
- Prävention des Burnout-Syndroms, Stressbewältigung.
- Die Fortbildungsangebote können berufsübergreifend im Sinne der Schlüsselqualifikationen angelegt sein. Für Hebammen sind alle jene Angebote sinnvoll, die sich an Berufe des Gesundheitswesens richten.

3.2 Strukturelle Bedingungen für Fortbildungen in 2005-2008

3.2.1 Anteil der verschiedenen Fortbildungsinhalte

Die hohen berufsaufgabenbezogenen Erwartungen an den Hebammenberuf machen eine Prioritätenbildung im Rahmen der Fortbildungspflicht erforderlich. Die Vertiefung der berufsaufgabenbezogenen Kenntnisse von Hebammen soll mindestens 25 Stunden in drei Jahren umfassen. Die Repetition des Managements von vital-bedrohlichen geburtshilflichen Situationen erstreckt sich auf mindestens 25 Stunden. Damit entfallen verpflichtend 50 von 60 Stunden in drei Jahren auf berufsaufgabenbezogene Fortbildungen und Notfallmanagement (Tab. 11). Die Fortbildungen haben auf wissenschaftlichem Niveau zu erfolgen und können mit einem Credit Point bewertet werden.

Tabelle 11: Pflichtfortbildungsstunden

Ein Credit Point (CP) kann ab einem Umfang von 30 Stunden vergeben werden.

1. Notfallmanagement	mind. 25 Std.	1 Credit Point
2. Berufsaufgabenbezogene Kenntnisse	mind. 25 Std.	1 Credit Point

Die verbleibenden 10 Fortbildungsstunden können die Hebammen entsprechend ihrer beruflichen Erfordernisse und Interessen nach freier Wahl absolvieren, sofern die einzelnen Fortbildungen die Kriterien der fachlichen und berufspädagogischen Eignung erfüllen (vgl. Kap. 1.4). Die Stunden können als Vertiefung des Fachwissens und/oder zur Erweiterung der

Schlüsselkompetenzen abgeleistet werden. Letztere können interdisziplinär für Angehörige der Gesundheitsfachberufe ausgerichtet sein.

3.2.2 Lernformen und Lernzielkontrolle

Eine Kombination verschiedener Lernformen (z.B. Workshops und Kongresse) ist möglich. Alle genannten Lernformen werden mit maximal 25 Stunden im Rahmen der dreijährigen Fortbildungsverpflichtung anerkannt. So wird die einzelne Hebamme mindestens an drei Lernformen partizipieren. Je nach Titel und thematischer Auswahl können Angebote aus den folgenden Lernformen für den berufsaufgabenbezogenen Pflichtfortbildungsbereich oder dem frei wählbaren Fortbildungsbereich berücksichtigt werden.

Seminare werden in naher Zukunft weiterhin eine bestimmende Lernform im Bereich der Hebammenfortbildung sein. Zusätzlich werden **Qualitätszirkel** und Fallbesprechungen i.S. des **problembasierten Lernens** zunehmend häufiger angeboten. Hebammen und Experten moderieren Fallbesprechungen zu allen geburtshilflichen Kasuistiken. Bei allen Veranstaltungen ist auf deren evidenzbasierten Charakter zu achten, der sich bereits im Titel der Fortbildung ausdrücken sollte. Beim problembasierten Lernen wird den Implementationsstrategien evidenzbasierter Erkenntnisse eine zentrale Rolle zukommen. Die Anrechnung auf die Fortbildungspflicht erfolgt entsprechend der stattgefundenen Stundenzahl, wobei ein Credit Point für 25 Stunden zuerkannt wird. Am Ende jeder dieser Fortbildungsformen sind Prüfungen in Form eines Multiple-Choice-Fragebogens denkbar.

Bei geburtshilflichen **Kongressen** ist von wissenschaftlichen Veranstaltungen auszugehen, wie sie unter 1.3.2 ausgeführt wurden. Kongresse, deren Veranstaltungen als Hebammenfortbildung anerkannt werden sollen, haben im Titel auf die berufsaufgabenbezogenen Tätigkeiten und deren Evidenzbasierung zu verweisen. Sofern nicht der Einzelnachweis der Fortbildungsstunden erfolgt, ist ein ganzer Kongresstag mit acht, ein halber Tag mit vier Stunden anzurechnen. Maximal können 25 Kongressstunden angerechnet werden. Die wissenschaftlichen Seminare können mit einem Credit Point honoriert werden. Lernzielkontrollen sind bei Kongressen auch im benachbarten Ausland bisher unüblich.

Das **Literaturstudium** stellt für Hebammen im deutschsprachigen Raum eine innovative Form der Fortbildung dar. Eine spezifische berufsaufgabenbezogene Fragestellung kann anhand von mindestens drei wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln bearbeitet werden, die in

peer-reviewten Zeitschriften publiziert wurden. Die Fragestellung kann von der Hebamme frei gewählt werden. Der leistungsorientierte Nachweis des Literaturstudiums ist durch ein mindestens dreiseitiges und höchstens fünfseitiges Skript zu erbringen, das die Erkenntnisse nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens zusammenfasst. Hebammen ohne wissenschaftliche Vorbildung wird im Vorfeld eine gründliche Einführung in wissenschaftliche Methodik empfohlen. Das Literaturstudium wird mit 25 Stunden anerkannt. Weist das Skript einen wissenschaftlichen Charakter auf, kann es mit einem Credit Point honoriert werden.

Von Verlagen oder Online werden derzeit strukturierte **E-learning-Fortbildungen** für Hebammen in Modulform geplant. Diese werden eine Lernstandskontrolle beinhalten, anhand derer der Fortbildungsnachweis erbracht werden kann. Diese Module können im Rahmen der Fortbildungspflicht zunächst mit bis zu 25 Stunden anerkannt werden. Falls vorgesehen, kann auch hier ein Credit Point vergeben werden.

Tabelle 12: Maximale Stundenzahl einzelner Lernformen

Maximal werden 25 Stunden pro Lernform angerechnet, für die jeweils ein Credit Point (CP) vergeben werden kann.

Seminare, Workshops	max. 25 Std.	1 Credit Point
Qualitätszirkel	max. 25 Std.	1 Credit Point
Kongresse	max. 25 Std.	1 Credit Point
Literaturstudium	max. 25 Std.	1 Credit Point
E-learning	max. 25 Std.	1 Credit Point
Hospitation	max. 25 Std.	

Eine **Hospitation** in einem für diesen Zweck ausgewiesenen Setting sollte anerkannt werden. Gegenüber den Aufsichtsbehörden ist schriftlich zu begründen, worin das genaue Ziel der Hospitation besteht, was an neuem Wissen gelernt wird und wie angestrebt wird, dieses Wissen zukünftig umzusetzen. Die Hospitation kann auch im europäischen Ausland in einem einschlägigen Setting absolviert werden, jedoch nicht mehr als einmal in einer Einrichtung. Hospitationen werden entsprechend ihres zeitlichen Aufwands mit bis zu 25 Stunden zur Erfüllung der Fortbildungspflicht anerkannt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung der Einrichtung. Eine Vergabe von Credit Points erscheint hier unüblich.

3.3 Umsetzung des Konzepts 2005-2008

3.3.1 Ausschreibung und Anerkennung von Fortbildungen

Im Zeitraum 2005-2008 sollten alle Fortbildungsangebote, nach vorgegebenen Kriterien angeboten und von zentraler Stelle geprüft werden. In Weiterentwicklung der Fortbildungskriterien des LH NRW (2004) sollte ein Fortbildungsangebot folgende Informationen enthalten (vgl. Anlage 8):

- Thema der Fortbildung, Ziele, Inhalte,
- Evidenzbasierung, Aktualität,
- Name des/r ReferentIn, Qualifikation,
- Lehr-/Lernmethoden,
- Form der Lernzielkontrolle,
- Literatur, Fortbildungsskript,
- Zielgruppe, maximale Teilnehmerzahl, Veranstaltungsort, Datum, Uhrzeit, Stundenzahl,
- Veranstalter, Ansprechpartner, Anschrift.
-

- Die inhaltliche Beschreibung eines Fortbildungsangebots zeigt die berufsaufgabenbezogene Eignung auf. Darüber hinaus werden die Fortbildungsziele bezüglich der Schlüsselkompetenzen und die Evidenzbasierung benannt. In der Weiterentwicklung sollten die Anbieter Fortbildungskonzepte einreichen, die alle unter 1.4. aufgeführten Kriterien enthalten, damit ersichtlich wird, welche Kompetenzen die Hebamme vertiefen kann. Wenn der Anbieter für qualifizierende Fortbildungen akkreditiert ist, sollte dies vermerkt werden. Diese Information wird bei der Vergabe von Credit Points berücksichtigt. Zur Bewertung der einzelnen Konzepte bzw. Seminarbeschreibungen ist wissenschaftliche Fachkompetenz erforderlich, die durch eine Einzelperson oder einen Beirat erbracht werden kann. Diese/r kann außerdem das Fortbildungsgeschehen im abgelaufenen Zeitraum evaluieren und Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Fortbildungspflicht aussprechen.

3.3.2 Durchführung der Fortbildungen

Für die Durchführung der Fortbildungen muss ein organisatorischer Rahmen entwickelt werden, der das Angebot in entsprechendem Umfang sicherstellt. Fortbildungen können von Hebammenverbänden, Kliniken, Hebammenschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Vereinen, Bildungsträgern, Hebammenpraxen, Geburtshäusern oder Einzelpersonen angeboten werden.

Für die Fortbildungen zum Notfallmanagement wird vorgeschlagen, dass die Hebammenschulen diese Aufgabe übernehmen. Auch akademische Lehrkrankenhäuser mit entsprechender Ausstattung (Phantom) können in die Fortbildungen einbezogen werden. Es ist sinnvoll, ein

Curriculum für die Inhalte der Notfallseminare zu entwickeln, damit ein einheitlicher Wissensstand für alle Hebammen gewährleistet wird.

Die berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen können zumindest teilweise von den Berufsverbänden angeboten werden.

3.3.3 Fortbildungsbedarf

In NRW arbeiten nach Angaben der Gesundheitsämter 3415 Hebammen^{oo}. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes arbeiteten im Jahr 2003 insgesamt 18 000 Hebammen in Deutschland^{pp}. Zur Berechnung des Fortbildungsbedarfs pro Jahr in NRW werden folgende Zahlen zugrunde gelegt:

$$3415 \text{ Hebammen} \times 20 \text{ Stunden} = 68.300 \text{ Stunden.}$$

Wenn jeweils 20 Hebammen an einer Unterrichtsstunde teilnehmen, sind 3415 Unterrichtsstunden pro Jahr erforderlich. Verteilt man die 3415 Stunden auf Unterrichtstage á 8 Stunden, so sind theoretisch 426,87 Unterrichtstage pro Jahr erforderlich. Diese rechnerische Überlegung zeigt den theoretischen Bedarf auf.

3.3.4 Überprüfung der Fortbildungspflicht

Zunächst sollten alle Hebammen in den unteren Gesundheitsbehörden erfasst werden, um den Fortbildungsbedarfs zu ermitteln und eine flächendeckende Überprüfung vornehmen zu können. Die Hebammen sollten über die konkrete Umsetzung der Berufsordnung informiert werden. Die Überprüfungspflicht liegt bei der unteren Gesundheitsbehörde, d.h. die Hebamme ist verpflichtet, ihre Nachweise zu erbringen.

3.3.5 Fortbildungsnachweis (Portfolio)

Es bietet sich an, das vorhandene Fortbildungsnachweisheft zu nutzen und den veränderten Fortbildungsbedingungen anzupassen. Ein erweitertes Nachweisheft (Professionelles Portfolio) hat sich bei Qualifizierungsbestrebungen in anderen Ländern bewährt. Dadurch kann die einzelne Hebamme ihre berufliche Weiterentwicklung steuern und für Überprüfungs Zwecke öffnen.

^{oo} Von diesen gehören 2904 Hebammen dem LH NRW an (Stand Juli 2005). Dem BfHD gehören 160 Hebammen in NRW an. Eine Doppelmitgliedschaft in beiden Verbänden ist möglich. Eine Pflichtmitgliedschaft für die Berufsverbände besteht nicht.

^{pp} www.destatis.de/basis/d/gesutab1/php

Seminare, Workshops und Notfallmanagement-Schulungen sind durch Teilnahmebescheinigungen nachzuweisen, aus denen Thema, Datum, Stundenzahl und berufsaufgabenbezogene Relevanz hervorgeht. Kongresse werden mittels Einzelstundennachweis oder einer gesamten Teilnahmebescheinigung nachgewiesen. Literaturstudium ist durch eine wissenschaftliche Ausarbeitung im Umfang von drei bis fünf Seiten zu belegen. Die Teilnahme an Hospitationen wird durch die Einrichtung bescheinigt. Qualitätszirkelsitzungen sind durch Teilnehmerliste und Programm nachzuweisen.

Weitere Teilnahmebescheinigungen im Rahmen anderer Lernaktivitäten können bei entsprechender Eignung anerkannt werden. Hierzu gehören Vorträge, Publikationen, Fallbesprechungen, etc. Für die einzelnen Fortbildungsarten kann es unterschiedliche Bescheinigungsformen geben.

3.3.6 Fortbildungsver säumnisse

Kommt eine Hebamme ihrer Fortbildungspflicht nicht nach, so ist dies nach § 10 (1) der HebBO NRW geregelt. Orientiert man sich an den Standards der europäischen Nachbarländer, so ist die versäumte Fortbildungspflicht mit eindeutigen Sanktionen verbunden (keine Gehaltserhöhung). Übertragen auf die hiesige Situation könnte dies bedeuten, dass bei einer versäumten Fortbildungspflicht die Hebamme so lange nicht in freier Praxis arbeiten kann, bis die Fortbildungsverpflichtung in vollem Umfang erfüllt ist. Im Angestelltenverhältnis ist zumindest denkbar, dass in Anlehnung an britische Vorbilder, keine Gehaltserhöhung erfolgt, bis die Fortbildungspflicht erfüllt ist⁴¹.

4. Zusammenfassung

Auftrag und Zielsetzung

Veränderte Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen, gestiegene Anforderungen an die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Hebammen, Öffnung für tertiäre Bildungsstrukturen nach europäischem Vorbild und veränderte Erwartungen und Bedürfnisse von werdenden Familien haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) veranlasst, die Umsetzung der Hebammenfortbildungspflicht gemäß §7 HebBO NRW durch eine gutachterliche Empfehlung zu unterstützen. Deshalb hat das MAGS die Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Zentrum Frauenheilkunde, beauftragt, eine Analyse der von Hebammen nachgewiesenen und von den Berufsverbänden angebotenen Fortbildungen der Jahre 2002-2005 durchzuführen und ein Konzept für die Umsetzung der Fortbildungspflicht für die Jahre 2005-2008 zu entwickeln. Das zu entwickelnde Konzept für 2005-2008 sollte Themenschwerpunkte, Lernziele, Hinweise zu Struktur und Umfang der Fortbildungen sowie Vorgaben zu Pflicht- und Wahlveranstaltungen und zu geeigneten Lernkontrollen enthalten.

Untersuchungsdesign

Das zu untersuchende Material bestand aus einer 194 Seiten umfassenden Gelegenheitsstichprobe. Die eingegangenen Fortbildungsnachweise und -angebote wurden nach den Zielen der Berufsordnung anhand von Kriterien zur berufsaufgabenbezogenen Eignung für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Evidenzbasierung, Notfallmanagement) und Kriterien zur berufspädagogischen Eignung (kompetenzorientiertes und ergebnisorientiertes Lernen) deskriptiv analysiert. Die Kompetenzorientierung wurde anhand von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, sozial-kommunikativer Kompetenz und Personalkompetenz geprüft. Bei der Ergebnisorientierung wurde ermittelt, inwieweit Angaben zu Lernzielen, Lernerfolg und einem Skript vorliegen.

Ergebnisse der Evaluation der Fortbildungen 2002-2005

In NRW arbeiten nach Angaben der Gesundheitsämter derzeit 3415 Hebammen. Die Bezirksregierungen berichten über 183 Fortbildungsthemen, die nachweislich von Hebammen besucht wurden. Bei 120 dieser Fortbildungen finden sich berufsaufgabenbezogene Angaben im Titel der Veranstaltung, d.h. die Themen beziehen sich auf Schwangerschaft, Geburt und

Wochenbett. Acht dieser Veranstaltungen lassen aufgrund des Wissenschaftsbezugs im Titel auf einen evidenzbasierten Inhalt schließen. Weitere neun Veranstaltungen haben Inhalte des Notfallmanagements zum Gegenstand, sodass insgesamt 17 Veranstaltungen aus berufsaufgabenbezogener Sicht, sowie zusätzlich eine Fortbildung zu Schlüsselqualifikationen anerkannt werden.

Die Fortbildungsangebote der Verbände bestehen aus diversen Programmübersichten, 16 Seminarbeschreibungen und fünf Konzepten. Veranstalter von Fortbildungen waren außer den Berufsverbänden die Hebammenschulen, Kliniken, Universitäten, Bildungsträger, Hebammen, Hebammenpraxen und Ärzte.

In den für NRW gültigen Fortbildungskalendern und Programmen der Landestagungen sind 101 Fortbildungen aufgeführt. Aus berufsaufgabenbezogener Sicht sind 67 Themen (66,3 %) als Fortbildung geeignet, da sie sich eindeutig auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett beziehen. Vier dieser Fortbildungen weisen aufgrund der forschungsbezogenen Titelangaben einen evidenzbasierten Charakter auf und werden deshalb nach §7 HebBO NRW als Fortbildung anerkannt. Fünf weitere Themen werden anerkannt, da sie das Management von Notfallsituationen betreffen. Angaben zur berufspädagogische Eignung der Fortbildungen sind nicht vorhanden.

Auf Bundesebene fanden zwischen Januar und Mai 2005 insgesamt 112 Fortbildungen (davon 24 in NRW) statt. Hierfür liegt eine Bundesfortbildungsübersicht vor. Den Berufsaufgaben der Hebammen sind 58 Fortbildungen (51,8 %) zuzuordnen, wovon ein Angebot auf aktuelle Forschungsergebnisse verweist und deshalb als Fortbildung nach §7 HebBO NRW anerkannt wird. Außerdem werden drei Fortbildungen zum Notfallmanagement anerkannt. Keine der vier anerkannten Fortbildungen fand in NRW statt.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden vom Bund Deutscher Hebammen 28 Kongresse, Fortund Weiterbildungen mit insgesamt 2237 Stunden angeboten, davon eine Tagesveranstaltung in NRW. Zwölf Fortbildungen erfüllen das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Bei drei Veranstaltungen ist der Forschungsbezug erkennbar, so dass diese Fortbildungen anerkannt werden.

Von den 18 Konzepten (4) und Seminarbeschreibungen (14) erfüllen 16 das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung. Von diesen werden elf aufgrund angegebener Literaturhinweise als evidenzbasiert angesehen. Alle 16 berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen vermitteln zusätzlich Schlüsselqualifikationen (Fachkompetenz [16], Methodenkompetenz [11], so-

zial-kommunikative und personale Kompetenzen [jeweils 6]). In 12 berufsaufgabenbezogenen Fortbildungen werden Lernziele formuliert. Eine Lernzielkontrolle ist in zwei Seminaren vorgesehen. In acht Veranstaltungen wird ein Skript ausgegeben.

Für die Ausschreibung und Auswahl künftiger Angebote sollte die Vermittlung sozial-kommunikativer und personaler Kompetenzen ein stärkeres Gewicht bekommen. In nur zwei Fortbildungen ist bislang eine Überprüfung des Lernerfolgs vorgesehen.

Das Fortbildungskonzept 2005-2008

Für die Primärversorgung durch die Hebamme während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind umfassende evidenzbasierte Kenntnisse in allen Bereichen erforderlich. Gleichzeitig benötigen Hebammen eine repetierend geübte, manuelle Geschicklichkeit und aktuelle Grundlagen in Fragen des Notfallmanagements. Zur bestmöglichen Betreuung von werdenden bzw. jungen Müttern und ihren Kindern sind Schlüsselqualifikationen verstärkt zu trainieren. Dazu gehören Methodenkompetenz und insbesondere sozial-kommunikative und personale Kompetenz, da sie essentielle Bausteine für Betreuungssituationen sind.

Die hohen berufsaufgabenbezogenen Erwartungen an den Hebammenberuf machen eine Prioritätenbildung im Rahmen der 60stündigen Fortbildungspflicht erforderlich. Für die Vertiefung der berufsaufgabenbezogenen Kenntnisse von Hebammen werden mindestens 25 Stunden in drei Jahren angesetzt. Die Repetition des Managements von vital-bedrohlichen geburtshilflichen Situationen soll sich auf mindestens 25 Stunden erstrecken. Die verbleibenden 10 Fortbildungsstunden können wahlweise berufsaufgabenbezogen und/oder kompetenzorientiert absolviert werden. Seminare, Workshops, Qualitätszirkel, Problembasiertes Lernen, Vorträge auf Kongressen, Literaturstudium, E-learning und Hospitationen können jeweils maximal mit bis zu 25 Stunden belegt werden. Das Fortbildungsangebot wird sich zugunsten innovativer Lernformen mit Lernzielkontrollen verschieben. Diese Lernzielkontrollen sind am Ende von Seminaren, Kursen zu Problembasiertem Lernen und Qualitätszirkeln in Form eines Multiple-Choice-Fragebogens denkbar. Literaturstudium kann mit einem Skript nachgewiesen werden. Modularisierte E-learning-Programme sind mit einer Lernstandskontrolle verbunden. Hospitationen werden durch Teilnahmebestätigung der Einrichtung bestätigt. Das Ziel der Hospitation ist dabei schriftlich zu begründen.

Die Hebamme sollte ein eigenes Fortbildungsnachweisheft im Sinne eines Portfolio's führen. Zu Überprüfungszwecken sollte die Hebamme dieses offen legen. Dadurch kann die einzelne Hebamme ihre berufliche Weiterentwicklung steuern.

Zur Umsetzung des Konzepts 2005-2008 sind strukturierte Informationen von den Anbietern erforderlich, die den zuständigen Behörden bekannt gemacht werden, damit das Angebot entsprechend dem enormen Stundenbedarf sicherstellt werden kann.

Die Ernsthaftigkeit der Umsetzung der Hebammenfortbildungspflicht gemäß § 7 HebBO NRW zeigt sich nicht zuletzt darin, wie mit Fortbildungsversäumnissen umgegangen wird. Auch wenn diese formal nach § 10 (1) der HebBO NRW geregelt sind, so wird in Anlehnung an europäische Regelungen empfohlen, dass bei einer versäumten Fortbildungspflicht die Hebamme so lange nicht in freier Praxis arbeiten kann, bis die Fortbildungsverpflichtung in vollem Umfang erfüllt ist. Für klinisch tätige Hebammen ist eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Die fortbildungsbezogene Initiative des Landes NRW trägt dazu bei, Hebammentätigkeit qualitativ aufzuwerten. Davon werden am meisten Mütter und ihre Kinder profitieren.

5. Literaturverzeichnis

- ¹ Bund Deutscher Hebammen, Bund freiberuflicher Hebammen Deutschland. Qualitätsbericht 2003. Ausserklinische Geburtshilfe in Deutschland. Bonn: Rigotti-Klarhorst Medienagentur, 2004
- ² Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS). Qualität sichtbar machen. BQS-Qualitätsreport 2004, Düsseldorf, 2005
- ³ Pairman S Pincombe J Thoroughgood C Tracy S. *Midwifery: Preparation for Practice*. Sydney: Elsevier, Australia, 2006
- ⁴ Röhl S Schücking B. Psychosomatische und salutogenetische Einflüsse auf die Frühgeburtlichkeit. *Archives of Gynecology and Obstetrics* 2004; 270: S179 (Supplement)
- ⁵ Bois J. Risk Selection and Detection. A critical appraisal of the Dutch obstetric system. Thesis prepared at the Department of Obstetrics and Gynaecology, Academic Medical Centre, Amsterdam, The Netherlands, 2004
- ⁶ Beckmann L. Die Hebamme ins Klassenzimmer? Voraussetzungen und Weiterbildungsbedarf. *Die Hebamme* 2005; 18: 104-107
- ⁷ Hellmers C, Schücking B. Präferieren Schwangere die Wunschsectio? Zahlen-Gründe-Zusammenhänge. *Archives of Gynecology and Obstetrics* 2004; 270: S 178 (Supplement)
- ⁸ Klenk M. Der Hebammenkreißaal – Wehe zur Praxis. *Hebammenforum* 2005; 5: 337-340
- ⁹ Schneider E. Familienhebammen - Die Betreuung der Familien mit Risikofaktoren. Frankfurt: Mabuse Verlag, 2004
- ¹⁰ Allhoff P. Abschlussbericht wissenschaftliche Begleitung: Hebammen-Modellprojekt NRW im Rahmen des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind“. Leverkusen, 1995
- ¹¹ Barre F. Bildungskonzept 2000 – Hebammenausbildung an der Fachhochschule. Deutsche Hebammenzeitschrift 2000; 123-6
- ¹² Nursing & Midwifery Council (2004) The PREP handbook. Protecting the public through professional standards. (www.nmc-uk.org)
- ¹³ Groß M. Überblick über Veröffentlichungen zur Aus- und Weiterbildung von Hebammen, zur Hebammenforschung und der allgemeinen geburtshilflichen Situation. Deutsche Hebammenzeitschrift 1994; 46: 196-204
- ¹⁴ Groß M. Wissenschaftliche Weiterbildung für Hebammen. Erfahrungen und Auswertungen von Ausbildungsprojekten. Konstanz: Hartung Gorre Verlag, 1995
- ¹⁵ Wagner F. Fort- und Weiterbildung. In: Bundesausschuss der Länderarbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe (Hrsg.) Bildung und Pflege. Stuttgart: Thieme Verlag, 1997; S. 170
- ¹⁶ Oelke U. Schlüsselqualifikationen als Bildungsziele für Pflegenden. *Pflegepädagogik* 1998; 2: 42-46
- ¹⁷ Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (MGSFF). Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen in NRW des MGSFF, Verfasser Dr. U. Oelke. Düsseldorf November 2003; S. 2
- ¹⁸ Oelke U. Schlüsselqualifikationen als Bildungsziele für Pflegenden. *Pflegepädagogik* 1998;2: 42-46
- ¹⁹ Heine-Brüggerhoff H. Leicht gesammelt. Elektronisches Verfahren der Kammern entlastet Ärzte bei der Dokumentation ihrer Fortbildungspunkte. *Niedersächsisches Ärzteblatt* 2005; 78: 26-28

-
- ²⁰ Enkin MW, Nelson J, Crowther C, Duley D, Hodnett E, Hofmeyr J. Effektive Betreuung in Schwangerschaft und Geburt. 2.deutsche Ausgabe. Hrsg. M.M. Gross & J.W. Dudenhausen. Bern: Hans Huber, im Druck
- ²¹ Smith CA, Crowther CA. Acupuncture for induction of labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2004, Issue 1. Art. No.: CD002962.pub2. DOI: 10.1002/14651858.CD002962.pub2.
- ²² Smith CA, Collins CT, Cyna AM, Crowther CA. Complementary and alternative therapies for pain management in labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2003, Issue 2. Art. No.: CD003521. DOI: 10.1002/14651858.CD003521.
- ²³ Rabl M, Ahner R, Bitschnau M, Zeisler H, Husslein P. Acupuncture for cervical ripening and induction of labor at term – a randomized controlled trial. *Wien Klin Wochenschr* 2001; 113: 942-946
- ²⁴ Ramnero A, Hanson U, Kihlgren M. Acupuncture treatment during labour - a randomised controlled trial. *BJOG* 2002; 109: 637-644
- ²⁵ Römer A. Akupunktur für Hebammen, Geburtshelfer und Gynäkologen. Ein Kurzlehrbuch. Stuttgart: Hippokrates, 1999
- ²⁶ Tempfer C, Zeisler H, Heinzl H, Hefler L, Husslein P, Kainz CH. Influence of acupuncture on maternal serum levels of interleukin-8, prostaglandin F2 alpha, and beta-endorphin: a matched pair study. *Obstet Gynecol* 1998;92(2):245-8.
- ²⁷ Zeisler H, Tempfer C, Mayerhofer K, Barrada M, Husslein P. Influence of acupuncture on duration of labor. *Gynecol Obstet Invest* 1998, 46: 22-25
- ²⁸ Underdown A, Barlow J, Stewart-Brown S. Massage intervention for promoting mental and physical health in infants aged under six months. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2004, Issue 4. Art. No.: CD005038. DOI: 10.1002/14651858.CD005038.
- ²⁹ Smith CA. Homoeopathy for induction of labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2003, Issue 4. Art. No.: CD003399. DOI: 10.1002/14651858.CD003399
- ³⁰ Mousley S. Audit of an aromatherapy service in a maternity unit. *Complement Ther Clin Pract.* 2005; 11: 205-10.
- ³¹ Allaire AD, Moos M, Wells SR. Complementary and alternative medicine in pregnancy: a survey of North Carolina nurse-midwives. *Obstet Gynaecol* 2000; 95(1):19-23.
- ³² Ott B. Grundlagen des beruflichen Lernens und Lehrens. Berlin: Cornelsen Verlag Berlin, 1997
- ³³ Oelke U. Schlüsselqualifikationen als Bildungsziele für Pflegenden. *Pflegepädagogik* 1998; 2: 42-46
- ³⁴ Grilz W. Qualitätssicherung im Bildungswesen. Neuwied: Luchterhand Verlag, 1998
- ³⁵ Smith CA, Crowther CA. Acupuncture for induction of labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2004, Issue 1. Art. No.: CD002962.pub2. DOI: 10.1002/14651858.CD002962.pub2.
- ³⁶ Smith CA. Homoeopathy for induction of labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2003, Issue 4. Art. No.: CD003399. DOI: 10.1002/14651858.CD003399
- ³⁷ Smith CA, Collins CT, Cyna AM, Crowther CA. Complementary and alternative therapies for pain management in labour. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2003, Issue 2. Art. No.: CD003521. DOI: 10.1002/14651858.CD003521.
- ³⁸ Mousley S. Audit of an aromatherapy service in a maternity unit. *Complement Ther Clin Pract.* 2005; 11: 205-10

³⁹ Underdown A, Barlow J, Stewart-Brown S. Massage intervention for promoting mental and physical health in infants aged under six months. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2004, Issue 4. Art. No.: CD005038. DOI: 10.1002/14651858.CD005038.

⁴⁰ Bund Deutscher Hebammen. Schwangerenvorsorge durch Hebammen. Stuttgart: Hippokrates Verlag, 2005

⁴¹ NHS Wales. The NHS Knowledge and Skills Framework (NHS KSF) and the Development Review Process. Cardiff: Welsh Assembly Government, 2004

Verzeichnis der Anlagen

Bezeichnung	Seite
Anlage (1) Liste der Materialien	A-2
Anlage (2) Fortbildungsnachweise	A-4
Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW	A-10
Anlage (4) Landestagungen des LH NRW	A-15
Anlage (5) Bundesfortbildungskalender	A-17
Anlage (6) BDH Fort- und Weiterbildungen	A-21
Anlage (7) Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen	A-25
Anlage (8) Antrag auf Anerkennung einer Fortbildung	A-29

Liste der Materialien

Die nachfolgend aufgelisteten Materialien hat das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen der MHH zur Verfügung gestellt.

Die Materialien werden in der vom Ministerium vorgegebenen Reihenfolge aufgeführt. Zur Identifizierung der Materialien wurden Kurzbezeichnungen gewählt.

Arbeitstitel	Seiten	Datum	Kurzbezeichnung
Rückmeldungen der Bezirksregierungen			
1. Bez. Reg. Arnsberg	4	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
2. Bez. Reg. Detmold	15	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
3. Bez. Reg. Düsseldorf	3	04.02.05	Abfrage Ges. Ämter
4. Bez. Reg. Köln	32	02.02.05	Abfrage Ges. Ämter
5. Bez. Reg. Münster	3	01.02.05	Abfrage Ges. Ämter
6. Fort- und Weiterbildungen des BDH 2005	2	2005	geplante Veranstaltungen
7. LH NRW Nachweis der Fortbildung	3	undatiert	Nachweisheft
8. LH NRW Fortbildungskalender	3	1. Hj.2005	FB-Angebote Titel
9. Fortbildungen im Landeshebammenverband NRW	4	31.01.05	Notwendige Angaben zur Anerkennung von Fortbildungen
10. Kurzfassung der FB-Kriterien	3	15.12.2004	Konzept/Ablauf LH
Beispiele für Fortbildungsangebote des LH NRW			
11. Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung, H.Bernhard, D. Stapper	28	11/04	Seminarkonzept
12. Fortbildungskriterien Kurzfassung	1	15.12.04	Kurzfassung der Kriterien
13. Seminarbeurteilung (LH NRW)	2	undatiert	Beurteilungsbogen
14. Kommentar zum Papier „Fortbildungsrichtlinien des LH NRW“	2	20.08.04	Stellungnahme des LH NRW
15. Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	4	26.02.05	Ausschreibung FB
16. Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in Geburtshäusern	1	undatiert	Projektzeitplan
17. Nachsorgeseminar Maud Herschel	14	undatiert	Leitfaden
18. Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe	1	26.02.05	Ablaufplan
19. Fort- und Weiterbildungen des BDH	3	2004	Jahresprogramm
„Blaue Mappe“			
20. Nachsorgeseminar Maud Herschel	14	undatiert	Leitfaden
21. Ohrakupunktur für Hebammen Jan Seeber	2	11/2004	Seminarbeschreibung
22. Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen, B. Wißer	2	undatiert	Seminarbeschreibung
23. Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen, Barbara Wißer	2	undatiert	Seminarbeschreibung
24. Klass. Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen, Ute Röck	1	undatiert	Seminarbeschreibung
25. Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden während Schwangerschaft, Geburt & Wochenbett Judith Kulesza	1	2005	Seminarbeschreibung

Anlage (1) Liste der Materialien

Fortsetzung: Liste der Materialien			
26. Schwangerschaftsgymnastik und Yoga, Judith Kulesza	1	2005	Seminarbeschreibung
27. Plötzlicher Säuglingstod - der Ohnmacht begegnen Hildegard Jorch	1	09.09.05	Seminarbeschreibung
28. Krise nach der Geburt: Früherkennung und Umgang mit psych. Störungen post partum, B. Sauer	3	23.04.05	Seminarbeschreibung
29. Prof. Beratung bei Fehl- und Totgeburten, Heike Brüggemann	2	undatiert	Flyer
30. Rückbildungsgymnastik für Hebammen, Christine Niersmann Workshop I+II, Workshop III+IV	26	undatiert	Seminarkonzepte
31. Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung, H. Bernhard, D. Stapper	28	11/04	Seminarkonzept
32. Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe im Wochenbett (Teil II), Hella Köster	1	11.06.05	Ablaufplan
33. Stillen von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, R. Egelkraut, T. Patzner-Stupp	2	05.03.05	Seminarbeschreibung
34. Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe rund um die Geburt (Teil I), Hella Köster	3	06.02.05	Seminarbeschreibung und Literaturliste
35. Hebammen an Schulen, Eva Schneider	1	18.03.05	Seminarbeschreibung
36. Teil 1 der Hebammen Schwangeren Vorsorge – eine Arbeitsgrundlage Ute Lange, Renate Egelkraut	22	2004	Skript für die Praxis
37. Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil I	1	26.04.04	Seminar Ausschreibung
38. Bundesfortbildungsübersicht Hebammenforum 1/2005	2	1-3/2005	3-Monatsprogramm
39. Bundesfortbildungsübersicht Hebammenforum 3/2005	2	3-5/2005	3-Monatsprogramm
40. Einladung zur Landestagung 2004	2	17.09.04	Flyer
41. Einladung zur Landestagung 2002	2	06.09.02	Flyer
42. Einladung zur Landestagung 2003	2	19.09.03	Flyer
43. FB Kalender 1. Hj. 2005 LH NRW	3	2005	FB-Angebote NRW
44. FB Kalender 2. Hj. 2004 LH NRW	3	2004	FB-Angebote NRW
45. FB Kalender 1. Hj. 2004 LH NRW	3	2004	FB-Angebote NRW
46. FB Kalender 2. Hj. 2003 LH NRW	3	2003	FB-Angebote NRW
47. Fortbildungen im Landeshebammenverband NRW	1	31.01.05	Notwendige Angaben zur Anerkennung von Fortbildungen
48. Seminarbeurteilung (LH NRW)	1	undatiert	Beurteilungsbogen
49. Kommentar zum Papier „Fortbildungsrichtlinien des LH NRW“	2	20.08.04	Stellungnahme des LH NRW
50. Fortbildungskriterien des LH NRW	3	7/2004	Kriterienkatalog
51. Durchgeführte und geplante FB – Beispiele des LH NRW	2	undatiert	Auflistung

Legende

SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach

+ Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt

- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar

Regierungsbezirk Arnsberg:

Bewertung der fachlichen Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen

Titel der Veranstaltung	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten - Qualifikation	Notfallmanagement	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Gebären in Sicherheit und Geborgenheit	G	-	-	-	-
Geburtshilfe sanft und sicher	G	-	-	-	-
Geburtshilfe im Wandel der Zeit	G	-	-	-	-
Homöopathie in der Geburtshilfe	-	-	-	-	-
Neue Perspektiven in der Hebammenkunst und Geburtshilfe, Osteopathie in der Schwangerschaft	-	-	-	-	-
Plötzlicher Säuglingstod - neue Erkenntnisse und Prävention	W	+	-	-	+
Postpartale Störungen	W	-	-	-	-
Reanimation des Neugeborenen durch die Hebamme an der Klinik	GW	-	-	+	+
Rückbildungsgymnastik	W	-	-	-	-
Akupunktur-Intensiv-Praxiskurs – Grundkurs – Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett	SGW	-	-	-	-
Akupunktur-Intensiv-Praxiskurs – Aufbaukurs 1 und 2 – Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett	SGW	-	-	-	-
Die Klassische Homöopathie in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Teil 1	-	-	-	-	-
Die Klassische Homöopathie in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Teil 2	-	-	-	-	-
Harmonische Babymassage nach Bruno Walter	-	-	-	-	-
Grundlagenseminar 1 u.2, Basiswissen und Praxis Stillhandhabung	W	-	-	-	-
Grundlagenseminar 3, Basis Stillhandhabung, Beratung, Förderung	W	-	-	-	-
Vorstellung der Ernährungsberatung und Schwangerenberatungsstelle	S	-	-	-	-
Säuglingsernährung im Spannungsfeld zwischen Ziegenmilch und High -Tech aus der Flasche	W	-	-	-	-
Geburtsvorbereitung für Einsteigerinnen	S	-	-	-	-
Übungsleiterin Babyschwimmen	-	-	-	-	-
Einführungskurs „Anleitung des Babyschwimmen“	-	-	-	-	-
Integrative Geburtshilfe	G	-	-	-	-
Wassergeburten und Grundlagen der Geburtshilfe Bensberg	G	-	-	-	-
Ausbildung in Erster Hilfe	-	-	-	-	-
Schulterdystokie	G	-	-	+	+
Probleme im Umgang mit Schreibabys - Hilfen für Kind und Eltern in der Schreiambulanz	W	-	-	-	-

Fortsetzung Regierungsbezirk Arnsberg

Neue Ergebnisse aus der Muttermilchforschung	W	+	-	-	+	
Homöopathie- Bewährte Indikation in der Geburtshilfe	-	-	-	-	-	
Hebammenprofi(L) Prebiotische Ballaststoffe in der Säuglingsnahrung	W	-	-	-	-	
Neue Kenntnisse zum „Plötzlichen Säuglingstod“ (SIDS) Das Geheimnis einer guten Ausstrahlung	W	+	-	-	+	
Gestose und HELLP Syndrom	S	-	-	-	-	
Hypertensive Erkrankungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett	SW	-	-	-	-	
Diabetische Schwangerschaft	S	-	-	-	-	
Virale Infektion in der Schwangerschaft	S	-	-	-	-	
Nicht-virale Infektion in der Schwangerschaft	S	-	-	-	-	
Aktuelle Infektiologie anhand von Fallbeispielen / Nosokomiale Infektionen Ursachen, Prophylaxe und Therapie / Infektionserfassung / Rechtsprechung bei nosokomialen Infektionen / Infektionsprophylaxe	SGW	+	-	-	+	
Reanimation von Neugeborenen	GW	-	-	+	+	
DRG-Diagnosis Related Groups - Aktuelle Entwicklungen unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Pflege	-	-	-	-	-	
Keime kennen kein Pardon	SGW	-	-	-	-	
Der Trauer standhalten – Die Begegnung mit Eltern, deren Kind verstirbt oder verstorben ist	SGW	-	-	-	-	
Erstversorgung von Frühgeborenen	G	-	-	+	+	
Wassergeburt und Aquatische Körperarbeit	G	-	-	-	-	
Grundlagen der physikalischen und medikamentösen Therapie	-	-	-	-	-	
Patientensicherheit bei der Anwendung von Infusionspumpen in Mehrwegsystemen	-	-	-	-	-	
Erkennen von postoperativen Komplikationen	-	-	-	-	-	
Entnahme und Versand von mikrobiologischem Untersuchungsmaterial	-	-	-	-	-	
Früherkennung von Missbildungen / Krankheiten bei Neugeborenen	GW	-	-	-	-	
Impfungen bei Neugeborenen	W	-	-	-	-	
Medikamente während der Schwangerschaft und Stillzeit	SW	-	-	-	-	
Plötzlicher Kindstod	W	-	-	-	-	
Geburt eines behinderten Kindes - Mitteilung der Diagnose am Beispiel des Down-Syndroms	G	-	-	-	-	
Ernährung von Mutter und Kind	W	-	-	-	-	
Beckenboden und Osteoporose OL-Weiterbildung	-	-	-	-	-	
Ernährung in der Schwangerschaft/ Hebammengebührenordnung	S	-	-	-	-	
Marketing in der Hebammenpraxis	-	-	-	-	-	
Rückbildungsgymnastik in Früh- und Spätwochenbett	W	-	-	-	-	
1. Siegener Hebammen-Tagung mit verschiedenen einschlägigen TOP's	-	-	-	-	-	
Aromatherapie in der Geburtshilfe	-	-	-	-	-	
SMT = sanfte manuelle Therapie	-	-	-	-	-	
Akupunktur	-	-	-	-	-	
Homöopathie	-	-	-	-	-	
Diabetes in der Schwangerschaft	S	-	-	-	-	
Schwangerenvorsorge durch die Hebamme	S	-	-	-	-	
Erfahrbarer Atem	-	-	-	-	-	
Geburtsvorbereitung, Yoga für Schwangere	S	-	-	-	-	
Rückbildungsgymnastik	W	-	-	-	-	
Babymassage	-	-	-	-	-	
Cranio-Sakral-Therapie	-	-	-	-	-	
Trauerarbeit	-	-	-	-	-	
Summe 69	Kriterium erfüllt	44	4	-	4	8

**Regierungsbezirk Detmold:
Bewertung der fachlichen Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen**

Titel der Veranstaltung	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten - Qualifikation	Notfallmanagement	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Kinesiologie für Hebammen	-	-	-	-	-
Supervision Kinesiologie	-	-	-	-	-
Akupunktur für Hebammen und Geburtshelfer	SGW	-	-	-	-
Summe 3	Kriterium erfüllt	1	-	-	-

**Regierungsbezirk Düsseldorf:
Bewertung der fachlichen Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen**

Titel der Veranstaltung	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten - Qualifikation	Notfallmanagement	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Arbeit mit Paaren in der Geburtsvorbereitung und unter der Geburt	S	-	-	-	-
Neue Erkenntnisse aus der Muttermilchforschung	W	+	-	-	+
Gestationsdiabetes- die vernachlässigte Schwangerschaft	S	-	-	-	-
Akupunktur für Hebammen	SGW	-	-	-	-
Tod in der Geburtshilfe	G	-	-	-	-
Geburtsvorbereitung / Dokumentation der rechtlichen Situation in der Geburtshilfe	SG	-	-	-	-
Schulterdystokie	G	-	-	+	+
CTG Fortbildung	SG	-	-	-	-
Umgang mit Bluthochdruck	-	-	-	-	-
Optionen aus der Nabelschnur	-	-	-	-	-
Diabetes in der Schwangerschaft	S	-	-	-	-
Geburtsvorbereitung	S	-	-	-	-
Notfälle in der außerklinischen Geburtshilfe	G	-	-	+	+
Geboren in Geborgenheit und Sicherheit	G	-	-	-	-
Pränataldiagnostik	S	-	-	-	-
Fortbildungsgymnastik	-	-	-	-	-
Reanimation	-	-	-	-	-
Brandschutz	-	-	-	-	-
Computerkurse	-	-	-	-	-
Aktuelle Themen	-	-	-	-	-
Begleitung bei perinatalem Kindstod	W	-	-	-	-
Frühentwicklung von vorsprachlicher Kommunikation und Mutter-Kind- Beziehung unter Einfluss einer Wochenbettdepression	W	-	-	-	-
Summe 22	Kriterium erfüllt	15	1	2	3

**Regierungsbezirk Köln:
Bewertung der fachlichen Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen**

Titel der Veranstaltung	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten - Qualifikation	Notfallmanagement	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Führung und Teamentwicklung für Stationsleitungen und Vertretungen	-	-	-	-	-
Anwendung der Akupunktur in der Schwangerschaft, der Geburtshilfe und im Wochenbett	SGW	-	-	-	-
Akupunkturgrundausbildung und Vertiefungskurse	-	-	-	-	-
Einführung in psychosomatische Geburtsvorbereitung und ganzheitliche Schwangerschaftsgymnastik	S	-	-	-	-
Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte	-	-	-	-	-
Familienplanung (Sterilisation des Mannes)	SW	-	-	-	-
Wochenbettdepression	W	-	-	-	-
Stillen und Gesundheit der Kinder	W	-	-	-	-
Stillförderung während der Schwangerschaft und Stillzeit	SW	-	-	-	-
Infektionsschutz	-	-	-	-	-
Impfprävention	-	-	-	-	-
Erkennen von Komplikationen während der Schwangerschaft	S	-	-	-	-
Vorzeitige Wehentätigkeit	S	-	-	-	-
Schwangere Drogenabhängige und substituierte Mütter	S	-	+	-	-
Das Infektionsschutzgesetz	-	-	+	-	-
Die neuen Impfempfehlungen der STIKO	SW	+	+	-	+
Akupunktur Intensiv-Praxiskurs Grundkurs, Aufbau I und II, Refresher	-	-	-	-	-
Supervisionsgruppen für Hebammen	-	-	+	-	-
1. Bonner Hebammentagung	-	-	+	-	-
Geburt - freudige Überraschung – Die erste Zeit zu Hause	GW	-	-	-	-
Neue Ergebnisse aus der Allergieforschung	-	+	-	-	-
Management der Geburtsleitung	G	-	-	-	-
Babymassage und Babyjoga - Grundlagen der Babymassage	-	-	-	-	-
Babymassagekurs	-	-	+	-	-
Das unruhige Kind	W	-	-	-	-
Craniosakrale Behandlung Teil I und II	-	-	+	-	-
Interdisziplinäre Fachtagung Stillen	W	-	-	-	-
Der Beckenboden	-	-	+	-	-
Schwangerenvorsorge für Hebammen	S	-	-	-	-
Haltung und Begleitung unter der Geburt	G	-	-	-	-
3. Lengsdorfer CTG Seminar der Abt. Gyn. und Geburtshilfe	G	-	+	-	-
Schwangerschaft, Aktuelles zu gesunder Bewegung, Sport, Ernährung	S	-	-	-	-
Optimal ernährtes Baby-Tipps und Tricks für den Ernährungsalltag	W	-	-	-	-
Hygieneplan nach § 9 der HebBO NRW	SGW	-	-	-	-
Folgen früherer Gewalt in der Gynäkologie und der Geburtshilfe - Verknüpfung zwischen Gewalt und psychosozialer Gesundheit Frauen	SGW	-	-	-	-
AK-1080 Geburtshilfe –sanft und sicher	G	-	+	-	-
Geburtshilfe – Sanft und sicher	G	-	-	-	-
Akupunktur für Hebammen in Schwangerschaft Geburt und Wochenbett	SGW	-	-	-	-
Probleme im Umgang mit dem Schreibaby	W	-	-	-	-

Fortsetzung Regierungsbezirk Köln

Neue Ergebnisse der Muttermilchforschung	W	+	-	-	+
Homöopathie - bewährte Indikationen in der Geburtshilfe	-	-	-	-	-
Beckenboden-Gymnastik / Inkontinenz	W	-	-	-	-
Personaleinsatzplanung, Systemeinstellung, Stammdaten-Planbereich, Stammdaten-Mitarbeiter, Dienstplan, Benutzerverwaltung, Zuordnung „Tag der Pflege“	-	-	-	-	-
Leistungserfassung in der Pflege	-	-	-	-	-
Professionelle Präsentation mit Power-Point	-	-	-	-	-
Pflegevisite in stationären Einrichtungen der Altenpflege	-	-	-	-	-
Die hygienische Händedesinfektion	SGW	-	-	-	-
Prävention von Rückenbeschwerden in der Pflege und Betreuung	-	-	-	-	-
Kinderreanimation	GW	-	-	+	+
Cardiopulmonale Reanimation	GW	-	-	+	+
Wandel in der Indikationsstellung und Durchführung der Sektio	SG	-	-	-	-
Schwangerenvorsorge durch die Hebamme	S	-	-	-	-
Vorzeitiger Blasensprung - Gefahr für Mutter und Kind	S	-	-	-	-
Management in der Geburtshilfe	G	-	-	-	-
Achtung Neugeborenen Sepsis?	W	-	-	-	-
Wenn nicht Sepsis was sonst?	W	-	-	-	-
Besonderheiten in der Frühgeborenen-Ernährung	W	-	-	-	-
Allergieprävention und -therapie	-	-	-	-	-
Erste Hilfe am Kind	W	-	-	-	-
Babymassage und Ernährung von Mutter und Kind	W	-	-	-	-
Screening, diabetologische und geburtshilfliche Betreuung beim Gestationsdiabetes	SG	-	-	-	-
Hygiene-Plan (§ 9 HebBO NRW)	SGW	-	-	-	-
Besprechung der Umsetzung des Landeshebbammengesetzes bei der Unteren Gesundheitsbehörde	-	-	-	-	-
Hilfe bei Fehlgeburten	GW	-	-	-	-
Schwangerenvorsorge	S	-	-	-	-
Hilfe zu Beckenendlagenwendung	S	-	-	-	-
Geburtsvorbereitung für Frauen	S	-	-	-	-
Geburtsvorbereitung für Paare	S	-	-	-	-
Schwangerschaftsgymnastik	S	-	-	-	-
Akupunktur	-	-	-	-	-
Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden	S	-	-	-	-
Hausgeburten	G	-	-	-	-
Wochenbettpflege	W	-	-	-	-
Rückbildungsgymnastik	W	-	-	-	-
Stillgruppe	W	-	-	-	-
Babymassagekurs	-	-	-	-	-
Verhütungsmittel	SW	-	+	-	-
Effektive Mikroorganismen	-	-	+	-	-
Geburtsvorbereitung für erfahrene Kolleginnen	S	-	+	-	-
Gestose und HELLP-Syndrom	S	-	+	-	-
Beschwerden in der Schwangerschaft	S	-	+	-	-
Summe 82	Kriterium erfüllt	56	3	15	2
					4

Regierungsbezirk Münster:

Bewertung der fachlichen Eignung der nachgewiesenen Fortbildungen

Titel der Veranstaltung	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten - Qualifikation	Notfallmanagement	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW		
Neugeborenenreanimationskurs für Hebammen und Schwestern	GW	-	-	+	+		
Plötzlicher Säuglingstod: Neue Erkenntnisse und Präventivmaßnahmen (Kategorie: A)	W	+	-	-	+		
Akupunktur-Intensiv-Praxiskurs - Grundkurs (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett)	SGW	-	-	-	-		
Reanimation	-	-	-	-	-		
Die Osteopathie in der Schwangerschaft	-	-	-	-	-		
Hebammen- und Schwesternfortbildung	-	-	-	-	-		
Dokumentation, Qualitätssicherung, Fortbildung gem. § 7 HebBO NRW	SGW	-	+	-	-		
Summe 7		Kriterium erfüllt	4	1	1	1	2

Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW

Legende

SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach

+ Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt

- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar bzw. Dozentenqualifikation wird nicht genannt

H Hebamme

H, A Hebamme und Arzt

Hstud Hebamme mit abgeschlossenem Studium

A Arzt

LfH Lehrerin für Hebammenwesen

Lehr. Lehrerin

Oec Dipl. OecotrophologIn

Soz.-Wiss. Sozialwissenschaftler

Phy PhysiotherapeutIn

div. diverse Qualifikationen

Datum der Veranstaltung Juli - Dezember 2003		Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Notfallmanagement	Dozenten- Qualifikation	Fortbildungsstunden 1FBS = 45 Min.	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
04.07.	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil I	S	-	-	H	8	-
05.07.	Fortbildung für Kreisstillbeauftragte	-	-	-	-	8	-
09.07.	Notfallmäßige Erstversorgung des Neugeborenen	G	-	+	A	2,5	+
06.09.	Schulter-Dystokie und Erschwerte Schultergeburt	G	-	+	LfH	6	+
19.09.	Landestagung Hebammenarbeit in der Schwangerschaft	-	-	-	div.	9	-
24.09.	Dokumentation und Haftungsrecht	-	-	-	LfH	8	-
10.10.	Dokumentation im Wochenbett	W	-	-	LfH	5	-
11.10.	CTG - Seminar	SG	-	-	LfH	12	-
11.10.	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil II	S	-	-	H	8	-
15.10.	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil II	S	-	-	H	8	-
	Summe 10	7	-	2	8	74,5	2
	Kriterium erfüllt						

Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW

Januar - Juni 2004	Fortbildungskalender 1. Halbjahr 2004 des LH NRW	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Notfallmanagement	Dozenten- Qualifikation	Fortbildungsstunden IFBS = 45 Min	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW	
14.01.	KISS (Kopfgelenkinduzierte Symmetriestörung)	-	-	-	-	2,5	-	
17.01.	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil I	S	-	-	H	8	-	
24.01.	Rechte und Pflichten aus der HebGeb.VO, Vorbeugung von Kinderunfällen, Infos zur Auslagenabrechnung	W	-	-	H, A	8	-	
14.02.	Muttermilchersatzprodukte im Vergleich	W	-	-	Oec	8	-	
21.02.	Osteopathische Konzepte für Hebammen	-	-	-	Phy	10,5	-	
27.02.	Schwangerenvorsorge Teil II Interpretation und Umgang mit Befunden	S	-	-	H	9	-	
27.- 29.02.	Heilpflanzen in der Frauenheilkunde Teil I	-	-	-	A	k. A.	-	
04.03.	Pränataldignostik Aktion "Bitte nicht Stören" Netzwerk gegen Selektion durch PND	S	-	-	H	k. A.	-	
10.03.	Pränataldignostik Aktion "Bitte nicht Stören" Netzwerk gegen Selektion durch PND	S	-	-	H	k. A.	-	
12.03.	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme Teil I	S	-	-	H	8	-	
19.- 20.03.	Schulter-Dystokie, Einstellungsanomalien	G	-	+	LfH	k. A.	+	
26.03.	Osteopathische Konzepte für Hebammen, Neugeborenenphase	-	-	-	Phy	11	-	
April/Mai	Geburtsvorbereitung - wie sie auch sein kann	S	-	-	H	k. A.	-	
vorauss. Mai	Thermoregulation des Neugeborenen	GW	-	-	-	k. A.	-	
05.06.	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden im Beckenbereich	S	-	-	Phy	8	-	
18.06.	Schwangerenvorsorge II	S	-	-	-	k. A.	-	
	Summe 16	Kriterium erfüllt	12	-	1	13	73	1

Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW

Juli - Dezember 2004	Fortbildungskalender 2. Halbjahr 2004 des LH NRW	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Notfallmanagement	Dozenten- Qualifikation	Fortbildungsstunden 1FBS = 45 Min	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW	
02.07.	Schwangerenvorsorge Teil I	S	-	-	H	9	-	
02.-04.07.	Heilpflanzen in der Frauenheilkunde Teil II	-	-	-	A	k. A.	-	
03.07.	Schwangerenvorsorge Teil I	S	-	-	H	9	-	
03.07.	Kreisstillbeauftragtentreffen mit FoBi	-	-	-	H	k. A.	-	
08.07.	Chancen und Risiken der Umstrukturierung geburtshilflicher Abteilungen	-	-	-	div.	9	-	
09.07.	Schwangerenvorsorge Teil II	S	-	-	H	9	-	
14.07.	HIV in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	SG W	-	-	H, A	4	-	
31.07-01.08.	Atmen und Singen - Meditation Körper und Stimme	-	-	-	-	k. A.	-	
August	Auslagen - Pauschale HebGebO	-	-	-	H	k. A.	-	
undatiert	Methoden, Grenzen, Konflikte und Risiken für eine frauenzentrierte, reflektierte Beratung	-	-	-	-	9	-	
17.09.	Landestagung LH NRW e.V.	-	-	-	div.	8	-	
24.-26.09.	Trauerbegleitung durch die Hebammen	SGW	-	-	-	k. A.	-	
29.09.	Fortbildung für Hebammen und Ärzte im Rahmen der Weltstillwoche	-	-	-	div.	3	-	
05.10.	Hebammen an Schulen, Unterrichtsvorbereitungen	-	-	-	Hstud	6	-	
05.11.	Schwangerenvorsorge Teil I	S	-	-	H	9	-	
06.11.	Zukunft der Liebesfähigkeit	-	-	-	div.	6	-	
09.-10.11.	Geburtsvorbereitung - Teil II für Fortgeschrittene	S	-	-	H	16	-	
22.-23.11.	Beschwerden in der Schwangerschaft	S	-	-	H	4	-	
26.11.	Schwangerenvorsorge Teil 1	S	-	-	H	9	-	
27.11.	Bedeutung der Cardiotokographie für Ärzte und Hebammen	SG	-	-	H, A	8	-	
04.-05.12.	Atem Ton Bewegung - Geburtsvorbereitung	S	-	-	H	15	-	
	Summe 21	Kriterium erfüllt	11	-	-	14	133	-

Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW

Januar - Juni 2005	Fortbildungskalender 1. Halbjahr 2005 des LH NRW	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Notfallmanagement	Dozenten- Qualifikation	Fortbildungsstunden 1FBS = 45 Min	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
10.01.	Schwangerenvorsorge Teil I	S	-	-	H	8	-
15.01.	Gesprächsführungsgrundlagen für Hebammen	-	-	-	Lehr.	7	-
15.-16.01.	Geburtsvorbereitung für Erfahrene	S	-	-	H	19	-
21.01.	Beckenend- und Querlagen	SG	-	-	LfH	8	-
28.01.	Einstieg in die Wochenbettbetreuung	W	-	-	H	8	-
29.01.	Nachsorge für Fortgeschrittene	W	-	-	H	8	-
28.-29.01.	Geburtsvorbereitung für Profis	S	-	-	Hstud	18	-
10.02.	Schwangerenvorsorge für Erfahrene und Teiln. von Teil I	S	-	-	H	8	-
12.02.	Osteopathie I Die Schwangere	-	-	-	Phy	8	-
12.02.	Jahrestagung Netzwerk gegen Selektion durch PND	S	-	-	div.	8	-
14.02.	Begleitung von Eltern nach Fehl- und Totgeburt	W	-	-	-	8	-
23.02.	Dokumentation	-	-	-	LfH	k. A.	-
24.-25.02.	Schulterdystokie, Haltungs- und Einstellungsanomalien	G	-	+	LfH	k. A.	+
26.02.	Hygiene und Infektionsprophylaxe rund um die Geburt Teil I	G	-	-	LfH	8	-
11.-12.03.	Psychosomatische Ursachen von Schwangerschaftserkrankungen	S	-	-	-	12	-
18.03.	Hebammen an Schulen, Unterrichtsvorbereitungen	-	-	-	Hstud	7	-
02.04.	Osteopathie II Das Neugeborene	-	-	-	Phy	8	-
07.04.	Kultursensible Betreuung von Frauen und ihren Familien rund um die Geburt	SGW	-	-	Soz.- Wiss.	9	-
09.04.	10. Mindener Hebammengespräch	-	-	-	div.	8	-
09.07.	Gedeihstörung des gestillten Kindes	W	-	-	LfH	8	-
15.-16.04.	Hebammenhilfe bei Einstellungs- und Haltungsanomalien und Schulterdystokie	G	-	+	Hstud	8	+

Anlage (3) Fortbildungskalender des LH NRW

Fortsetzung Januar – Juli 2005	Fortsetzung: Fortbildungskalender 1. Halbjahr 2005 des LH NRW	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Notfallmanagement	Dozenten- Qualifikation	Fortbildungsstunden 1FBS = 45 Min	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
15.04.	Schwangerenvorsorge Teil III	S	-	-	H	8	-
16.04.	Osteopathie III Geburtshilfe	-	-	-	Phy	8	-
17.04.	Wochenbett- Beratung und Besonderheiten	W	-	-	Hstud	8	-
30.04.- 01.05.	Atem Ton Bewegung - Geburtsvorbereitung	S	-	-	H	13	-
10.-11.05.	Geburtsvorbereitung - wie sie auch sein kann	S	-	-	H	16	-
11.05.	Gestationsdiabetes	S	-	-	A	2	-
11.05.	Dokumentation der Hebammenarbeit	SGW	-	-	H	8	-
21.05.	Hebammen an Schulen	-	-	-	Hstud	7	-
04.06.	BDH Stillfachtagung	-	-	-	div.	8	-
08.06.	HIV in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	SGW	-	-	H, A	5	-
11.06.	Hygiene und Infektionsprophylaxe im Wochenbett Teil II	W	-	-	LfH	8	-
	Summe 36 Kriterium erfüllt	23	-	2	27	267	2

Anlage (4) Landestagungen des LH NRW

Legende

SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach

+ Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt

- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar bzw. Dozentenqualifikation wird nicht genannt

H	Hebamme	H, A	Hebamme und Arzt
Hstud	Hebamme mit abgeschlossenem Studium	A	Arzt
LfH	Lehrerin für Hebammenwesen	Soz.-Wiss.	Sozialwissenschaftler
Lehr.	Lehrerin	Soz.-Arb.	Sozialarbeiter

Datum der Veranstaltungen 2002- 2004	Landestagungen des LH NRW	Berufsaufgabenbezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten- Qualifikation	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
06.09.2002	"Wie es euch gefällt", Sectio auf Wunsch	G	-	A	-
	Genetische Diagnostik – (k)ein Garantieschein für das Wunschkind	S	-	A	-
	Wünsche ohne Grenzen: Wunschlos glücklich?	-	-	H	-
	Gebären als Prozess	G	+	Hstud	+
	Qualitätshandbuch für den Kreißaal	G	-	LfH	-
	Zusammenarbeit mit Procter und Gamble (Pampers)	-	-	A	-
	Hebammengesetz und -Berufsordnung NRW. Familienhebammenprojekt, Schwangerenvorsorge, geplante Evaluierung durch das Landesministerium	-	-	H	-

Anlage (4) Landestagungen des LH NRW

Datum der Veranstaltungen 2002- 2004	Landestagungen des LH NRW	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten- Qualifikation	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
19.09.2003	"Grundsätzliche Gedanken- der Unterschied zur ärztlichen Tätigkeit"	-	-	H	-
	"Praxis der Schwangerenvorsorge- welchen Anspruch stellen wir an uns?"	S	-	H	-
	"Einrichtung einer Vorsorgepraxis im Krankenhaus"	-	-	H	-
	"Psychosoziale Beratung und Begleitung im Rahmen vorgeburtlicher Diagnostik bei zu erwartender Behinderung des Kindes - auch ein Arbeitsfeld für Hebammen?"	S	-	Soz.- arb.	-
	"Die ideale Hebammenpraxis"- erste Ergebnisse einer Studie	-	+	A	-
	"Ergebnisse und Erfahrungen als Teilnehmer der Studie"	-	+	H	-
	"Begleitung von Schwangeren mit traumatischen Erfahrungen - Kooperation als Chance"	S	-	A	-
	"Aufsuchende Vorsorge in sozialen Brennpunkten - ein Erfahrungsbericht"	S	-	H	-
17.09.2004	Spontane Beckenendlagen - Geburten - wo ist noch Zeit und Raum?	G	-	H	-
	Wenn die Kunst zum Schaden führt - Gutachterinnentätigkeit für klinisch und freiberuflich tätige Hebammen	SGW	-	H	-
	Beckenboden ist das Fundament	-	-	H	-
	Aktuelle Daten und Risikominimierung des Plötzlichen Säuglingstodes	W	+	A	+
	Kritische Betrachtung der Schlafumgebung des Säuglings	W	-	-	-
	QUAG: Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe - Bericht	G	+	H	+
	Schwangerenvorsorge durch Hebammen, Ergebnis und Schlussfolgerung einer Umfrage	S	+	Soz.- Wiss.	+
	Summe 22 Kriterium erfüllt	14	6	21	4

Anlage (5) Bundesfortbildungskalender

Legende

- SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach
- + Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt
- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar bzw. Dozentenqualifikation wird nicht genannt

Monat	Bundesfortbildungskalender 2005	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten Qualifikation	Notfallmanagement	in NRW stattgefunden	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Jan.	Nahtseminar für Hebammen	G	-	+	-	-	-
Jan.	Schwangerenvorsorge Teil 2	S	-	+	-	-	-
Jan.	Gesprächsführung in der Hebammenarbeit	SGW	-	+	-	+	-
Jan.	Fachenglisch für Hebammen Teil 2	SGW	-	+	-	-	-
Jan.	Geburtsvorbereitung für Erfahrene	S	-	+	-	+	-
Jan.	Neuregelung der Materialabrechnung	-	-	+	-	-	-
Jan.	BEL und QL -Theorie und prakt. Übung	SG	-	+	-	+	-
Jan.	Pädagogischer Tag für LfH	-	-	+	-	-	-
Jan.	Bundestagung der LfH	-	-	+	-	-	-
Jan.	Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	W	-	+	-	-	-
Jan.	Leiten einer Kreisversammlung	-	-	+	-	-	-
Jan.	Dokumentation in der freiberuflichen Hebammentätigkeit	SGW	-	+	-	-	-
Jan.	Einstieg in die Wochenbettbetreuung	W	-	+	-	+	-
Jan.	Geburtsvorbereitung für Profis	S	-	+	-	+	-
Jan.	Yoga für Schwangere	S	-	-	-	-	-
Jan.	Nachsorgeseseminar	W	-	+	-	+	-
Febr.	Kommunikation mit schwierigen Frauen/Paaren	SGW	-	+	-	-	-
Febr.	Qi Gong	-	-	+	-	-	-
Febr.	Schwangerenvorsorge Teil 2	S	-	+	-	+	-
Febr.	Schulterdystokie und erschwerte Schulterentwicklung	G	-	+	+	-	+
Febr.	Hebammenhilfe bei Einstellungs- und Haltungsanomalien	G	-	+	-	-	-
Febr.	Geburtsvorbereitung für kurserfahrene Hebammen	S	-	+	-	-	-
Febr.	Hebammenhilfe bei BEL	SG	-	+	-	-	-
Febr.	Jahrestagung Netzwerk gegen Selektion PND	S	-	+	-	+	-

Anlage (5) Bundesfortbildungskalender

Monat	Fortsetzung: Bundesfortbildungskalender 2005	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten Qualifikation	Notfallmanagement	in NRW stattgefunden	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Febr.	Osteopathie 1 die Schwangere	-	-	+	-	+	-
Febr.	Atem – Stimme - Bewegung	-	-	+	-	-	-
Febr.	Die Zeit um Schwangerschaft und Geburt astromedizinisch betrachtet	SG	-	+	-	-	-
Febr.	Begleitung von Eltern nach Fehl- und Totgeburt	W	-	+	-	+	-
Febr.	Dokumentation für Hebammen	SGW	-	+	-	-	-
Febr.	Naturheilkundliche Schwangerenbetreuung	S	-	+	-	-	-
Febr.	Abrechnungsseminar	-	-	+	-	-	-
Febr.	Besonderheiten der Geburtshilfe	G	-	+	-	-	-
Febr.	Bachblütenseminar	-	-	+	-	-	-
Febr.	Traditionelle Chinesische Medizin Teil 1 von 4	-	-	+	-	-	-
März	Stillberatung Fallbesprechung	W	-	+	-	-	-
März	Aromatherapie	-	-	+	-	-	-
März	Gespräche über Sexualität und Verhütung im Geb.Vorbereitungskurs und Wochenbett	SW	-	+	-	-	-
März	Aktueller Stillbericht	W	-	+	-	+	-
März	Supervision für Hebammen	-	-	+	-	-	-
März	Schwangerenvorsorge Teil 1	S	-	+	-	-	-
März	Leitende Hebammen, am Ende des Dienstes ist viel Arbeit übrig	-	-	+	-	-	-
März	Steuern Buchhaltung und Versicherung 1	-	-	+	-	-	-
März	Steuern Buchhaltung und Versicherung 2	-	-	+	-	-	-
März	Neues zu SIH und HELLP	S	+	+	-	-	+
März	Schwangerenvorsorge Teil 2 Befunde	S	-	+	-	+	-
März	Psychosomatische Ursachen von Schwangerschaftserkrankungen	S	-	+	-	+	-
März	Yoga für Schwangere	S	-	+	-	-	-
März	Yoga und Tanz	-	-	+	-	-	-
März	TCM Teil 2 von 4	-	-	+	-	-	-
März	Rückbildungsgymnastik	W	-	+	-	-	-
März	Geburtsvorbereitung und Rückbildung 1 von 6	SW	-	+	-	-	-
März	Landestagung Macht am Gebärbett	-	-	+	-	-	-
März	Trageschule für Multiplikatorinnen	-	-	+	-	-	-
März	Konstruktive Konfliktlösung im Hebammenalltag	SGW	-	+	-	-	-

Anlage (5) Bundesfortbildungskalender

Monat	Fortsetzung: Bundesfortbildungskalender 2005	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten Qualifikation	Notfallmanagement	in NRW stattgefunden	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
März	Hebammen an Schulen, Didaktik und Praxis	-	-	+	-	+	-
März	Die Wassergeburt	G	-	-	-	-	-
März	Homöopathieausbildung für Hebammen Teil1	-	-	+	-	-	-
März	Email - die digitale Post, Grundlagen	-	-	+	-	-	-
März	Dokumentation außerklinische Geb.-Hilfe	G	-	+	-	+	-
April	Bachblüten in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	-	-	+	-	-	-
April	Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	W	-	+	-	-	-
April	Kultursensible Betreuung – interkulturelle Kompetenz	SGW	-	+	-	+	-
April	Homöopathieausbildung für Hebammen Teil 8	-	-	+	-	+	-
April	Schwangerenvorsorge durch die Hebamme	S	-	+	-	-	-
April	Erstellung von Multiple-Choice-Fragen	-	-	+	-	-	-
April	Begleitung in der Geburtsvorbereitung	S	-	+	-	-	-
April	Treffen der leitenden Hebammen	-	-	+	-	-	-
April	Hilfe bei frühen Störungen	-	-	+	-	-	-
April	Homöopathie für Hebammen Teil 4	-	-	+	-	-	-
April	Hebamme im Belegsystem	-	-	+	-	-	-
April	Dokumentation in der Geburtshilfe	G	-	+	-	+	-
April	10. Mindener Hebammengespräche	-	-	+	-	+	-
April	Medikamente in der Schwangerschaft	S	-	+	-	-	-
April	Mitgliederschulung zur neuen HebGV	-	-	+	-	-	-
April	Einstieg in die Verbandsarbeit	-	-	+	-	-	-
April	Leistungsweiterbildung Teil 1 von 13	-	-	+	-	-	-
April	Steuerseminar	-	-	+	-	-	-
April	Schwangerenvorsorge Teil 3	S	-	+	-	+	-
April	Existenzgründung und unternehmerisches Denken und Handeln für Hebammen	-	-	+	-	-	-
April	Steuerseminar	-	-	+	-	-	-
April	Notfälle in der außerklinischen Geburtshilfe	G	-	+	+	-	+
April	Mitgliederschulung zur neuen HebGV	-	-	+	-	-	-
April	Steuerseminar	-	-	+	-	-	-
April	Beckenboden Refresher	-	-	+	-	-	-
April	Chi Moving in Schwangerschaft und Geburt	-	-	+	-	-	-

Anlage (5) Bundesfortbildungskalender

Monat	Fortsetzung: Bundesfortbildungskalender 2005	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Dozenten Qualifikation	Notfallmanagement	in NRW stattgefunden	Anerkennung als Fortbildung nach § 7 HebBO NRW
April	Praxisreflexion in der Stillberatung	W	-	+	-	-	-
April	Impfen - Theorie und Praxis	-	-	+	-	-	-
April	Organisationsstrukturen einer Hebammenpraxis	-	-	+	-	-	-
April	Landestagung Bayerischer Hebammenverband	-	-	+	-	-	-
April	Einführung in die Nahttechnik	G	-	+	-	-	-
April	ADAC Sicherheitstraining für Hebammen	-	-	+	-	-	-
April	Mitgliederschulung zur neuen HebGV	-	-	+	-	-	-
April	Medikamente in der Schwangerschaft	S	-	+	-	-	-
April	Buchhaltung und Controlling, Kostenleistungsrechnen, Kalkulation	-	-	+	-	-	-
April	Hebammentätigkeit in der Klinik	-	-	+	-	-	-
April	Steuern, Buchhaltung, Versicherung	-	-	+	-	-	-
April	Neugeborenen- und Säuglingszeit	-	-	+	-	-	-
April	Einstieg in die Wassergeburtshilfe	G	-	+	-	-	-
April	Homöopathie für Hebammen Teil 8	-	-	+	-	-	-
April	Wochenbettbetreuung für Einsteigerinnen	W	-	+	-	+	-
Mai	Neugeborenenreanimation und geburtshilfliche Notfälle	G	-	+	+	-	+
Mai	Dokumentation in der Geburtshilfe	G	-	+	-	+	-
Mai	Rauchen in Schwangerschaft und Stillzeit	SW	-	+	-	-	-
Mai	Struktur in der Stillbetreuung	W	-	+	-	-	-
Mai	Geburtsvorbereitung, wie sie auch sein kann	S	-	+	-	+	-
Mai	Hebammen an Schulen - Grundlagen	-	-	+	-	+	-
Mai	Dokumentation in der Geburtshilfe	G	-	+	-	-	-
	Schwangerenvorsorge	S	-	+	-	-	-
Mai	TCM Teil 3 von 4	-	-	+	-	-	-
Mai	Treffen der leitenden Hebammen	-	-	+	-	-	-
Mai	Saalfelder Hebammentag	-	-	+	-	-	-
Mai	Tanz in der Geburtsvorbereitung Teil 2	S	-	+	-	-	-
	Summe 112	58	1	110	3	24	4
	Kriterium erfüllt						

Anlage (6) BDH Fort- und Weiterbildungen

Fachliche und berufsaufgabenbezogene Eignung

Legende

- SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach
- + Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt
- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar bzw. Dozentenqualifikation wird nicht genannt

Datum	Thema	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
3/04-8/04	Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin	S	-	-
1. März	Moderation und Präsentation	-	-	-
Mai 04	X. Deutscher Hebammenkongress	SGW	+	+
Juni 04	Fachenglisch für Hebammen	SGW	-	+
Juni 04	Einstieg in die Verbandsarbeit	-	-	-
Juni 04	Psychische Wochenbetterkrankungen - interdisziplinär betrachtet	W	-	-
Sept. 04	Tagesveranstaltung für leitende Hebammen und PDL	-	-	-
Sept. 04	Umgang mit dem Alpha-Office Programm	-	-	-
Okt. 04	Systemische Familienberaterin im familiären Kontext	-	-	-
Okt. 04	Presse- und Internetrecherche für die Hebammenarbeit	SGW	-	+
Okt. 04	Hebamme für die Leitung einer Station/Einheit	-	-	-
Okt. 04	15. Forschungsworkshop	SGW	+	+
Okt. 04	Tagesveranstaltung für Hebammen in der Klinik	-	-	-
Okt. 04	Geburtsvorbereitung / Rückbildung	GW	-	-
Nov. 04	Die Zukunft der Liebesfähigkeit Kongress	-	-	-

Anlage (6) BDH Fort- und Weiterbildungen

Datum	Thema	Berufsaufgaben- bezogene Eignung	Evidenzbasierung	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW
Januar 05	Pädagogischer Tag für LfH	-	-	-
Januar 05	Bundestagung für LfH	-	-	-
3/2005 - 6/2006	Geburtsvorbereitung Rückbildung	SW	-	-
April 05	Erstellung von Multiple-Choice – Fragen für LfH	-	-	-
April 05	Einstieg in die Verbandarbeit	-	-	-
4/2005 - 10/2006	Hebamme für die Leitung einer Station/ Einheit	-	-	-
Juni 05	Moderation Präsentation	-	-	-
Juni 05	Bundes - Stillfachtagung	W	-	-
Juni 05	Tagesveranstaltung für Hebammen in der Klinik	SGW	-	-
Sept. 05	Tagesveranstaltung für leitende Hebammen und PDL	-	-	-
10/2005 - 05/2006	Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin	S	-	-
Okt. 05	16. Forschungsworkshop	SGW	+	+
Nov. 05	Die Zukunft der Liebesfähigkeit, 5. Fachtagung	-	-	-

Anlage (6) BDH Fort- und Weiterbildungen

Legende

Veranstaltungsart

R Kurs-Reihe
S Seminar

W Weiterbildung
T Tagung

K Kongress

Kooperationspartner

DRK Deutsches Rotes Kreuz
ZSP Bergstr. Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße, Heppenheim
GfG Gesellschaft für Geburtsvorbereitung
UFK Würzburg Universitätsfrauenklinik Würzburg

Datum	Thema	Offenes Angebot	Geschlossenes Angebot	Stundenumfang	Kooperation mit Bildungsträger	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Dozenten Qualifikation
3/04-8/04	Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin	1		120	DRK	R	Gelnhausen	interdisziplinär
1. März	Moderation und Präsentation		1	16		S	Saarbrücken	Dipl.Soz.Päd.
Mai 04	X. Deutscher Hebammenkongress	1		24		K	Karlsruhe	interdisziplinär
Juni 04	Fachenglisch für Hebammen	1		48		R	Merane	Hebamme
Juni 04	Einstieg in die Verbandsarbeit		1	24		S	Karlsruhe	Hebamme
Juni 04	Psychische Wochenbetterkrankungen - interdisziplinär betrachtet	1		8	ZSP Bergstraße	S	Heppenheim	interdisziplinär
Sept. 04	Tagesveranstaltung für leitende Hebammen und PDL		1	8		S	Kassel	interdisziplinär
Sept. 04	Umgang mit dem Alpha-Office Programm		1	6		S	Hannover	Hebamme
Okt. 04	Presse- und Internetrecherche für die Hebammenarbeit	1		16		S	Hannover	Pressereferent Hebamme
Okt. 04	Hebamme für die Leitung einer Station/Einheit	1		520		W	Stuttgart	interdisziplinär
Okt. 04	15. Forschungsworkshop	1		16		T	Fulda	interdisziplinär
Okt. 04	Tagesveranstaltung für Hebammen in der Klinik		1	8		S	Kassel	interdisziplinär
Okt. 04	Geburtsvorbereitung/ Rückbildung	1		192		W	NN	interdisziplinär
Okt. 04	Systemische Familienberaterin im fam. Kontext	1		224		W	Loheland	interdisziplinär
Nov. 04	Die Zukunft der Liebesfähigkeit Kongress	1		8	GfG	T	Bonn	interdisziplinär

Anlage (6) BDH Fort- und Weiterbildungen

Datum	Thema	Offenes Angebot	Geschlossenes Angebot	Stundenumfang	Kooperation mit Bildungsträger	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Dozenten Qualifikation
Jan. 05	Pädagogischer Tag für LfH		1	16		S	Fulda	interdisziplinär
Jan. 05	Bundestagung für LfH		1	16		S	Fulda	interdisziplinär
3/2005-6/2006	Geburtsvorbereitung Rückbildung	1		224		W	Schwarz-erden	interdisziplinär
April 05	Erstellung von Multiple-Choice – Fragen für LfH		1	8		S	Kassel	LfH
April 05	Einstieg in die Verbandarbeit		1	16		S	Karlsruhe	Hebamme
4/2005-10/2006	Hebamme für die Leitung einer Station / Einheit	1		520		W	Stuttgart	interdisziplinär
Juni 05	Moderation Präsentation		1	16		S	Hannover	Dipl. Soz. Päd.
Juni 05	Bundes - Stillfachtagung	1		16	UFK Würzburg	T	Würzburg	interdisziplinär
Juni 05	Tagesveranstaltung für Hebammen in der Klinik		1	8		S	Kassel	interdisziplinär
Sept. 05	Tagesveranstaltung für leitende Hebammen und PDL		1	8		S	Kassel	interdisziplinär
10/2005-05/2006	Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin	1		128	DRK	R	Gelnhausen	interdisziplinär
Okt. 05	16. Forschungsworkshop	1		16		T	Fulda	interdisziplinär
Nov. 05	Die Zukunft der Liebesfähigkeit, 5. Fachtagung	1		7	GfG	T	Kassel	interdisziplinär

Anlage (7) Fortbildungskonzepte und Seminarbeschreibungen

Fachliche und berufsaufgabenbezogene Eignung

Legende

- SGW Berufsaufgabenbezogene Eignung ist gegeben; Fortbildung bezieht sich auf Berufsaufgaben bzgl. Schwangerschaft (S), Geburt (G) und/oder Wochenbett (W) und die Zeit danach
- + Evidenzbasierung ist gegeben bzw. Dozentenqualifikation ist genannt bzw. Fortbildung wird nach §7 HebBO NRW anerkannt
- Berufsaufgabenbezogene Eignung ist nicht gegeben bzw. Evidenzbasierung ist nicht erkennbar bzw. Dozentenqualifikation wird nicht genannt

Die Ordnungsnummern in der ersten Spalte wurden aus der Materialliste Anlage (1) übernommen.

Ordnungs-Nr.	Thema	Berufsaufgaben- Bezogene Eignung	Evidenzbasierung, Literaturangaben	Fortbildungsrelevant	Anerkennung als Fortbildung nach §7 HebBO NRW	
11.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	S	Lit.	+	+	
15.	Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	GW	-	+	-	
20.	Nachsorgeseseminar, Leitfaden	W	-	-	-	
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	SGW	-	+	-	
22.	Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen	SGW	Lit.	+	+	
23.	Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen	SGW	Lit.	+	+	
24.	Klassische Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen	-	Lit.	-	-	
25.	Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden	SGW	Lit.	+	+	
26.	Schwangerschaftsgymnastik und Yoga	S	Lit.	+	+	
27.	Plötzlicher Säuglingstod - der Ohnmacht begegnen	W	Lit.	+	+	
28.	Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störung	W	Lit.	+	+	
29.	Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufliche Helfer	GW	-	+	-	
30.	Rückbildungsgymnastik für Hebammen I bis IV	W	Lit.	+	+	
32.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil II Wochenbett	W	-	-	-	
33.	Stillen von Kindern mit Lippen – Kiefer – Gaumenspalten	W	Lit.	+	+	
34.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil I Geburt	G	Lit.	+	+	
35.	Hebammen an Schulen	-	Lit.	-	-	
36.	Hebammen Schwangerenvorsorge Teil I, Arbeitsvorlage	S	Lit.	+	+	
	Summe 18	Kriterium erfüllt	16	13	14	11

Berufspädagogische Eignung, Kompetenzorientierung

Ordnungs-Nr.	Thema	Fachkompetenz	Methoden - kompetenz	Sozial-komm. Kompetenz	Personale Kompetenz	Methoden
11.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	+	+	+	+	Vermittlung von Praxisbausteinen, Expertinnengespräch
15.	Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	+	+	-	-	Diskussion, Fallbeispiele, Präsentationen, Expertinnengespräch
20.	Nachsorgeseminare, Leitfaden	+	-	-	-	-
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	+	+	-	-	-
22.	Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen	+	+	+	+	Gruppengespräche, Körper-/Sprachübungen, Rollenspiele, Reflexionen
23.	Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen	+	-	+	+	Gruppengespräche, Vortrag, Körper-/Sprachübungen, Rollenspiele, Reflexionen
24.	Klassische Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen*					
25.	Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden	+	+	-	-	Demonstration, Übungen, Austausch
26.	Schwangerschaftsgymnastik und Yoga	+	+	-	+	Demonstration, Übungen, Austausch, Supervision
27.	Plötzlicher Säuglingstod - der Ohnmacht begegnen	+	+	+	+	Vortrag, Demonstration, Diskussion
28.	Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störung.	+	+	+	+	Vortrag, Diskussion, Video, Übung
29.	Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufliche Helfer**	+	-	-	-	-
30.	Rückbildungsgymnastik für Hebammen I bis IV	+	+	-	-	Unterricht, Selbsterfahrung, Übung, Expertinnengespräch
32.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil II Wochenbett	+	-	-	-	-
33.	Stillen von Kindern mit Lippen - Kiefer - Gaumenspalten	+	+	-	-	Power-Point Präsentation, Arbeit mit Fallbeispielen
34.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil I Geburt	+	-	-	-	Reflexion, Aktualisierung
35.	Hebammen an Schulen*					
36.	Hebammen Schwangerenvorsorge Teil I, Arbeitsvorlage	+	+	+	-	Expertinnengespräch, Vortrag
	Summe: 18 Kriterium erfüllt	16	11	6	6	

* Die beiden Seminare, die das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht erfüllen, wurden nicht in die Bewertung der Kompetenzorientierung einbezogen.

** Der Flyer „Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufl. Helfer“ ist kein Seminar-konzept und erlaubt keine Bewertung der Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz.

Berufspädagogische Eignung, Ergebnisorientierung

Ordnungs-Nr.	Thema	Lernziele	Überprüfung des Lernerfolgs	Fortbildungsskript
11.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	-	-	+
15.	Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	+	-	-
20.	Nachsorgeseseminar, Leitfaden	-	-	+
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	+	-	+
22.	Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen	+	-	-
23.	Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen	+	-	-
24.	Klass. Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen*			
25.	Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden	+	Supervision	+
26.	Schwangerschaftsgymnastik und Yoga	+	-	+
27.	Plötzlicher Säuglingstod - der Ohnmacht begegnen	+	-	-
28.	Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störungen	+	Abschlussdiskussion, individuelle Selbstkontrolle	+
29.	Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufliche Helfer	-	-	-
30.	Rückbildungsgymnastik für Hebammen I bis IV	+	-	+
32.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil II Wochenbett	-	-	-
33.	Stillen von Kindern mit Lippen – Kiefer – Gaumenspalten	+	-	-
34.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil I Geburt	+	-	-
35.	Hebammen an Schulen*			
36.	Hebammen Schwangerenvorsorge Teil I, Arbeitsvorlage	+	-	+
	Summe: 18	Kriterium erfüllt	12	2
			8	

* Die beiden Seminare, die das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht erfüllen, wurden nicht in die Bewertung der Kompetenzorientierung einbezogen.

Strukturelle Merkmale

Ordnungs-Nr.	Thema	Dozentenanzahl	Dozenten- Qualifikation	Stundenumfang	Teilnehmeranzahl	Kooperation mit Klinik, Uni, WB-Institut
11.	Frischer Wind in der Geburtsvorbereitung	2	Hebamme	-	-	-
15.	Qualitätssicherung und Dokumentation in der Geburtshilfe	1	Hebamme, LfH	7	-	Uni-Klinik
20.	Nachsorgeseminar, Leitfaden	1	Hebamme	8	-	-
21.	Ohrakupunktur für Hebammen	1	Arzt	7	-	-
22.	Gesprächsführung in Krisensituationen für Hebammen	1	Krankenschwester, Soz. Wiss.	20	10	-
23.	Sterbe- und Trauerseminar für Hebammen	1	Krankenschwester, Soz. Wiss.	20	10	-
24.	Klassische Homöopathie für Hebammen bei Stillproblemen*					
25.	Massage und Körperarbeit als Hilfe bei Beschwerden	1	Hebamme, Heilpraktikerin	-	12	-
26.	Schwangerschaftsgymnastik und Yoga	1	Hebamme, Heilpraktikerin	-	10	-
27.	Plötzlicher Säuglingstod – der Ohnmacht begegnen	1	-	4	35	Klinik
28.	Krise nach der Geburt: Früherkennung psychischer Störungen	1	Dipl. Päd.	6	25	Klinik
29.	Professionelle Beratung bei Fehl- und Totgeburten für berufliche Helfer	1	-	-	-	-
30.	Rückbildungsgymnastik für Hebammen I bis IV	1	Hebamme	-	-	-
32.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil II Wochenbett	1	Hebamme, Dipl. Med. Päd.	7	20	-
33.	Stillen von Kindern mit Lippen – Kiefer – Gaumenspalten	2	Hebamme, Dipl. Sprachheilpäd.	4	40	-
34.	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe Teil I Geburt	1	Hebamme, Dipl. Med. Päd.	8	15	Klinik
35.	Hebammen an Schulen*					
36.	Hebammen Schwangerenvorsorge Teil I, Arbeitsvorlage	2	Hebammen	7	26	Klinik
	Angabe im Konzept vorhanden	16	14	11	10	5

* Die beiden Seminare, die das Kriterium der berufsaufgabenbezogenen Eignung nicht erfüllen, wurden nicht in die Bewertung der strukturellen Merkmale einbezogen.

Anlage (8) Antrag auf Anerkennung einer Fortbildung

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildung

im Rahmen der HebBO NRW

Veranstalter		
Ansprechpartner		
Anschrift		
Name des/r ReferentIn Qualifikation		
Veranstaltungsort		
Datum, Uhrzeit		Std.
Thema der Fortbildung		
Zielgruppe		
Max. Teilnehmerzahl		
Inhalte, Ziele	Seminarbeschreibung bitte als Anhang einreichen	
Credit Points		
Lehr-/Lernmethoden	<input type="checkbox"/> Vortrag und Diskussion <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Workshop <input type="checkbox"/> Praktische Übung <input type="checkbox"/>	
Form der Lernzielkontrolle	<input type="checkbox"/> Fragebogen <input type="checkbox"/> Feed back <input type="checkbox"/> Kolloquium <input type="checkbox"/> Reflexion, Eigenbeurteilung <input type="checkbox"/>	
Literatur		
Evaluation der Fortbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Als Fortbildung im Rahmen der HebBO NRW anerkannt mit Stunden.

Nicht als Fortbildung im Rahmen der HebBO NRW anerkannt, weil

.....

Datum _____ Unterschrift _____